

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

75. Sitzung

Hannover, den 16. März 2001

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU).....	7317
Möhrmann (SPD)	7318
Frau Pothmer (GRÜNE)	7318
Möllring (CDU).....	7319
Frau Harms (GRÜNE)	7320

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2296.....7321

Frage 1:

Gesundheitsförderung im Justizvollzug.....7321
(zurückgezogen)

Frage 2:

Botulismus und Bio-Tonne.....7321
Fischer (CDU).....7321, 7325
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit
und Soziales.....7322, 7324
Frau Hansen (CDU).....7323, 7324
Jüttner, Umweltminister

Frage 4:

**Personalabbau in der Gewerbeaufsicht gefährdet
Verbraucherschutz**.....7325
Frau Zachow (CDU).....7325, 7327
Jüttner, Umweltminis
ter.....7326, 7327, 7328, 7329, 7329
Frau Hansen (CDU).....7327
Dr. Stumpf (CDU).....7328, 7329
Rolfes (CDU).....7328
Inselmann (SPD).....7329

Frage 5:

**Blockieren Ärzte Entscheidungen des
Bundesausschusses aus eigenen finanziellen
Interessen?**.....7330
Frau Groneberg (SPD).....7330
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit
und Soziales.....7331
Dr. Winn (CDU)

Frage 6:

Wesenstest nach der Gefahrtier-Verordnung7331

Frage 7:

**Einsatz von Brennstoffzellen in Kraftfahr
zeugen**

Frau Zachow (CDU).....7331, 7334
Jüttner, Umweltminister

Frage 8:

**Hochspekulative Devisenoptionsgeschäfte der
Kreissparkasse Grafschaft Bentheim**.....7334

Frage 9:

**Tierschutz und Umweltbelastungen in sog.
Quarantäneställen**.....7334

Frage 10:

**Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich
Tätige**

Frage 11:

**Wie aktiv wird der reaktivierte Haller Willem
werden?**.....7334

Frage 12:

Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise und der Ökosteuer auf niedersächsische Gartenbaubetriebe	7334
Frau Philipps (CDU)	7334, 7338, 7338
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	7335, 7337, 7338, 7339, 7340
Schirmbeck (CDU)	7337, 7340
Frau Vockert (CDU)	7339, 7340
Ehlen (CDU)	7339
Dinkla (CDU)	7339
Hogrefe (CDU).....	7340

noch

Tagesordnungspunkt 2:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2280 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2307 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2308	7341
Frau Jahns (CDU)	7341, 7345
Frau Saalman (SPD)	7342
Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur	7343
<i>Beschluss</i>	7346

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen - Kontrollen verstärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2301	7346
Biel (SPD).....	7346
Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	7347
Frau Rühl (CDU).....	7348
Wenzel (GRÜNE).....	7349
<i>Ausschussüberweisung</i>	7350

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Niedersächsische Bauwirtschaft stärken: Bei Vergabe öffentlicher Aufträge auf Qualität, Leistung und Tariftreue setzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2302.....	7351
Wolf (SPD)	7351
Hagenah (GRÜNE).....	7352
Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	7353
Eppers (CDU)	7354
<i>Ausschussüberweisung</i>	7356

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2303	7356
Frau Hemme (SPD).....	7356
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	7358
Frau Vogelsang (CDU)	7358
Frau Pothmer (GRÜNE).....	7360
<i>Beschluss</i>	7360

Nächste Sitzung

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2296

Anlage 1:

170 Millionen für ausländische Spitzenforscher
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Mundlos (CDU). 7361

Anlage 2:

Arbeitsmarkt und Marktentwicklung für Berufsschullehrkräfte in allen Bundesländern "sehr gut" - nur nicht in Niedersachsen!
Landesregierung rät trotz gravierenden Lehrermangels vom Berufsschullehrerstudium ab
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Klare (CDU)..... 7362

Anlage 3:

Umstrukturierungsmaßnahmen im Hafen Norddeich
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Frau Bookmeyer und Ontijd (CDU)

Anlage 4:

Entgegen Lippenbekenntnissen der Landesregierung zur Förderung der Naturwissenschaften - Leistungsfach Physik und Fach Chemie sollen im Fachgymnasium Technik künftig verschwinden
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 7365

Anlage 5:

Kartierung von Wildfutterplätzen
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 17 der Abg. Ehlen und Oestmann (CDU)..... 7366

Anlage 6:

Goldene Peitsche des Landessportbundes gegen Sportschützen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 18 des Abg. Schirmbeck (CDU).....7368

Anlage 7:

Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel (GRÜNE)7370

Anlage 8:

Stand und Zukunft der Förderung regenerativer Energien in Niedersachsen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE).....7371

Anlage 9:

Ausforschung von Atomkraftgegnern im Wendland durch den Staatsschutz

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)7373

Anlage 10:

Flächendeckende Patientenversorgung im Bereich der Neurochirurgie auf Dauer gesichert?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 22 der Abg. Frau Trost und Wulff (Osnabrück) (CDU)7377

Anlage 11:

Im Internationalen Jahr der Fremdsprachen - Niedersachsen will Belegungspflicht in der fortgeführten zweiten Fremdsprache im Fachgymnasium streichen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Vockert (CDU)7378

Anlage 12:

Zukunft der Fachhochschule Nordwest

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE)7381

Anlage 13:

Arzneimittel zur Erkennung und Behandlung von BSE

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 25 des Abg. Coenen (CDU).7382

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretär Schneider,
Staatskanzlei

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich begrüße Sie so zahlreich und kann gleich zu Beginn die Beschlussfähigkeit feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 31. Es folgen Punkt 2, Eingaben - Fortsetzung -, und Punkt 33, da der Tagesordnungspunkt 32 bereits in der gestrigen Sitzung behandelt wurde. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 36 - Gesellschaftliche Bedeutung des Sports achten - Förderung der WM 2006 muss Übertragung im Free-TV nach sich ziehen -, zu dem die Antrag stellende Fraktion auf die beantragte erste Beratung im Plenum verzichtet.

Die heutige Sitzung wird somit gegen 12.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Mir ist mitgeteilt worden, dass sich der Kollege Schünemann zur Geschäftsordnung melden will.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt, die Tagesordnung um einen wichtigen Punkt zu erweitern. Es geht um die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Antwort der Landesregierung auf die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion zu diesem Punkt hat gezeigt, dass die Landesregierung dieses Thema nicht vernünftig bearbeitet. Deshalb ist das Parlament gefordert, etwas zu unternehmen.

(Beckmann [SPD]: Das glauben Sie doch wohl selber nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Berichte aus England zeigen, dass die Maul- und Klauenseuche eine Katastrophe nicht nur für die Landwirte, sondern für alle Menschen in dem betroffenen Gebiet ist.

Die Schüler können nicht zur Schule, die Erwachsenen können nicht zur Arbeit gehen.

Jetzt, meine Damen und Herren, ist die Maul- und Klauenseuche auch auf dem Kontinent, in Frankreich, ausgebrochen.

Meine Damen und Herren, wir müssen deshalb hier im Parlament dafür Sorge tragen, dass die Maul- und Klauenseuche nicht auch in Deutschland, nicht auch in unserem Land ausbricht.

(Zurufe von der SPD: Zur Geschäftsordnung! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte Herrn Schünemann ausreden!

(Plaue [SPD]: Er muss zur Geschäftsordnung sprechen! - Beckmann [SPD]: Das ist doch lächerlich, was er hier macht! Das ist eine Showveranstaltung! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch keine Showveranstaltung!)

Herr Schünemann, bitte reden Sie weiter!

Schünemann (CDU):

Ich glaube, dass dieses Thema viel zu wichtig ist, als dass Sie hier solch einen Klamauk machen, wenn wir einen Vorschlag unterbreiten wollen. Das ist wirklich ein Skandal.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das Landvolk hat gestern die Politik und somit auch die SPD aufgefordert zu handeln, und zwar die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass gegen die Maul- und Klauenseuche geimpft werden kann.

Meine Damen und Herren, genau dies wollen wir auch. Wir beantragen, dass wir heute nicht nur darüber reden, sondern dass wir diesen Appell auch unterstützen. Wir sind aufgefordert zu handeln, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass wir einfach nur zusehen. Wir haben es in Vechta erlebt. Das war nur ein Verdachtsfall. Aber stellen Sie sich vor, die Maul-

und Klauenseuche bricht tatsächlich aus! Dann ist die Freizügigkeit der Menschen in dieser Region ganz stark eingegrenzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen handeln. Deshalb lassen Sie uns heute über diesen Punkt diskutieren und möglichst auch den Appell des Landvolks aufgreifen. Wir dürfen nicht einfach zusehen, dass die Maul- und Klauenseuche auch hier in Kürze ausbricht.

Die Landesregierung hat gestern mit Minister Bartels gezeigt, dass er nicht die richtigen Schritte unternimmt. Das Parlament ist gefordert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Peinlich ist das! - Plaue [SPD]: Nur Klamauk wird hier veranstaltet! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich; denn jetzt spricht der Abgeordnete Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich: Da gibt es die Maul- und Klauenseuche, da gibt es andere wichtige Themen, aber die CDU reagiert nicht mit Entschließungsanträgen, sondern sie führt eine Geschäftsordnungsdebatte. Das ist der neue Stil in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Minister Bartels hat gestern auf unsere Dringliche Anfrage hin all die Fragen, die Sie gehabt haben, beantwortet.

Wir alle sind froh darüber, dass die Maul- und Klauenseuche bei uns noch nicht ausgebrochen ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Aber die Frage stellt sich doch gar nicht mehr!)

Wir können überhaupt nicht erkennen, worin der Bedarf liegen sollte, heute, ohne dass Sie etwas Konkretes fordern,

(Frau Pawelski [CDU]: Haben wir doch!)

ohne dass ein Entschließungsantrag vorliegt, nur auf eine Verlautbarung des Landvolks hin eine

Debatte zu führen. Dazu hatten wir gestern ausreichend Gelegenheit. Von daher, meine Damen und Herren, kann ich nicht erkennen, warum wir die Tagesordnung verändern müssten. Wir sind uns doch darin einig, dass wir - ich sehe gerade, Sie haben jetzt doch einen Antrag; den kannte ich noch nicht, Herr Schünemann - in der nächsten Plenarsitzung ausreichend Gelegenheit haben, über die Sache zu reden.

(Zurufe von der [CDU]: Zu spät! Das ist unglaublich!)

- Ist ja gut.

(Beckmann [SPD]: Der Ausschuss tagt zweimal nächste Woche!)

Meine Damen und Herren, wenn das nicht reichen sollte: Der Landwirtschaftsausschuss tagt nächste Woche zweimal.

Wir wissen, wie dringlich Ihnen das ist. Sie wollen eine Enquete-Kommission. Einen Ausschuss, der sich konkret mit diesen Dingen hätte beschäftigen können, haben Sie abgelehnt. Von daher ist das alles nicht so ganz glaubwürdig. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal zur Geschäftsordnung: Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es auch für angemessen, dass wir heute hier im Parlament über das Thema Maul- und Klauenseuche diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das haben wir gestern gemacht!)

Ich halte das auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden CASTOR-Transporte für notwendig. Unsere Besorgnis wird vom Landkreis Lüchow-Dannenberg geteilt. Es reicht eben nicht aus, in der nächsten Parlamentssitzung darüber zu reden, sondern es wäre sehr gut, wenn sich das niedersächsische Parlament dieser Sorgen annehmen und sich dafür entscheiden würde, die Verschiebung der CASTOR-Transporte zu unterstützen. Aus diesem Grund halte ich es für dringend notwendig, heute hier darüber zu reden. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal zur Geschäftsordnung: Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann, ich bitte Sie, zusammen mit Ihrer Fraktion noch einmal zu überlegen, ob wir diesen Fall heute beraten und ihn nicht um sechs Wochen verschieben sollten.

(Dr. Schultze [SPD]: Die Ausschüsse können doch arbeiten! Was soll das denn?)

Sie haben gestern völlig zu Recht auf einen Verdachtsfall hin die Dringliche Anfrage gestellt. Der Verdacht hat sich Gott sei Dank nicht bestätigt; es war nur eine Bläschenentzündung. Wir wissen jedoch, dass die Maul- und Klauenseuche inzwischen den Kontinent, Frankreich, erreicht hat.

(Dr. Schultze [SPD]: Das haben wir gestern gehört! – Biel [SPD] und andere: Das war schon vorgestern! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Das wissen wir seit vorgestern. Wir haben gestern gemeinsam die Dringliche Anfrage behandelt.

(Zuruf von der SPD: Ausgiebig behandelt!)

Wir haben inzwischen mit dem Landvolk gesprochen. Das Landvolk, aber insbesondere auch die Verbraucher, die Bevölkerung haben doch einen Anspruch darauf, meine ich, heute von diesem Parlament zu erfahren, wie sich die Politiker in diesem Land zu dieser Gefährdung stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe)

- Liebe Frau Kollegin, wenn Sie sich vor Augen führen, dass in England ganze Landstriche abgesperrt sind, dass Kinder nicht zur Schule gehen können, dass Transporte nicht mehr stattfinden, dann können Sie doch nicht sagen: Darüber können wir auch in sechs Wochen sprechen.

(Unruhe)

Wenn in sechs Wochen bei uns Fälle aufgetreten sind, dann werden wir das ganz anders diskutieren.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Wir haben es gestern debattiert! – Anhaltende Unruhe)

Ich bitte Sie, einen Punkt noch einmal zu gewichten – Frau Pothmer hat es eben angesprochen -: Gestern hat der Landwirtschaftsminister noch gesagt, der CASTOR werde desinfiziert und werde kommen. Heute erklärt die Bundesregierung – jedenfalls laut Radio; ich habe es heute Morgen im Auto gehört -, dass man überlegt, wegen der Maul- und Klauenseuche auf den CASTOR-Transport zu verzichten bzw. ihn zu verschieben. Das alles sind doch Alarmsignale. Deshalb bitte ich Sie noch einmal dringend, hier nicht platt abzulehnen, sondern dieses Problem, das im ländlichen Raum hoch und runter diskutiert wird, hier heute auch im Parlament zu diskutieren.

(Dr. Schultze [SPD]: Das haben wir doch gestern gemacht!)

Zeit genug haben wir doch. Das Ende der Sitzung ist für 12.15 Uhr geplant. Wenn wir eine halbe Stunde oder eine Stunde dranhängen, dann haben wir einen guten Dienst für dieses Land getan.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei den GRÜNEN – Beckmann [SPD]: Das ist ja peinlich! Eine halbe Stunde diskutieren, und dann haben wir einen guten Dienst für das Land getan! – Plaue [SPD]: Das ist die Einstellung von Herrn Möllring! – Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Kollege Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Pothmer, es geht nicht darum, ob wir jetzt sechs Wochen Zeit haben. Wir bieten Ihnen an, dass wir im zuständigen Ausschuss in der nächsten Woche darüber beraten.

(Frau Harms [GRÜNE]: „Wir bieten Ihnen an“! – Fischer [CDU]: Was ist denn das Problem heute?)

Die Beratung heute diene doch allein dem Zweck, den Eindruck zu erwecken, Sie kümmerten sich um eine Sachlage.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist aber doch so: Der Landwirtschaftsminister hat alle Vorbereitungen getroffen

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

und hat Sie im Übrigen darauf hingewiesen – ich muss vielleicht ja auch etwas zum Inhalt sagen -, was Impfung denn bedeutete.

(Fischer [CDU]: Möhrmann, springt doch über euren Schatten!)

Meine Damen und Herren, ob Sie sich das so genau überlegt haben, ob sich vor allem das Landvolk das so genau überlegt hat,

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist ja unverschämt!)

das ist für mich doch eine große Frage. Von daher finde ich das Verfahren so richtig. Wir werden heute darüber nicht debattieren. Der Antrag kann ja direkt an den Ausschuss überwiesen werden. Dann kann sich der Ausschuss mit dem Antrag beschäftigen, und das ist auch angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]:
Wir können doch unterbrechen, so dass Sie noch einmal beraten können!
– Frau Pawelski [CDU]: Wie engstirnig kann man eigentlich Politik machen? - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Möhrmann, jetzt muss ich doch selber intervenieren.

(Möhrmann [SPD]: Oh! – Unruhe)

Herr Hilse, der stellvertretende Vorsitzende des Landvolks Niedersachsen, der zufällig auch Kreislandwirt in Lüchow-Dannenberg ist, war gestern hier zum Plenum. Er war auch länger hier. Jeder, der sich dafür interessiert hat, hatte die Gelegenheit, ihn auf das Problem anzusprechen.

Er hat sich gestern im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport öffentlich geäußert, und zwar im Namen zunächst des Landvolkverbands Lüchow-Dannenberg, aber auch in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Landvolks Niedersachsen. Er hat eindeutig gesagt, dass die Lüchow-Dannenger Landwirte in größter Sorge sind, und zwar deshalb, weil sich demnächst 30 000 Polizisten in Richtung Lüchow-Dannenberg in Bewegung setzen – in Begleitung von Hund und Pferd -, weil sich Tausende von Demonstranten in Richtung Lüchow-Dannenberg in Bewegung setzen.

(Zustimmung von Frau Pruin [CDU])

Das Risiko, das damit verbunden ist, kann man wirklich nicht ignorieren. Eindeutig ist auch die Position der Lüchow-Dannenger Landwirte,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass man an dieser Stelle das Demonstrationsrecht nicht dem Seuchenrecht unterordnen möchte.

Ich bin der Meinung, dass Sie das nicht einfach abtun dürfen und behaupten können, das Landvolk habe sich das nicht überlegt. Das finde ich arrogant, Herr Möhrmann.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Schünemann!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einen Vorschlag zur Güte machen.

Wir haben gestern nach der Beantwortung der Dringlichen Anfrage viele Gespräche geführt, u. a. auch mit dem Landvolk, und haben heute Morgen deshalb extra noch eine Fraktionssitzung gemacht. Die Argumente, die wir gestern gehört haben, waren so überzeugend, dass wir heute den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt haben.

(Plaue [SPD]: There is no business like show business!)

Wir müssen ja nicht sofort darüber abstimmen, ob wir die Tagesordnung erweitern, sondern können den Beschluss auf Erweiterung der Tagesordnung

auch noch später fassen. Ich glaube, dass da noch Beratungsbedarf auch bei der SPD-Fraktion ist. Dafür haben wir natürlich Verständnis.

(Unruhe)

Deshalb schlage ich vor, dass wir über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung erst später abstimmen, nämlich dann, wenn Sie noch Gespräche mit dem Landvolk geführt haben werden; denn dann werden Sie sicherlich zu der gleichen Überzeugung kommen wie wir, dass hier schnell gehandelt werden muss. Diese Zeit sollten Sie sich nehmen.

(Starker Beifall bei der CDU – Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 66 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag u. a. auf Antrag einer Fraktion beschließen, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich habe die Beiträge vonseiten der SPD-Fraktion so verstanden, dass die SPD-Fraktion widerspricht.

(Plaue [SPD]: So ist es!)

Insofern ist keine Abstimmung erforderlich.

Unabhängig davon kann natürlich jeder jederzeit wieder einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung stellen.

Damit ist diese Debatte beendet.

Wir kommen zu den geschäftlichen Mitteilungen des Schriftführers.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Gabriel, von der Fraktion der SPD Frau Bührmann und Herr Dr. Fischer, von der Fraktion der CDU Herr Meier und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klein.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2296

Es ist jetzt 9.16 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Gesundheitsförderung im Justizvollzug

Die Fragestellerin Frau Merk hat diese Frage zurückgezogen.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schade! – Möllring [CDU]: Feigheit vor dem Feind! – Große Unruhe bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich! Wir wollen heute Morgen ja auch noch etwas schaffen.

Wir kommen zur

Frage 2:

Botulismus und Bio-Tonne

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Fischer und von der Abgeordneten Hansen. – Herr Fischer, bitte!

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Pressebericht des „Göttinger Tageblattes“ vom 29. Januar 2001 sollen die beiden Wissenschaftler Klaus-Steffen Saturnus und Helge Böhnelt herausgefunden haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass ein Zusammenhang zwischen dem so genannten plötzlichen Kindstod und Botulismus besteht. Bei mehr als 82 untersuchten toten Babys hätten die Wissenschaftler in mehr als 20 Fällen Botulinum als Gift oder als Erreger gefunden. Aufgrund seiner Forschungen kommt Böhnelt zum Ergebnis, dass Erreger für Botulismus im Biomüll der Grünen Tonnen nachweisbar seien. Es drängt sich somit der Verdacht auf, dass Kompost den gefährlichen Erreger überträgt. Auch bei Kühen und Reitpferden soll immer häufiger Botulismus als Ursache für tödliche Erkrankungen diagnosti-

ziert worden sein. Dabei wird befürchtet, dass die Konzentration der Erreger, die im Boden mühelos 100 bis 200 Jahre überleben können, in dem Maße zunimmt, wie Biokompost in den Kreislauf der Natur gelangt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesicherten Erkenntnisse liegen ihr über die Gefahren von Botulismus für Menschen und Tiere vor?
2. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt sie aufgrund der Berichterstattung im „Göttinger Tageblatt“ vom 29. Januar 2001 zur Erforschung und Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von Botulismus zu ergreifen?
3. Wie bewertet sie die Forderung, dass wegen des denkbaren Gefahrenpotentials mit der Ablagerung von Kompost in der Nähe von Spielplätzen, Schulen und Kindergärten äußerst zurückhaltend und vorsichtig umgegangen werden soll?

Präsident Wernstedt:

Die Frage wird beantwortet von der Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales. Bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Botulismus wird eine Erkrankung bezeichnet, die durch ein lähmend wirkendes Nervengift des Bakteriums *Clostridium botulinum* hervorgerufen wird. Dieses Bakterium ist ein weltweit vorkommender Boden- und Sedimentkeim, der nur unter striktem Sauerstoffabschluss gedeiht. In Böden, Klärschlamm, Gülle und Grassilage beispielsweise findet das Bakterium günstige Lebensbedingungen. Es kann Dauerformen – so genannte Sporen – ausbilden, die gegenüber Umwelteinflüssen extrem widerstandsfähig sind. Unter für sie günstigen Umgebungsbedingungen keimen die Sporen wieder zu Bakterien aus, diese wiederum produzieren so genannte Toxine. Das Botulinus-Toxin gelangt über die Blutbahn zu den Nerven, wo es die Ausschüttung des Signalübertragungstoffes Acetylcholin verhindert und damit letztlich die Muskelfunktion beeinträchtigt. Im fortgesetzten Stadium der Erkrankung setzt eine Lähmung der Atemmuskulatur ein, die zum Tod durch Sauerstoffmangel führen kann.

Glücklicherweise erkranken nur wenige Menschen an Botulismus: In den letzten zehn Jahren sind nach dem Bundesseuchengesetz bundesweit jeweils 10 bis 20 Fälle pro Jahr gemeldet worden, in Niedersachsen waren es zwischen 0 und 5 Fälle pro Jahr. Botulismus ist sowohl nach dem früheren Bundesseuchengesetz als auch nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des seit dem 1. Januar 2001 geltenden Infektionsschutzgesetzes eine meldepflichtige Krankheit. Mit In-Kraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes besteht auch eine namentliche Meldepflicht.

Bei Untersuchungen verschiedener Materialien hat das Institut für Pflanzenbau und Tierproduktion in den Tropen und den Subtropen der Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen in den Jahren 1996/1997 festgestellt, dass auch Biokompost Botulinus-Sporen enthalten kann. Das Niedersächsische Umweltministerium wurde Anfang 1997 über diese Problematik informiert. Es beauftragte das Niedersächsische Landesamt für Ökologie mit der Untersuchung von Biokomposten aus verschiedenen niedersächsischen Kompostwerken, um einen ersten Überblick über die Tragweite dieser Problematik zu erhalten.

Die Untersuchungen ergaben, dass in fast allen der untersuchten 14 Proben Sporen von *Clostridium botulinum* nachgewiesen werden konnten. Weil es sich, wie man nachvollziehen kann, um ein überregionales Problem handelt, wurden das Umweltbundesamt und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt einbezogen und bundesweite Untersuchungen gestartet. Das bereits genannte Institut der Universität Göttingen führte diese Untersuchungen unter der Leitung von Professor Dr. Böhnel durch.

Die Ergebnisse wurden im Dezember 1999 vorgestellt, ließen aber abschließende Folgerungen zum weiteren Umgang mit Biokompost und für die Entsorgung von Bioabfall nicht zu. Für die von Professor Böhnel befürchtete Verbreitung von *Clostridium-botulinum*-Sporen kamen demnach nicht nur Biokompost, sondern auch Gülle, Klärschlamm und belastete Böden infrage. In einem Schreiben von November 1999 an die DBU stellte Professor Böhnel dann auch klar, er habe nie behauptet, dass die von ihm untersuchten klinischen Fälle von Botulismus bei Mensch und Tier nur auf Biokompost zurückzuführen seien.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Auslöser des klassischen Botulismus sind nicht die Bakterien selbst, sondern ihre Giftstoffe, die Toxine. Gelangen sie in den Körper, kann das eine akute Vergiftung auslösen. In der normalen Darmflora von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kann sich der Erreger aber nicht ansiedeln oder gar vermehren. Eine Infektion bei diesen Zielgruppen bleibt aus.

Erwachsene und Kinder können an Botulismus erkranken, wenn sie Lebensmittel essen, die mit Botulismus-Toxinen belastet sind. Die Sporen, die überall in Böden vorkommen, machen dagegen nicht krank, weil die aufgenommene Menge hierfür viel zu klein ist.

Bei Säuglingen verhält es sich nach Aussage von Fachleuten anders. Speziell innerhalb der ersten sechs Lebensmonate können die Sporen in ihrem Darm auskeimen, sich vermehren und das Botulinus-Toxin freisetzen, weil die Darmflora in den ersten Monaten noch besonders störanfällig ist. Der so genannte Säuglingsbotulismus hat daher eine echte Infektion zur Grundlage.

Bei Rindern hat die Zahl der Botulismus-Erkrankungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hierfür wird von Fachleuten in erster Linie die Belastung von Silage mit Botulinus-Toxin verantwortlich gemacht.

Zu 2: Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, sind von der niedersächsischen Landesverwaltung vor allem das Niedersächsische Landesamt für Ökologie sowie das Niedersächsische Landesgesundheitsamt mit den Fragen der Botulismus-Gefährdung befasst. In einem für den 19. April geplanten Fachgespräch beim Landesgesundheitsamt sollen die wissenschaftlichen Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der bundesweiten Untersuchung der Göttinger Wissenschaftler im Beisein von Vertretern der zuständigen Ministerien und der Bezirksregierungen diskutiert und mögliche Folgerungen abgeleitet werden.

Auch in anderen Bundesländern gibt es Aktivitäten, die wir beobachten. An der Universität Münster läuft derzeit ein vom Bundesgesundheitsministerium gefördertes Programm, in dessen Rahmen 600 gestorbene Säuglinge u. a. auch auf Botulismus untersucht werden. Es soll 2003/2004 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist es im Hinblick auf eine Gesamteinschätzung der Gefährdungssituation erforderlich, ein noch laufendes Forschungsprojekt des

Umweltbundesamtes zu Botulinus-Sporen in Komposten auszuwerten. Auch diese Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor. Dennoch kann man im Vorfeld auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse vorsorglich handeln.

Im Bioabfall und im Kompost gedeihen die Botulinus-Bakterien normalerweise nicht. Stark eiweißhaltige Abfälle, z. B. Babywindeln, Katzenstreu und Fleischreste, bieten den Keimen in Verbindung mit Sauerstoffmangel jedoch optimale Bedingungen und gehören daher nicht in die Biotonne. Das Niedersächsische Umweltministerium hat deshalb die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aufgefordert, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Maßnahmen darüber zu informieren, dass menschliche und tierische Exkremate, etwa Babywindeln und insbesondere Katzenstreu sowie tierisches Eiweiß, nicht über die Biotonne, sondern über die Restmülltonne zu entsorgen sind.

Zu 3: Nach den bisherigen Forschungen des Umweltbundesamtes bilden Botulinus-Bakterien und -Sporen im Kompost kein Toxin. Eine direkte Gefährdung von Kindern und Erwachsenen durch Kompost ist daher praktisch ausgeschlossen. Ein Gefahrenpotential durch die Ablagerung von Kompost in der Nähe von Spielplätzen, Schulen und Kindergärten wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht gesehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hansen.

Frau Hansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mich treibt eine Sorge um, und Ihr Vortrag hat mich eher noch besorgter gemacht. Heute Morgen war in der Zeitung zu lesen, dass nach Aussage des Umweltbundesamts und auch des Landesamts davon keine Gefahren ausgehen. Ich frage die Landesregierung: Wie stehen Sie zu dieser Aussage in der heutigen Zeitung?

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Solange Sie das Baby nicht aus der Biotonne füttern! - Gegenruf von Frau Zachow [CDU]: Geschmacklos! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Wer antwortet? - Herr Umweltminister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur Wenige sind, wie Frau Hansen und ich, in der Lage, schon morgens einen Blick ins "Göttinger Tageblatt" zu werfen. Deshalb können Sie alle das nicht kennen, was Frau Hansen hier berichtet hat.

(Frau Hansen [CDU]: Das steht sicherlich auch in der "HAZ"!)

- Nein, Frau Kollegin, das ist ein regionales Thema gewesen; das hat bei der "HAZ" augenscheinlich niemanden interessiert. Der Hintergrund ist, dass dieses Thema im Dezember in Göttingen hochgekommen ist und dass dort darüber geforscht wird.

Wir sind in der Tat in einer Situation, in der kontinuierlich zu überprüfen ist, welche Wege Abfall nimmt. In den vergangenen Jahren haben wir uns nicht nur in Niedersachsen schwerpunktmäßig darauf geeinigt, dass es sinnvoll ist, Kreisläufe zu schließen und nicht alles in Verbrennungsanlagen zu geben. Das führt an einzelnen Stellen dazu, dass zumindest Gefährdungssituationen nicht auszuschließen sind. Deshalb ist es verständlich, dass nachgefragt wird.

Nach heutigem Kenntnisstand - das hat Frau Trauernicht auch ausgeführt - ist davon auszugehen, dass sich aus normalem Bioabfall keine Problemlagen ergeben. Aber natürlich muss dies kontinuierlich weiter beobachtet werden. Deshalb gibt es auch den Hinweis, dass eiweißhaltige Materialien nicht in den Bioabfall gehören, weil dadurch Probleme auftreten können. Das ist zu gewährleisten. Es ist meiner Meinung nach jedoch gefährlich, daraus im Umkehrschluss die Konsequenz zu ziehen, dass alle Verwertungsstrategien im Abfallbereich problematisch sind.

Das heißt: Das Problem ist nicht zu verharmlosen; das Thema wird weiterhin wissenschaftlich bearbeitet werden. Wir haben aber nichts zu dramatisieren. Auch Professor Böhnel hat darauf hingewiesen, dass es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Botulismus und Kindstod gibt. Deshalb wird weiter geforscht, und es gibt eine Kooperation aller beteiligten Stellen, damit an dem Thema weitergearbeitet wird.

Präsident Wernstedt:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich will auf keinen Fall irgendwelche Entsorgungswege dramatisieren, möchte das Thema Botulin bezüglich der Toxizität aber doch einmal durch Sie in das richtige Verhältnis setzen lassen. Wir reden hier des Öfteren über Dioxine -

Präsident Wernstedt:

Frage Sie bitte!

Dr. Stumpf (CDU):

- und sagen, das sei ein Ultragift. Es ist keins. Es ist ein starkes Gift. Wie ordnen Sie denn Botulin im Verhältnis zu Dioxin bezüglich der Toxizität ein?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Botulinus-Toxin A ist das stärkste natürliche Gift, das wir kennen. Es ist, bezogen auf die minimal tödliche Dosis, 30 Mal stärker als Viperngift und 30 000 Mal stärker als das stärkste synthetische Gift, das Seveso-Dioxin.

Präsident Wernstedt:

Frau Hansen zur zweiten Frage!

Frau Hansen (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister Jüttner, vor dem Hintergrund der erörterten Sachlage frage ich Sie: Wäre es nicht wichtig, mit einer Informationsaktion die Bürgerinnen und Bürger vor allem in den städtischen Bereichen vorbeugend darauf hinzuweisen, dass diese Stoffe nicht in die Mülltonne gelangen dürfen und dass sich bei erhöhten Temperaturen - ich denke an den Entleerungszeitraum - Maden entwickeln? Das wurde bekanntlich beklagt. Das ist ja das tierische Eiweiß, das den Nährboden bietet. Was schwebt Ihnen vor, dagegen zu unternehmen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Körperschaften intensiv zu bearbeiten haben. Es bietet sich an, dann auch in geeigneter Weise den Weg in die Öffentlichkeit zu suchen. Ich glaube, dass die Sensibilität durch die Debatten der vergangenen Wochen schon deutlich gewachsen ist. Wir werden das im Nachgang zu dem Gespräch, das im April stattfinden soll, in geeignete Öffentlichkeitsarbeit umsetzen. Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass das ein Thema ist, das im Sommer natürlich gewichtiger ist als zurzeit. Wir bleiben dran.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer noch einmal!

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist sie mit mir der Auffassung, dass in den Sommermonaten ein 14-täglicher Leerungsrhythmus vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse zu lang bemessen ist? Die zweite Frage: Sind Sie bereit, die Ihnen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Fraktion oder dem Haus insgesamt zur Verfügung zu stellen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Fischer, natürlich können Sie Unterlagen bekommen.

Zur ersten Frage. Das ist eine Sache, die ausschließlich in der kommunalen Zuständigkeit liegt. Wir werden in den Gesprächen, die sich nach dem Termin am 19. April ergeben, mit den Landkreisen darüber zu reden haben, ob wir an der Stelle einen Ratschlag geben. Ich meine, dass es Bereiche gibt, in denen noch seltener geleert wird. Irgendwo gibt es dann sicherlich ein Problem. Wir gehen damit - davon können Sie ausgehen - wirklich sensibel um, weil das ein Thema ist, das in der Bevölkerung

aus verständlichen Gründen natürlich für Verunsicherung sorgt. Ich hoffe, dass es gelingt, so präzise wissenschaftliche Ergebnisse zu bekommen, dass dann auch klar ist, welche abfallwirtschaftlichen Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Frage 3 möchte die Frau Abgeordnete Pawelski schriftlich beantwortet haben.

Wir kommen dann zu

Frage 4:

Personalabbau in der Gewerbeaufsicht gefährdet Verbraucherschutz

Dazu Frau Abgeordnete Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die BSE-Krise zeigt, dass dem Verbraucherschutz eine zunehmende Bedeutung zukommt. Neben der Lebensmittelsicherheit ist der Schutz der Verbraucher vor gefährlichen technischen Produkten ein wichtiger Bereich des Verbraucherschutzes. Insbesondere Billigprodukte aus Ostasien überschwemmen den deutschen Markt. Vielfach entsprechen Heimwerkermaschinen, Haushaltsgeräte und viele andere elektrische Geräte nicht den in Europa geltenden Vorschriften und gefährden die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher. Deshalb ist eine verstärkte Marktüberwachung dringend notwendig.

Nach den aus den Gewerbeaufsichtsämtern bekannt gewordenen Plänen der Landesregierung sollen in den für den Verbraucherschutz zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern bis zum Jahre 2003 ca. 90 Stellen eingespart werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Auffassung, wonach die geplanten Stelleneinsparungen in der Gewerbeaufsichtsverwaltung vor dem Hintergrund der BSE-Krise und des in der Vergangenheit vernachlässigten Verbraucherschutzes bei der Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle neu überdacht werden sollten?

2. Auf welche Weise will sie die personelle Ausstattung der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter verbessern, um den technischen Verbraucherschutz zu stärken?

3. Wird der technische Verbraucherschutz bei der Bündelung der Verbraucherschutzressourcen im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit einbezogen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Umweltminister.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Stärkung des technischen Verbraucherschutzes hat sich die Landesregierung seit 1999 intensiv befasst. In enger Abstimmung mit dem für den technischen Verbraucherschutz fachlich zuständigen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales hat das Umweltministerium bereits mit Erlass vom 15. November 1999 eine so genannte Gerätesicherheitsprüfstelle beim Niedersächsischen Landesamt für Ökologie eingerichtet. Diese Stelle dient der Arbeitsschutzverwaltung nicht nur als zentrale Informationsstelle, sie untersucht auch technische Arbeitsmittel, medizinisch-technische Geräte und Produkte und führt neben einer Reihe von weiteren Aufgaben auch Marktbeobachtungen durch.

Darüber hinaus haben beide Ressorts im Jahre 2000 verabredet, von den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern künftig in größerem Umfang Marktkontrollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen durchführen zu lassen. Im Rahmen von Marktkontrollen werden Hersteller und Importeure zu Fragen der europäischen Sicherheitsstandards und der notwendigen Kennzeichnung beraten. Es werden aber auch einzelne Geräte wie etwa Motorkettensägen sicherheitstechnisch überprüft. In diesem Fall werden z. B. die Funktionsfähigkeit der Kettenbremse, das Vorhandensein des Handschutzes sowie des Kettenfangs geprüft. Bei handgeführten Elektrowerkzeugen werden z. B. sichere Stromzufuhr und Funktionsfähigkeit der Bedienelemente kontrolliert. Um diese Aufgabe möglichst rationell und effektiv wahrnehmen zu können, ist ein Bund-Länder-Arbeitsausschuss „Marktkontrollen“ zur Bildung eines länderübergreifenden Verbundsystems eingerichtet worden. Ungeachtet dessen muss aber auch die niedersächsische Gewerbeaufsicht

ihren Beitrag zur notwendigen Personaleinsparung leisten.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung. Immer dann, wenn sich zeigt, dass der Markt eben doch nicht alles regelt, ertönt der Ruf nach mehr staatlicher Kontrolle. Mehr staatliche Kontrolle bedeutet aber auch ausreichend Personal für diese Aufgaben. Auf der anderen Seite sind Forderungen nach Deregulierung und verstärkter Eigenverantwortung im Trend. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, waren die Ersten, die sich z. B. eine Abschaffung des Landesamtes für Ökologie vorstellen konnten. Dieses Landesamt erarbeitet aber genau die technischen Grundlagen für vieles, was letztlich dem Verbraucherschutz zugute kommt. Ich meine, Sie müssen sich entscheiden; denn wir können nicht beides haben: mehr Deregulierung und mehr staatliche Kontrolle - das passt nicht zusammen!

(Zustimmung von Inselmann [SPD])

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat sich bereits vor der Zuspitzung der BSE-Problematik mit dem Thema „Stärkung des Verbraucherschutzes in Niedersachsen“ intensiv auseinander gesetzt mit dem Ergebnis, die für den technischen Verbraucherschutz zuständigen Behörden zu ertüchtigen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat 1999 zur Stärkung des technischen Verbraucherschutzes beim NLO eine Gerätesicherheitsprüfstelle mit derzeit drei Mitarbeitern eingerichtet. Die Konferenzen der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister sowie der Wirtschaftsministerinnen und -minister haben in ihren jüngsten Sitzungen eine Verstärkung der Marktkontrollen und eine länderübergreifende Zusammenarbeit beschlossen. Der eingangs erwähnte Arbeitsausschuss bildet hierfür eine wirksame und geeignete Maßnahme, weil Kräfte gebündelt und gezielt eingesetzt werden können. Ob und inwieweit es darüber hinaus zu einer Verbesserung der stellenmäßigen Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter kommen kann, hängt letztlich vom Haushaltsgesetzgeber ab.

Im Übrigen ist das Haushaltsaufstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Zur dritten Frage: Nein. Dies wäre auch nicht sachgerecht, da bei der Marktüberwachung von Geräten wie

- Arbeitseinrichtungen, vor allem Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Arbeits- und Kraftmaschinen, Hebe- und Fördereinrichtungen sowie Beförderungsmittel,
- Schutzausrüstungen
- Einrichtungen zum Beleuchten, Beheizen, Kühlen sowie zum Be- und Entlüften
- Sport-, Freizeit-, und Bastelgeräte und Spielzeug

sicherheitstechnische Aspekte, also beispielsweise Bruchfestigkeit, Standsicherheit und die sicherheitstechnische Gestaltung im Vordergrund stehen.

Das technische Know-how für die Bewertung solcher sicherheitstechnischen Anforderungen liegt in der Gewerbeaufsichtsverwaltung, die seit jeher für die eng miteinander verzahnten Bereiche Umwelt, Arbeits- und technischer Verbraucherschutz in Niedersachsen zuständig ist.

Anders verhält es sich mit der Überwachung der stofflichen Zusammensetzung von Materialien. So hat die Landesregierung in dieser Woche zur Verbesserung des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes im Rahmen der Errichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auch beschlossen, die Ausführung der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug, soweit es sich um Regelungen der stofflichen Zusammensetzung handelt, von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Landkreise und die kreisfreien Städte zu verlagern.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow stellt eine Zusatzfrage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, Sie führten aus, dass Sie im NLÖ den technischen Verbraucherschutz stärken. Kommen wir damit nicht immer mehr zu einer Verschiebung und auch zu einer Vermischung von Zuständigkeiten zwischen NLÖ und Gewerbeaufsicht?

Präsident Wernstedt:

Sehen Sie das auch so?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, das sehe ich nicht so! Das NLÖ hat keine Vollzugsaufgaben. Diese liegen ausschließlich bei der Gewerbeaufsicht. Das NLÖ hat wie an vielen anderen Stellen auch den wissenschaftlichen Sachverstand, um die Vollzugsbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei soll es auch bleiben. Aber diese Unterstützung ist dringend geboten.

Präsident Wernstedt:

Frau Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister, Sie haben auf die umfangreichen Arbeiten im NLÖ und auch auf die Aufgaben hingewiesen, die auf die Gewerbeaufsichtsämter zukommen. Ich frage Sie: Ist es vor diesem Hintergrund auch angesichts der dringlichen finanziellen Aspekte vertretbar, hier Stelleneinsparungen vorzunehmen? Ich sehe doch die Gefahr der Vernachlässigung der Gewerbeaufsicht vor Ort.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist auch so!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin Hansen, im Zuge der Verwaltungsreform wird seit Jahren an der Frage gearbeitet, wie unter verstärktem Einsatz auch von Technologie und unter Prioritätensetzung das vorhandene und sogar zu reduzierende Personal so eingesetzt werden kann, dass den rechtlichen Anforderungen entsprochen wird. Das gilt auch für die Gewerbeaufsichtsverwaltung. Das Umweltministerium hat in diesem Zeitraum 245 Stellen einzusparen. Ich habe veranlasst, die Gewerbeaufsichtsverwaltung daran mit 89 Stellen zu beteiligen. Das geht nicht anders, führt aber - daraus mache ich kein Hehl - in der Konsequenz im Rahmen der Prioritätensetzung dazu, dass der kontinuierliche Besuch einzelner Betriebe nicht mehr in der Weise vorgenommen werden kann, wie das vielleicht hier und da der Fall war. Wir wollen also nicht so tun, als habe die Reduzierung von Personal keine Folgen. Sie

müssten dann auch in Ihren Beratungen zum Haushalt abstimmen und auf Ihre Finanzpolitiker einwirken und diesen deutlich machen, dass es im Rahmen öffentlichen Vollzugs notwendig ist - das gilt nicht nur für die Gewerbeaufsichtsverwaltung, sondern auch für viele andere Bereiche -, entsprechendes und qualifiziertes Personal vorzuhalten.

Eines, meine Damen und Herren, ist doch in den letzten Monaten wieder deutlich geworden: Dort, wo die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Dritten übertragen wird, wo privatisiert wird, wo liberalisiert wird, ist dies manches Mal kurzfristig mit Vorteilen für die Verbraucher verbunden, aber manches Mal muss langfristig auch der Preis dafür gezahlt werden. Überall dort, wo es zu Krisen gekommen ist, sind nicht die Firmen in die öffentliche Diskussion gekommen, sondern wird sofort danach gerufen, dass der Staat seiner Verantwortung nachzukommen hat. Dafür spricht auch einiges. Dann muss man aber auch gewährleisten, dass der Staat seine Verantwortung auch im Hinblick auf Vorsorge und Vollzugspolitik wahrnehmen kann. Diese Debatte steckt dahinter, meine Damen und Herren. Ich bin es leid - ich sage das in aller Deutlichkeit -, immer wieder, wie sicherlich jetzt wieder bei der nächsten Gelegenheit, mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, dass wir irgendwelche Regelungen schaffen und Vollzugsaufgaben erledigen wollen. Wir wollen sie erledigen, und wir müssen sie erledigen. Sie müssen aber auch die politischen Voraussetzungen dafür schaffen.

(Zustimmung bei der SPD - Rolfes
[CDU]: Wir? - Frau Hansen [CDU]:
Wir als Opposition? Sie auch!)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stumpf!

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, die Gewerbeaufsicht hat im Vorlauf ihrer Kontrollfunktion eine sehr starke beratende Funktion. Ich möchte Sie von daher Folgendes fragen: Wo wird denn, wenn Sie davon ausgehen, dass die Kontakte zu den Betrieben im Zuge des Abbaus von 90 Stellen reduziert werden müssen, am stärksten reduziert werden - im Verhältnis zu den mittelständischen Betrieben oder zu den Großbetrieben?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stumpf hat zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade die Gewerbeaufsichtsverwaltung traditionell eher beratend gegenüber den Unternehmen tätig wird und vor diesem Hintergrund einen uneingeschränkt guten Ruf in der niedersächsischen Wirtschaft genießt. Es wird darauf ankommen, dass sie auf der einen Seite überall dort, wo Problemlagen auftreten, präsent ist, während sie sich auf der anderen Seite gleichzeitig in der Detailprüfung zurücknehmen muss, was aber nicht dazu führen darf, dass sie keine der Aufgaben mehr bearbeiten kann. Das hat zur Konsequenz, dass die Gewerbeaufsichtsverwaltung für jedes Jahr ein Jahresprogramm aufstellt, das mir vorgelegt wird, um deutlich zu machen, dass man durch bestimmte Schwerpunktsetzungen erreicht, dass die gesamte Wirtschaft hinreichend bedient wird. Dabei kann man nicht zwischen Großbetrieben, Kleinbetrieben und mittelständischen Betrieben unterscheiden, sondern wir müssen überall unsere Präsenz aufrechterhalten. Alles andere wäre fatal.

Im Übrigen gibt es eine aktuelle Debatte im Zusammenhang mit dem Öko-Audit, die davon ausgeht, dass wir Bestrebungen unterstützen, die Unternehmen selber zu verpflichten, sich Anforderungen der Ökologie und des Arbeitsschutzes in der Form auszusetzen, dass sie die Eigenkontrolle verstärken. Das hat aber nicht zur Konsequenz, dass die öffentlichen Vollzugsaufgaben negiert sind. Vielmehr unterstellen wir in der Konsequenz, dass sich Unternehmen, die sich selber auditieren, an diesem Anspruch messen. Im Rahmen von Prioritätensetzung sind dies nicht die Unternehmen, die vorrangig aufgesucht werden, weil wir nämlich zunächst einmal unterstellen, dass die Bereitschaft, sich korrekt zu verhalten, dort stärker ausgeprägt ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes hat noch eine Frage.

Rolfes (CDU):

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass wir nicht so tun sollten, als würden Personaleinsparungen nicht zu Konsequenzen führen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Aufgaben der Gewer-

beaufsichtigt aus Ihrer Sicht nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden können und dass wir, die Opposition, dafür verantwortlich sind, dass nicht in ausreichendem Maße Personal zur Verfügung steht, oder ist die Personaleinsparung, die vorgenommen wird, Sache des Kabinetts, das an anderer Stelle ja auch sehr stolz ist, wenn entsprechende Zahlen vorzuzeigen sind? Das Entscheidende ist aber: Können die Aufgaben der Gewerbeaufsicht nicht mehr in ausreichendem Maße wahrgenommen werden? Das müssten Sie dann dem Kabinett vortragen.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Rolfes, die Arbeit der Gewerbeaufsicht genügt auf jeden Fall den rechtlichen Ansprüchen. Alles andere wäre hoch problematisch.

Sie haben völlig Recht: Für die Personalentscheidungen des Haushaltsgesetzgebers trägt vornehmlich die Mehrheitsfraktion die Verantwortung. Das ist auch gut so. Ich befürchte nämlich, dass es weit komplizierter wäre, wenn Sie hier etwas zu sagen hätten; denn Ihre Reden, die Sie im Laufe des Jahres halten, entfernen sich immer mehr von den Haushaltsanträgen, die Sie zum Ende eines jeden Jahres hier einbringen. Das sind wir ja gewöhnt.

Das heißt, der heutige Aufgabenkatalog kann auch bei Reduzierung um 89 Stellen bewerkstelligt werden. Ich habe die Zahlen jetzt nicht im Kopf, aber ich schätze, dass nach Abbau der besagten 89 Stellen noch knapp 600 Stellen bei zehn Ämtern in der niedersächsischen Gewerbeaufsicht vorhanden sind. Damit lässt sich die anfallende Arbeit erledigen.

Das Problem, Herr Rolfes, ist in einer ganz anderen Entwicklung zu sehen. Ich stehe derzeit vor dem Problem, dass insbesondere auf Grund europäischer Richtlinien - ich nenne beispielhaft nur einmal die VOC-Richtlinie - zusätzlicher Arbeitsanfall auf die niedersächsischen Vollzugsbehörden zukommt. Während wir hier oft in Übereinstimmung über die Rücknahme von Berichtspflichten diskutieren, veranlassen uns die europäischen Richtlinien zu weiteren zahlreichen Berichtspflichten. Ich kann überhaupt nicht abschätzen, in welcher Weise wir zusätzliche Aufgaben der Gewerbeaufsichtsverwaltung mit dem vorhandenen

Personal leisten können. Ich glaube, dass für zusätzliche Aufgaben zusätzliches Personal notwendig sein wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Inselmann!

Inselmann (SPD):

Herr Minister, vielleicht können Sie uns einmal darstellen, wie Niedersachsen im Ländervergleich hinsichtlich der Marktüberwachung und der Marktkontrolle dasteht, und zwar zum einen in technischer Hinsicht bezüglich der Ausstattung und zum anderen in personeller Hinsicht bezüglich der Kontrolle im Bereich der Marktüberwachung.

Präsident Wernstedt:

Können Sie das?

Jüttner, Umweltminister:

Ja, das kann ich, Herr Präsident! - Wir sind das einzige Bundesland, das solch eine Geräteprüfstelle eingerichtet hat, die mit drei Stellen besetzt ist. Auch bezüglich der Zahl der durchgeführten Kontrollen liegen wir im bundesdeutschen Vergleich ganz ordentlich. Man muss nicht überall glänzen. Wenn man bei solch einem Thema im Ländervergleich aber am Ende liegt, dann ist das kein Beweis für eine qualifizierte Arbeit. Deshalb machen wir das heute auf ordentliche Art und Weise.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stumpf stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, nachdem die Länge Ihrer Antwort auf meine erste Frage umgekehrt proportional zu ihrem Inhalt war, möchte ich Sie jetzt noch einmal konkret fragen: Werden Sie bei Einsparung der 90 Stellen in erster Linie den Mittelstand weniger beraten und beaufsichtigen oder die Großbetriebe, die ja ohnehin über funktionsfähige Arbeitssicherheitsabteilungen verfügen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stumpf, Ihr gedanklicher Ansatz ist abwegig und wundert mich aufgrund Ihrer beruflichen Vorkenntnisse, die Sie zu diesem Thema haben. Es wird nicht danach geguckt, ob Klein-, Mittel- oder Großbetriebe untersucht werden, sondern es wird von thematischen Schwerpunkten ausgegangen, ganz unabhängig von der Frage, welche Größenordnung die Unternehmen haben, mit denen man es dabei zu tun hat.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. - Wir kommen damit zu

Frage 5:

Blockieren Ärzte Entscheidungen des Bundesausschusses aus eigenen finanziellen Interessen?

Sie wird von den Abgeordneten Bachmann, Frau Elsner-Solar, Frau Groneberg, Groth, Hepke, Schlüterbusch, Schwarz, Watermann und Weber gestellt. - Frau Groneberg!

Frau Groneberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer gemeinsamen Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen teilten diese mit, dass der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen es abgelehnt hat, die so genannte Magnetresonanztomographie (MRT) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen.

Diese Diagnoseform wird bei besonders heimtückischen Brustkrebserkrankungen als medizinisch notwendig angesehen. Die Fachwelt, die Ärzteschaft und die Kassenseite sind sich wohl in seltener Eintracht einig, dass diese Diagnoseform eine effektive und sichere diagnostische Methode bei brusterhaltenden Operationen ist. Nach der Entscheidung des Bundesausschusses bleibt diese Methode betroffenen Patientinnen zunächst unzugänglich. Jährlich wären davon rund 27 000 Frauen betroffen.

Der Pressemitteilung ist weiter zu entnehmen, dass die Aufnahme der MRT in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung an der Weigerung der Ärzteschaft gescheitert sein soll. Diese

soll ihre Zustimmung an die Bedingung geknüpft haben, mehr Geld zu erhalten.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Verhalten der Ärzteschaft?
2. Wird nach ihrer Meinung durch das Verhalten der Ärzteschaft die Rechtsstellung des Bundesausschusses als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung gefährdet?
3. Welche Möglichkeiten hat sie, hier tätig zu werden, bzw. könnte auf ein Tätigwerden der Bundesregierung Einfluss genommen werden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Rechtsrahmen für den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschreiben: Der im Jahre 1956 gegründete Bundesausschuss ist mit einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern und im Übrigen paritätisch aus je neun Vertretern der Ärzte und Krankenkassen besetzt. Er beschließt nach § 92 SGB V die zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien über die Gewähr für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten. Hierzu gehören auch die Richtlinien über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und über die Überprüfung erbrachter vertragsärztlicher Leistungen nach § 135 SGB V.

Aufgabe des Bundesausschusses ist so zum einen die Qualitätssicherung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung, zum anderen sollen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auch auf ihre medizinische Notwendigkeit und auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Die vom Bundesausschuss abgegebenen Empfehlungen sind nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für die Vertragspartner verbindlich. Das Bundesministerium für Gesundheit führt gemäß § 91 Abs. 4 SGB V die Aufsicht über die Geschäftsführung des Bundesausschusses. Die Aufsicht erstreckt sich jedoch nicht auf Sachentscheidungen, sondern auf die Organisation und Geschäftsabwicklung.

Nun zum vorgetragenen Sachverhalt: Nach unterschiedlichen Presseinformationen der im Bundesausschuss vertretenen Parteien liegt dem Bundesausschuss ein Antrag auf Überprüfung der Magnetresonanztomographie - kurz MRT - zur Nachsorge nach Mamma-Operationen vor. Die Entscheidung über diesen Antrag - das ist das Wichtige - ist demnach vertagt worden. Sowohl die Krankenkassen als auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung wollen offenbar die MRT in den Leistungskatalog der GKV aufnehmen. Die Bedingungen für die Qualitätssicherung wie für die Finanzierung scheinen aber noch strittig zu sein.

Vor diesem Hintergrund nehme ich zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2: Angesichts der Informationen, die der Landesregierung zur Verfügung stehen, können weder die Haltung der Ärztevertreter noch die Hintergründe für die Vertagung der Beschlussfassung bewertet werden.

Zu 3: Die Landesregierung hat keine Möglichkeit, hier tätig zu werden. Der Bundesausschuss unterliegt zwar als Bundesgremium der Aufsicht des Bundesgesundheitsministeriums, aber auch das Bundesgesundheitsministerium hat Sachentscheidungen des Bundesausschusses nach § 92 SGB V nicht zu bewerten. Eine Einflussnahme auf die Bundesregierung wäre daher nicht zielführend.

Für beachtlich halte ich in diesem Zusammenhang jedoch, dass alle 21 Mitglieder des Bundesausschusses männlichen Geschlechts sind. Ohne hier einen unmittelbaren Zusammenhang zu dem Konfliktthema herstellen zu wollen, scheint mir dieser Sachverhalt dennoch erwähnenswert zu sein. Ich meine, ich sollte die Bundesregierung in einem Schreiben noch einmal auf ihre eigene Beschlussfassung aufmerksam machen, dass Bundesausschüsse paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn stellt jetzt eine Zusatzfrage.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie müssen sich schon einmal entscheiden, ob Sie Mammographie-Screening oder MRT haben wol-

len. Frau Ministerin, können Sie mir sagen, um wie viel das ärztliche Honorar gemindert werden würde, wenn diese Leistung eingeführt werden würde?

Präsident Wernstedt:

Können Sie das sagen?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Das ärztliche Honorar wird nicht gemindert, sondern das Budget bleibt gleich. Aber ich denke, das ist genau der Konflikt, den Sie ansprechen, dass zusätzliche Leistungen auch im Rahmen des vorhandenen Budgets finanziert werden müssen.

(Dr. Winn [CDU]: Ja, und wie hoch?)

Präsident Wernstedt:

Wie hoch, das weiß sie nicht.

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. - Die nächste Frage, nämlich die

Frage 6:

Wesenstest nach der Gefahrtier-Verordnung

möchte Frau Hansen schriftlich beantwortet haben.

Wir kommen dann zu

Frage 7:

Einsatz von Brennstoffzellen in Kraftfahrzeugen

Bitte, Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Nach Prognosen von Experten kann die Brennstoffzelle den Verbrennungsmotor als Fahrzeugantrieb langfristig ablösen und sogar die Strommärkte grundlegend verändern. Der Shell Mineralölkonzern ist der Auffassung, dass mit zunehmenden Produktionszahlen und Verbesserungen bei Technik und Herstellungsverfahren die Brennstoffzelle bis zum Jahre 2010 in den Bereich der Wettbewerbsfähigkeit mit konventionellen Antriebstechnologien rückt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt sie die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von mit Brennstoffzellen betriebenen Kraftfahrzeugen?
2. Ist sie bereit, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also unmittelbar nach Markteinführung der Brennstoffzellentechnik, in der Landesverwaltung eingesetzte Fahrzeuge durch mit Brennstoffzellen betriebene Kraftfahrzeuge zu ersetzen?
3. Ist sie bereit, mit Brennstoffzellen betriebene ÖPNV-Busse, die bereits als Prototypen im Einsatz sind, finanziell zu fördern und damit den Einsatz dieser neuen Technik im öffentlichen Personennahverkehr zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterstützen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner, Sie sind wieder dran.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Brennstoffzellentechnologie als Antrieb für Fahrzeuge vorausschicken. Zu anderen Aspekten der Zukunftstechnologie Brennstoffzelle hat die Landesregierung bereits in den Plenarsitzungen am 22. Juni und am 15. Dezember letzten Jahres Stellung genommen. Zur stationären Nutzung von Brennstoffzellen für die Strom- und Wärmeenergieerzeugung will ich nur darauf hinweisen, dass es hier viel versprechende Ansätze für eine umweltfreundliche Energieerzeugung gibt. Diese dürften sogar früher greifen, weil hier die Probleme der Erzeugung und Verteilung von Wasserstoff leichter zu lösen sind als im mobilen Bereich.

Die Brennstoffzelle für den mobilen Einsatz ist gleichwohl für uns eine interessante Technologie, weil sie unter bestimmten Voraussetzungen auf längere Sicht die Emissionen aus dem Verkehr drastisch reduzieren kann und weil sie helfen kann, die begrenzte Ressource Erdöl zu schonen.

Die Klimaschutzkonferenz von Kyoto 1997 sowie die Klimaschutzprogramme der EU und ihrer Mitgliedstaaten haben hinsichtlich der CO₂-Reduktion zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Frage nach alternativen Kfz-Antrieben und Kraftstoffen geführt. Weltweit betreiben nahezu alle großen Automobilhersteller Forschungs- und

Entwicklungsaktivitäten für Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb. Die entscheidenden Fragen aber, nämlich die klimaschonende Erzeugung und die flächendeckende, gesicherte Brennstoffversorgung für Kraftfahrzeuge mit dieser Antriebsart, sind noch zu lösen. In Deutschland haben sich verschiedene Kooperationen gebildet, in denen neben führenden Automobilherstellern die Mineralölindustrie, Energieunternehmen und Brennstoffzellenentwickler Umsetzungsstrategien entwickeln.

Brennstoffzellenfahrzeuge werden mit einem Elektromotor angetrieben, wobei die benötigte elektrische Energie im Fahrzeug erzeugt wird. In der Brennstoffzelle wird durch eine chemische Reaktion von Wasserstoff und Sauerstoff elektrische Energie freigesetzt. Fahrzeuge können direkt mit Wasserstoff betankt werden, oder der Wasserstoff wird über einen Reformier im Kfz aus anderen Kraftstoffen gewonnen. In der Diskussion steht dabei zurzeit insbesondere Methanol, das aus Erdgas oder Biogas hergestellt wird, möglich wäre aber auch, Wasserstoff aus Benzin oder Diesel zu gewinnen.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes ist jedoch der gesamte Energieeinsatz für die Brennstoffgewinnung zu betrachten. Methanolbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge erfüllen daher nicht den Anspruch an ein Fahrzeug mit null Emissionen. Darüber hinaus ist Methanol hochgradig giftig.

Der Umwandlungsprozess etwa von Methanol oder anderen Kraftstoffen in Wasserstoff ist energieintensiv, sodass der Gesamtwirkungsgrad des Brennstoffzellensystems dadurch verringert wird. Bei dem Reformierprozess wird CO₂ freigesetzt, wobei dieser Anteil allerdings gegenüber benzinbetriebenen Fahrzeugen um etwa ein Drittel geringer ist. So entwickelt derzeit das Clausthaler CUTEC-Institut in Zusammenarbeit mit technischen Fakultäten in Niedersachsen und dem Volkswagenwerk eine solche Reformiertechnologie. Die Erzeugung von Wasserstoff für Brennstoffzellen mittels Reformier aus herkömmlichen Kraftstoffen kann zwar nur als Übergangstechnologie angesehen werden. Insgesamt gesehen ist das Brennstoffzellensystem jedoch umweltfreundlicher und hat einen höheren Wirkungsgrad als der Verbrennungsmotor. Vor diesem Hintergrund wäre aus klimapolitischen Gründen die Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse mit Strom aus regenerativen Energien der ideale Weg. Das Kraftfahrzeug würde in diesem Fall als echtes emissionsfreies Fahrzeug gelten. Auch unter diesem Aspekt

muss der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung vorangetrieben werden. Nach dem heutigen Stand der zur Verfügung stehenden regenerativen Stromerzeugungsanlagen ist eine flächendeckende Erzeugung von Wasserstoff bei weitem nicht möglich.

In den bisher vorgestellten Fahrzeug-Prototypen wird wegen der schwierigen Handhabung von Wasserstoff Methanol eingesetzt. Erste Linienbusse mit Brennstoffzellenantrieb sollen bereits 2002 in einer Kleinserie auf den Markt kommen. Die Einführung der ersten Brennstoffzellen-Pkw wird von einigen Herstellern zwar bereits für die Zeit ab 2004 angekündigt. Es soll sich dabei zunächst aber nur um Kleinserien handeln. Mit Einführung größerer Serien wird erst nach dem Jahr 2010 gerechnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur ersten Frage: Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ist eine Förderung

(Frau Litfin [GRÜNE] und Frau Steiner [GRÜNE]: Mehr Leidenschaft! – Heiterkeit)

- mehr Leidenschaft; vielen Dank, Frau Kollegin - von Kooperationsvorhaben im Bereich der Brennstoffzellentechnologie

(Zuruf)

- danke –

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

insbesondere bei Vorhaben, die kleine und mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen gemeinsam durchführen, grundsätzlich möglich. Allerdings –das muss hier auch deutlich gesagt werden – ist die Entwicklung von Brennstoffzellen für die mobile Anwendung in erster Linie eine Aufgabe der Großindustrie. Bei einer beabsichtigten Förderung eines FuE-Vorhaben eines Großunternehmens ist nach den Vorschriften der EU in einer Einzelfallüberprüfung festzustellen, ob ein so genannter Anreizeffekt vorliegt. Da die Forschung im Bereich des Einsatzes von Brennstoffzellen im Automobil zu den klassischen Kernaufgaben eines Automobilherstellers gehört,

bedarf es hier keiner Anregung durch eine staatliche Förderung. Eine Markteinführung darf nach dem EU-Recht generell nicht gefördert werden.

Da bei der Brennstoffzellentechnologie schwerpunktmäßig die Bereiche industrieller Grundlagenforschung betroffen sind, hat die Bundesregierung Programme aufgelegt, die auch auf die Entwicklung von Brennstoffzellen durch Kooperationen von Großunternehmen ausgerichtet sind. Um die von der Bundesregierung und der EU-Kommission bereitgestellten Forschungsmittel besser nach Niedersachsen zu lenken, hat die Landesregierung vor rund zwei Jahren das Forum Mobilität Niedersachsen gegründet, dessen Aufgabe u. a. darin besteht, bei der Entwicklung von alternativen Antrieben und Kraftstoffen Forschungs- und Entwicklungskooperationen zu initiieren und die Industrie auf Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Um Ihnen die Größenordnung von Forschungsmitteln zu veranschaulichen, nenne ich zwei Zahlen: Die Bundesregierung hat von 1995 bis 1999 mit 140 Millionen DM die Entwicklung der Brennstoffzelle gefördert. Die EU stellt in ihrem 5. Forschungsrahmenprogramm für den nichtnuklearen Bereich 1,9 Milliarden für den Zeitraum 1999 bis 2002 zur Verfügung.

Die Universität Clausthal plant in Zusammenarbeit mit weiteren niedersächsischen Universitäten und dem CUTEK-Institut ein Brennstoffzellenkompetenzzentrum, das dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen auf diesem Sektor Impulse verleihen wird.

Zur zweiten Frage: Ja, sobald marktgängige Fahrzeuge von den Herstellern bereitgestellt werden.

Zur dritten Frage: Ja, die Landesregierung ist bereit, brennstoffzellenbetriebene ÖPNV-Busse auch als Prototypen finanziell zu fördern, wenn entsprechende Pilotprojekte in Niedersachsen durchgeführt werden. Hierzu sind bereits Kontakte zur Industrie hergestellt worden. So ist daran gedacht, bei MAN in Salzgitter Busse mit Brennstoffzellen auszurüsten und diese z. B. bei den Braunschweiger Verkehrsbetrieben einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow stellt eine Zusatzfrage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, nachdem sie auf die Frage 1 sehr blumig geantwortet haben, möchte ich fragen: Welche konkreten Maßnahmen - das Einzige, was ich konkret gehört habe, war, dass Clausthal etwas plant - haben Sie unterstützt? Das lässt sich vielleicht mit drei Sätzen beantworten.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner, es werden drei Sätze erwartet.

(Frau Vockert [CDU]: Konkrete! -
Frau Litfin [GRÜNE]: Es dürfen auch
fünf sein!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Ich mache es ganz kurz. - Frau Zachow, wir reden hier über eine Technologie, die den regionalen und den landespolitischen Rahmen hinsichtlich der Forschung weit überschreitet. Ich habe deutlich gemacht: Wenn es Projekte geht, ist die Landesregierung bereit, sie aus ihren Förderprogrammen zu unterstützen. Aber der Schwerpunkt der Förderung dieser Technologie ist national und europäisch geprägt.

(Zuruf: Das waren nur zwei!)

Präsident Wernstedt:

Man kann ja einen Punkt dazwischen machen, dann sind es drei.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zu der vom Abgeordneten Golibruch gestellten

Frage 8:

Hochspekulative Devisenoptionsgeschäfte der Kreissparkasse Grafschaft Bentheim

Ich sehe ihn nicht. Dann wird die Frage schriftlich beantwortet.

Dann kommen wir zur

Frage 9:

Tierschutz und Umweltbelastungen in sog. Quarantäneställen

Die Frage stellte der Abgeordnete Klein. - Er ist auch nicht da. Deshalb wird die Frage ebenfalls schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur

Frage 10:

Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige

Auch der Abgeordnete Coenen ist nicht da. Daher wird diese Frage gleichfalls schriftlich beantwortet.

Das hatten wir noch nie, dass wir so weit gekommen sind. - Ich rufe auf

Frage 11:

Wie aktiv wird der reaktivierte Haller Willem werden?

Die Frage wird von den Abgeordneten Frau Trost und Herrn Wulff gestellt. - Sie sind auch nicht da.

(Heiterkeit)

Die Frage wird daher schriftlich beantwortet.

Wir kommen dann zu der Frage der Abgeordneten Frau Philipps, nämlich zur

Frage 12:

Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise und der Ökosteuer auf niedersächsische Gartenbaubetriebe

(Zuruf: Sie ist da! - Beifall)

Frau Philipps, Sie haben die Ehre der Abgeordneten gerettet.

Frau Philipps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Frage geht es um die deutschen Gartenbaubetriebe. Der gesamte Gartenbausektor, insbesondere viele Unterglas-Gartenbaubetriebe, befindet sich zu einem ganz erheblichen Teil in einer existenzbedrohenden Krise. Die ungleichen Wettbewerbsbedingungen, die enorm steigenden Energiepreise sowie die Ökosteuer haben maßgeblich zu dieser kritischen Situation des niedersächsischen Gartenbaus beigetragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Wettbewerbssituation der niedersächsischen Gartenbaubetriebe im Verhältnis zu den Hauptkonkurrenten auf dem europäischen Binnenmarkt, wie z. B. die Niederlande, im Hinblick auf folgende Kostenfaktoren dar:

- a) Energiepreise,
- b) Ökosteuer,
- c) weitere steuerliche Regelungen,
- d) Einkaufsbedingungen,
- e) Umweltauflagen?

2. Aufgrund welcher Förderprogramme einschließlich des jeweiligen Fördervolumens und Art der Förderung unterstützen das Land Niedersachsen, andere Bundesländer und der Bund die in ihrer Existenz bedrohten Gartenbaubetriebe?

3. Ist die Landesregierung bereit, über die jetzt gewährten Unterstützungen hinaus mit weiteren Förderungen den niedersächsischen Gartenbaubetrieben zu helfen?

Präsident Wernstedt:

Die Frage beantwortet der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Anfrage der Abgeordneten Philipps zu den Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf die Unterglas-Betriebe habe ich bereits im August und im November 2000 weitgehend Stellung bezogen.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolge ich nach wie vor besonders die Entwicklung auf dem Energiemarkt und die Auswirkungen auf die niedersächsischen Unterglas-Betriebe. Die Gartenbaubetriebe generell sind in gleichem Maße wie andere Bereiche der Wirtschaft von der Energiepreisanhebung betroffen. Wie erwartet, sind die Heizölpreise inzwischen gesunken. Die Lage ist etwas entspannt. Dennoch müssen die Unterglas-Gärtner mit fast dem doppelten Energiepreis arbeiten. Andererseits ist der Energiepreis in den Niederlanden für die Unterglas-Gärtner angestiegen. Dennoch besteht weiterhin ein erheblicher Wettbewerbsunterschied zu den heimischen Unterglas-Betrieben, der

Hauptursache für die Existenzgefährdung niedersächsischer Unterglas-Betriebe ist.

Die Länder und der Bund haben inzwischen wirkungsvolle Unterstützungsmaßnahmen mit einem Förderprogramm zur Sicherung der Liquidität in Höhe von insgesamt 40 Millionen DM in die Wege geleitet.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es nicht ausreicht, nur einige Kostenfaktoren für einen internationalen Vergleich herauszusuchen. Vielmehr ist es notwendig und gegenüber den Mitbewerbern am Markt auch fair, alle Hauptkosten einzubeziehen, vor allem auch den Hauptkostenfaktor Lohnkosten.

Ferner ist es sachlich nicht richtig, dass sich der gesamte Gartenbau „zu einem ganz erheblichen Teil in einer existenzbedrohenden Krise“ befindet. Mit Blick auf die Geschäftsbeziehungen der durchaus prosperierenden Gartenbauwirtschaft halte ich solche Äußerungen für unsere Gartenbaubetriebe für schädlich.

Erste Buchführungsauswertungen zeigen, dass sich die Energiepreissteigerungen im Wirtschaftsjahr 2000 infolge der Anpassungsfähigkeit der Betriebe nur wenig auf deren wirtschaftliche Situation ausgewirkt haben. Erst der Winter 2000/2001 wirkt sich voll mit einer Verdoppelung der Energiepreise auf die Liquidität der Betriebe aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Frau Philipps wie folgt:

Zu 1: Der Gartenbau stellt sich in seiner Betroffenheit im europäischen Binnenmarkt sehr differenziert dar.

- Der Obstbau, die Baumschulen sowie der Freilandgemüseanbau sind in gleicher Weise betroffen wie die gesamte Landwirtschaft. Hier sind Standortvorteile maßgebend.

- Das Gleiche gilt für den Dienstleistungsgartenbau.

- Die Betroffenheit liegt in erster Linie im Unterglas-Gartenbau.

Da ein Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung mit dem Ziel der Erfassung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gartenbaus in Europa an die Universität München in Verbindung mit dem Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau an

der Universität Hannover vergeben wurde, begrenze ich die Antwort auf den Energiebereich:

Zu a) Energiepreise: Der niederländische Unterglas-Anbau - als Hauptwettbewerbspartner - heizt die Gewächshäuser zu über 90 % mit Erdgas. Die Erdgaspreise erreichen jetzt im Mittel 39 Cent/m³ plus 6 % Mehrwertsteuer. Sie liegen damit trotz des Anstiegs noch erheblich niedriger als die Erdgaspreise in Niedersachsen, die im Mittel 60 Pf./m³ plus 16 % Mehrwertsteuer erreichen. In Niedersachsen werden die Unterglas-Flächen aber zu 60 % mit leichtem Heizöl beheizt. Die Preise sind zurückgegangen und erreichen zur Zeit 62 Pf. plus Mehrwertsteuer.

Zu b) Ökosteuer: Die Ökosteuer ist für die erzeugenden Unterglas-Betriebe zu vernachlässigen, da sie auf Antrag zu 80 % erstattet wird. Betroffen sind Betriebe mit kleinen Unterglas-Flächen, deren Erstattungsbetrag 1 000 DM nicht erreicht und denen keine Erstattung gewährt wird. Hier handelt es sich in der Regel um direkt absetzende Betriebe, deren Existenzgefährdung keineswegs durch die Ökosteuer hervorgerufen wird.

Seit dem 1. Januar 2000 wird in den Niederlanden eine „Regulierende Energiebelastung“ erhoben – eine Art Ökosteuer. Sie beträgt 0,04 Cent/m³. In der allgemeinen Wirtschaft beträgt die „Regulierende Energiebelastung“ 11,44 Cent/m³. Das heißt, der Gartenbau hat hier einen Vorteil von 11,4 Cent.

Zu c) Weitere steuerliche Regelungen: In den Niederlanden ist die Mehrwertsteuer auf die Energie der Unterglas-Betriebe auf 6 % reduziert. Die allgemeine Wirtschaft trägt einen Mehrwertsteuersatz von 17,5 %. Die steuerliche Regelungen sind Bundesangelegenheit.

Die anderen Punkte befassen sich ebenfalls mit allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhängen und Umweltbestimmungen, die im Rahmen des angesprochenen Forschungsauftrages erfasst werden sollen.

Zu 2: Hier verweise ich auf meine Darlegungen in der Rede am 17. November 2000 zu dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und ergänze wie folgt:

Erstens. Förderung der Anpassungsinvestitionen im Energiebereich im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“:

Fördervolumen - Bundesmittel -: Für die Jahre 2001 und 2002 jeweils 15 Millionen DM, davon Niedersachsen 1,8 Millionen DM.

Art der Förderung:

- bis 30 % Zuschuss des förderungsfähigen Investitionsvolumens bei einem Investitionsvolumen von 20 000 DM bis 200 000 DM,

- 5 % Zinsverbilligung auf Darlehen bei größeren Investitionen von mehr als 200 000 DM bis zu 2,5 Millionen DM; zusätzlich kann ein Baukostenzuschuss von 10 % bis zu 60 000 DM gewährt werden.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich an diesem Programm mit Landesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von jeweils 1,1 Millionen DM.

Zweitens. Liquiditätsprogramm zur Unterstützung des Einkaufs von Heizmaterial: Vorgesehen ist hier eine 5-prozentige Zinsverbilligung für kurzfristige Kredite - bis zu einem Jahr - auf der Basis des Energiebezuges. Dieses Programm liegt noch in Brüssel zur Genehmigung vor. Dafür sind auf Bundesebene für die Jahre 2001 und 2002 jeweils 10 Millionen DM vorgesehen. Die Länder beteiligen sich insgesamt ebenfalls mit den gleichen Summen. Niedersachsen ist mit einem Anteil von jährlich 1,1 Millionen DM beteiligt.

Drittens. Erstattung der Energiesteuer für Unterglas-Betriebe: Aufgrund verschiedener Initiativen und insbesondere derjenigen von Ministerpräsident Gabriel wird am 14. März im Bundeskabinett der Vorschlag beraten, Unterglas-Gartenbaubetrieben für die Jahre 2001 und 2002 die Energiesteuer zu erstatten. Für Niedersachsen dürfte das einen Betrag von jährlich 7,5 Millionen DM ausmachen.

Viertens. Existenzgefährdete Gartenbaubetriebe haben grundsätzlich die Möglichkeit, über ihre Hausbanken Landesbürgschaften als Ausfallbürgschaften zu erhalten. Bisher liegen jedoch keine Anträge vor, deren Ursache in der Energiepreiskrise liegt.

Zu 3: Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat gemeinsam mit den Verbänden Gespräche mit der Energiewirtschaft geführt, um Möglichkeiten der Preisreduzierung bzw. eines Zahlungsaufschubes zu erreichen. Die Energiewirtschaft konnte sich zu Preiszugeständnissen nicht bereit erklären. Ein genereller Zahlungsaufschub

für die Unterglas-Kunden z. B. der EWE könnte nur erreicht werden, wenn sich das Land Niedersachsen gleichzeitig gegenüber der EWE bereit erklären würde, eine Ausfallbürgschaft für mögliche Ausfälle bis Ende Mai in Höhe von 1 Million DM zu übernehmen. Das war grundsätzlich nicht möglich. Die EWE hat sich jedoch bereit erklärt, im Einzelfall Zahlungsprobleme positiv zu regeln.

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat Abstimmungsgespräche mit dem niederländischen Landwirtschaftsministerium aufgenommen, um künftig im Rahmen nachbarschaftlicher Beziehungen gemeinsam über Probleme im Gartenbau zu diskutieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zurzeit werden Gespräche geführt, um ein Verbundforschungsprogramm für den Unterglas-Gartenbau zu entwickeln. Ziel sollen dabei die künftige Entwicklung des Unterglas-Gartenbaues in Niedersachsen und in der Bundesrepublik sowie notwendige Innovationen sein.

Ich halte es für notwendig, dass dies im Einvernehmen mit dem Bund und den Ländern behandelt wird.

Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass die Wettbewerbssituation im Unterglas-Gartenbau nicht in erster Linie eine Frage der Energiepreise ist, sondern bei einem offenen und globalen Markt in erster Linie eine Frage der Harmonisierung der Produktionsbedingungen auf europäischer Ebene ist. Das wird kurzfristig nicht umsetzbar sein. Deshalb sind die genannten Unterstützungsmaßnahmen für den Unterglas-Gartenbau notwendig und sinnvoll.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, zeitweise ist der Geräuschpegel wieder zu hoch. - Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Minister, wenn es richtig ist, dass es zwischen Deutschland und den Niederlanden quasi keine nationalstaatliche Grenze mehr gibt und wir einen freien Warenverkehr haben, dann stellt sich den Menschen, die diesseits und jenseits der Grenze

arbeiten, die Frage, wann Sie dafür sorgen, dass sich die Wettbewerbsbedingungen auf beiden Seiten angleichen. Im Gartenbaugewerbe sind die Energiepreise die entscheidende Größe. Wann wird die Bundesregierung, unterstützt bzw. aufgefordert durch die Niedersächsische Landesregierung, dafür sorgen, dass die Wettbewerbsverzerrungen bei den Energiepreisen zurückgehen und nicht größer werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Schirmbeck, Sie erwecken hier den Eindruck, als gäbe es diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen für den Unterglas-Gartenbau in Niedersachsen erst seit geraumer Zeit, nämlich seit Antritt der neuen Bundesregierung. Das ist falsch, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Schirmbeck [SPD]: Hör' auf!)

Das ist eindeutig falsch.

(Schirmbeck [CDU]: Was tun Sie denn endlich? - Weitere Zurufe)

Herr Oestmann, Sie sind ja ein alter Fahrensmann. Sie gehören dem Landtag schon seit einigen Legislaturperioden an. Sie wissen, dass wir über das Thema der unterschiedlichen Energiepreise gerade in der Nachbarschaft Holland und Niedersachsen schon seit Jahrzehnten geredet und uns geärgert haben. Tun wir doch nicht so, als wäre das ein neues Problem, Herr Schirmbeck!

(Schirmbeck [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt! Ich habe gefragt, was Sie tun, damit es besser wird!)

Damit will ich gar nicht wegdiskutieren, dass es unsere Aufgabe ist, nach wie vor an dieser Thematik zu bleiben. Das habe ich hier deutlich gemacht. Das habe ich auch schon bei der letzten Beratung deutlich gemacht. Auch bei der Beratung anderer Anträge haben wir das immer wieder angesprochen. Es ist notwendig, zu einer Harmonisierung im Energiebereich und in der Energiebesteuerung

in Europa zu kommen. Insbesondere in der Nachbarschaft zwischen Deutschland und Holland ist das umso dringlicher. Da sind wir einer Meinung. Daran arbeiten wir, und wir drängen dabei. Ich habe mit meinem Kollegen Brinkhorst in Holland mehrere Gespräche dazu geführt. Ich habe auch eben in der Beantwortung der Anfrage deutlich gemacht, welche Aktivitäten es auf dieser politischen Ebene gegeben hat,

(Schirmbeck [CDU]: Aber der Unterschied sind immer noch 20 Pf.!)

aber leider Gottes nicht mit dem Erfolg, den wir beide uns wünschen.

Ich sage Ihnen zu, dass wir weiterhin in dieser Frage nicht nur im Hinblick auf die Energiepreisharmonisierung, sondern auch bei anderen Rahmenparametern, die den Wettbewerb beeinflussen können, auf gleiche oder annähernd gleiche Wettbewerbsbedingungen hinwirken werden. Aber ich sage Ihnen auch dazu: Wir dürfen nicht allein auf den Energiepreis gucken, sondern müssen auch auf andere Wettbewerbsbedingungen sehen, die bei uns besser sind als in Holland.

Präsident Wernstedt:

Frau Philipps!

Frau Philipps (CDU):

Herr Minister Bartels, sind Sie wirklich der Meinung, dass die deutschen Gartenbaubetriebe in gleichem Maße wie andere Betriebe von der Erhöhung der Energiepreise betroffen sind, oder ist es nicht so, dass die Gartenbaubetriebe besonders betroffen sind? Allein Ihre Einstellung zeigte schon, dass das nicht ernst genug genommen wird. Ich meine, die Gartenbaubetriebe sind in besonderem Maße von den Energiepreiserhöhungen betroffen,

(Plaue [SPD]: Frau Kollegin, könnten Sie sich dazu entschließen, eine Frage zu stellen?)

weil sie nicht die Möglichkeiten haben,

(Plaue [SPD]: Eine Frage stellen!)

in der Konkurrenz mit den niederländischen Wettbewerbern - - -

(Plaue [SPD]: Fragen!)

- Das gehört zu meiner Frage!

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Philipps, Sie müssen in einem Satz fragen!

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Philipps (CDU):

Dann frage ich noch einmal, Herr Minister Bartels: Meinen Sie nicht, dass der deutsche Gartenbaubetrieb gegenüber anderen Branchen ganz besonders von der Erhöhung der Energiepreise betroffen ist?

(Plaue [SPD]: Sie brauchen 15 Minuten, um Ihre Frage zu formulieren!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Philipps, ich habe das im Rahmen der Beantwortung Ihrer Anfrage schon beantwortet. Ich habe das differenziert dargestellt.

(Schirmbeck [CDU]: Sie sollen etwas tun und nicht differenziert darstellen!)

Ich habe gesagt, dass man den Gartenbau nicht über einen Kamm scheren darf und dass die besondere Betroffenheit bei den Unterglas-Gartenbaubetrieben besteht. Das habe ich doch herausgestellt.

(Schirmbeck [CDU]: Ja!)

- Es ist schön, dass Sie das bestätigen.

(Schirmbeck [CDU]: Machen Sie, dass die 20 Pf. wegkommen!)

Es ist klar, dass es da Unterschiede in der Betroffenheit gibt. Deshalb habe ich auch dargestellt, welche Maßnahmen wir eingeleitet haben. Da sind wir, meine ich, erfolgreich gewesen, insbesondere auch bei der Rückerstattung der Energiesteuer.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie viele Gartenbaubetriebe Anträge nach den von Ihnen differenziert dargestellten Förderprogrammen gestellt haben.

(Schirmbeck [CDU]: Die Formulare werden noch entworfen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Vockert, wenn Sie diese Frage jetzt dezidiert beantwortet haben wollen, dann hätten Sie sie schon vorher stellen müssen. Ich habe die Zahl jetzt nicht dabei, bin aber bereit, sie Ihnen sofort zu nennen. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass wir z. B. bei dem Programm PROLAND, in dem wir ja auch über 150 Millionen DM für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt haben, die auch im Unterglas-Gartenbau eingesetzt werden können, eine Fülle von Anträgen haben, die wir auch bedienen werden.

Ich habe gerade bei der Ausstellungseröffnung der Blumenschau in Oldenburg am letzten Samstag verdeutlicht, dass wir natürlich stolz und froh darüber sind, dass es diese Investitionsbereitschaft im Gartenbau in Niedersachsen gibt. Das zeigt, dass die Betrieb Mut zur Zukunft haben und sich nicht durch die eine oder andere ungünstige Rahmenbedingung erschrecken lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen!

Ehlen (CDU):

Herr Minister! Erstens. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass für den Energiebezug keine Bürgschaft übernommen wurde?

Die zweite Frage lautet: Sind die Zusagen für Bürgschaften, die Sie auch bezüglich BSE angeboten haben, nur Lippenbekenntnisse, oder kann

man damit rechnen, dass sie wirklich eingehalten werden?

(Plaue [SPD]: Eine fachlich fundierte Frage! Mein lieber Mann!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels, zwei Fragen!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, die Bürgschaftsübernahme hätte durch die EU notifiziert werden müssen, und für eine solche Bürgschaftsübernahme in Bezug auf die EWE hätten wir keine Notifizierung bekommen.

Bezüglich der anderen Hilfen im Zusammenhang mit der BSE-Krise, die Sie angesprochen haben, sind wir bei der EU im Gespräch. Ich meine, dass wir dabei - es sind Einzelfallanträge, um die es geht - erfolgreich sein werden.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt der Kollege Dinkla.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, hat die Landesregierung mit der Bundesregierung Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, dass die jetzt EU-notifizierte Sonderpreisgestaltung der niederländischen Gas-Uni mit den niedersächsischen Gartenbaubetrieben nicht noch weiter verlängert wird?

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Dinkla, diese Intervention der Bundesregierung hat ja zur Folge gehabt, dass die Gaspreise schon angehoben worden sind. Wir haben die EU natürlich auch sehr kritisch auf diese Interventionen aufmerksam gemacht, die einzel-

staatlich durchgeführt werden. Wir schauen ja auch auf Frankreich und im Zusammenhang mit der Bewältigung der BSE-Krise dort darauf, inwieweit das überhaupt mit dem geltenden EU-Recht in Einklang zu bringen ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Hogrefe, bitte schön!

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, ab wann und für welchen Zeitraum wird der Bund auf die 8 Pf. Mineralölsteuer pro Liter Heizöl verzichten?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Hogrefe, der Bund ist dabei, das Gesetz zu erarbeiten. Es wird dann dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet werden. Ich meine, wenn das gesetzlich geregelt sein wird, dann wird damit auch ein unbefristeter Wirkungszeitraum gegeben sein.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schirmbeck, bitte schön!

Schirmbeck (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass es nicht nur auf die Energiepreise ankomme. Werden Sie darauf hinwirken, dass sich die Bezirksregierung Weser-Ems bei Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot genauso großzügig verhalten wird, wie es die niederländischen Behörden machen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Schirmbeck, dieses Thema ist so alt - - -

(Schirmbeck [CDU]: Es ist hochaktuell!)

- Natürlich ist es hochaktuell, aber es ist ein altes Thema. Als ich 1978 in den Landtag kam, war das wohl schon ein Thema. - Ich weiß, wie ernst dieses Thema ist, und deshalb war es auf unseren Antrag hin auch schon vielfach Gegenstand von Besprechungen und Beratungen auf der Wirtschaftsministerkonferenzebene, weil die Wirtschaftsminister dafür originär zuständig sind. Wir Agrarminister drängen immer wieder darauf, hierbei einheitliche Regelungen zu bekommen, aber auch darauf, in der Frage der Umsetzung des geltenden Rechtes dafür zu sorgen, dass durch Kontrollen sichergestellt wird, dass andere - also beispielsweise die Holländer - unsere Rechtsvorschriften nicht unterlaufen und Verstöße gegen das Sonntagsfahrverbot vornehmen. Das Thema steht bei uns immer auf der Agenda, und wir hoffen, alsbald eine Regelung und Lösung zu finden.

(Schirmbeck [CDU]: Aber Sie tun nichts, auf Deutsch gesagt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Vockert, bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ob das von der Bundesregierung geplante Gesetz dann rückwirkend in Kraft treten wird, damit zumindest die entsprechenden Betriebe die Belastungen nicht schon ab 2001 zu tragen haben werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Vockert, es ist in der Diskussion, dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten zu lassen. Ich kenne den Gesetzentwurf zwar noch nicht, aber ich gehe davon aus, dass das so sein wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Fragestunde.

Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwal-

tung abgeben zu lassen, soweit sie sich auf Fragen beziehen, die wir nicht mehr behandeln können. Das Verfahren ist ja bekannt.

Ich rufe jetzt auf

noch

Tagesordnungspunkt 2:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2280 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2307 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2308

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2280, die unstrittig waren, haben wir bereits vorgestern entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die strittigen Eingaben in der Drucksache 2280.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Frau Kollegin Jahns.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 3371 der CDU-Kreistagsfraktion aus Helmstedt, von Frau Dannehl. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es handelt sich hierbei um die Sammlung von mechanischen Musikinstrumenten eines Privatmannes in Königslutter, der eine einzigartige Sammlung von Instrumenten zusammengestellt, diese Instrumente innerhalb von mehr als 40 Jahren zusammengetragen und diese Instrumente in liebevoller Kleinarbeit und unter Anstrengung erhalten hat. Sie sind insgesamt noch voll funktionsfähig und auch stimmig. Sie haben einen traumhaft schönen Klang. Alle Menschen, die diese Sammlung bislang besichtigt haben, sind begeistert. Selbst das Land Niedersachsen schien früher davon überzeugt gewesen zu sein,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass es sich hierbei um ein einzigartiges Kulturgut auch für Niedersachsen handelt; denn das Land Niedersachsen hat diese Sammlung als wertvolles nationales Kulturgut eingestuft. Sie alle wissen

sicherlich, welche Bedeutung das für den Eigentümer hat. Er ist nicht mehr in der Lage, diese Sammlung z. B. ins Ausland zu veräußern.

Da das Land Niedersachsen in den vielen Jahren, in denen über den Erhalt dieser Sammlung in Königslutter gesprochen wurde, mehrfach geäußert hat, sich nicht einbringen zu wollen - weder in ein Stiftungskonzept noch mit einer finanziellen Beteiligung -, hat natürlich in den vergangenen Jahren die Stadt Königslutter versucht, ein stimmiges Konzept zu schaffen: in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Braunschweig, dem Regierungspräsidenten Dr. Saipa, dem Landkreis Helmstedt, dem Bund und der Kulturstiftung deutscher Länder. Schließlich ist es nun im vergangenen Jahr gelungen, ein Stiftungskonzept vorzulegen.

Letztendlich hat natürlich im Hintergrund immer noch die Hoffnung bestanden, dass sich das Land Niedersachsen doch noch an dieser Stiftung beteiligen werde, da es sich dabei wirklich um eine einzigartige Sammlung handelt. Leider ist die Unterhaltung dieser Sammlung so teuer, dass der Eigentümer weder allein noch mit den anderen in der Lage ist, diese Sammlung zu unterhalten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist wirklich eine Sammlung, die für Niedersachsen sehr wichtig ist. In der Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ist festgestellt worden, dass diese Sammlung nicht niedersachsenspezifisch ist. Das ist sicherlich richtig. Aber es handelt sich hierbei um eine einzigartige, auch fremdenverkehrswirksame Institution, die für den Landkreis Helmstedt von ganz besonderer Bedeutung ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Landkreis Helmstedt ist in den vergangenen Jahren von den Veränderungen der Infrastruktur derart betroffen gewesen, dass es sehr schwer ist, bei einer hohen Arbeitslosigkeit einen Ausgleich für den Wegfall der Arbeitsplätze zu finden. Insbesondere ist daran gedacht, durch die Förderung und Stärkung des Fremdenverkehrs eine Ausgleichsmöglichkeit zu schaffen. Deswegen ist natürlich das Interesse auch derart groß - nicht nur der Stadt Königslutter, sondern auch des Landkreises Helmstedt und der umliegenden Kommunen, die sich in der Vergangenheit intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben.

Ich persönlich habe mich mit diesem Thema beschäftigt, seit ich in den Niedersächsischen Land-

tag eingezogen bin. Nachdem sich auch der Kollege Viereck in dieses Thema eingeklinkt und den Bürgerinnen und Bürgern in Königslutter und im Landkreis Helmstedt zusammen mit Herrn Stadtdirektor Liedtke und auch mit Herrn Minister Oppermann in den Medien suggeriert hat, dass sie sich für den Erhalt dieser Sammlung einsetzen werden, bin ich davon ausgegangen, dass wir das gemeinsam schaffen werden. Umso enttäuschender ist nun die Ablehnung der Eingabe. Ich bitte Sie darum, noch einmal zu überdenken, ob es nicht doch möglich ist. Denn zurzeit ist es in dem Stiftungskonzept so vorgesehen, dass sich auch der - - -

(Fasold [SPD]: Was sind denn das für Musikinstrumente?)

- Das sind Orgeln, wertvolle Instrumente aus den letzten Jahrhunderten. Es sind Instrumente aus dem 18. und 19. Jahrhundert dabei.

(Frau Vockert [CDU]: Es ist schade, dass du das noch nicht mal weißt bei der Abstimmung!)

Ich kann Ihnen wirklich empfehlen – in den vergangenen Monaten sind fast alle Minister der Landesregierung in Wolfsburg gewesen -: Machen Sie doch einfach einmal einen Ministerbesuch in der Nähe, in Königslutter, und sehen Sie sich diese Sammlung an.

(Beifall bei der CDU)

Alle, die diese Sammlung gesehen haben, sind begeistert. Sicherlich werden auch Sie begeistert sein, wenn Sie eine Besichtigung vornehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal sehr eindringlich daran erinnern, wie wichtig der Erhalt dieser Stiftung für Königslutter ist. Wenn es nicht gelingt, die Finanzierung im Rahmen dieses Stiftungskonzepts zu gestalten, dann besteht wirklich eine Gefahr. Das belastet natürlich den Eigentümer. Das Land Niedersachsen hat diese Sammlung als nationales Kulturgut eingestuft, was für den Eigentümer bedeutet, dass er diese Sammlung nicht veräußern kann, d. h. er ist in seinem Eigentum eingeschränkt. Ich meine, dass das Land auch irgendwo eine Verantwortung dafür hat und dass es sich mit einsetzen muss.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Fasold [SPD])

Sie wissen, dass es Angebote aus Japan und aus Amerika gegeben hat. Aber wir möchten natürlich alles daran setzen, diese Instrumente in Königslutter zu halten. Dazu muss ich noch sagen, Herr Ministerpräsident – er ist aber gerade nicht da, vielleicht kann ihm das ja Herr Minister Oppermann ausrichten -: Auf meine Anfrage hat er mir geantwortet, dass eine Unterstützung eventuell im Rahmen der Förderung für PROLAND für die Unterbringung möglich wäre. Es geht aber nicht um die Unterbringung – das ist auch immer wieder deutlich gesagt worden -, sondern es geht um den Erhalt am Standort in Königslutter. Die Unterbringung ist gesichert.

Deswegen ist es für uns sehr wichtig, dass in diesem ländlich strukturierten Bereich ein Stück Infrastruktur geschaffen und der Fremdenverkehr gestärkt werden.

Ich bitte an dieser Stelle noch einmal darum: Setzen Sie sich dafür ein!

(Schurreit [SPD]: Die Sparkassenstiftung!)

- Die Sparkassenstiftung würde sich wahrscheinlich mit einbringen, aber vielleicht hat der ehemalige Ministerpräsident Glogowski noch einen Einfall, wie man diese Stiftung in Königslutter halten kann. Denn er hat sich schon in früheren Jahren auch mit diesem Thema beschäftigt. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne für den Landkreis Helmstedt und insbesondere für die Stadt Königslutter und den Eigentümer einsetzen würden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Saalman, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Frau Saalman (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass ein privater Sammler im Laufe von vielen Jahren mit ausgesprochen großer Leidenschaft und Kennerschaft eine hochkarätige Sammlung von Musikinstrumenten und mechanischen Instrumenten zusammengetragen hat. Die Sammlung hat er dann in Königslutter angesiedelt, weil er dort Räumlichkeiten gefunden hat, um sie unterzubringen. Er hatte ursprünglich die Sammlung in Braunschweig zusammengetragen und

geriet dann in Platznot. Die Stadt Braunschweig konnte ihm nicht helfen. So ist er dann nach Königslutter ausgewichen.

Es ist auch unbestritten, dass diese Musikinstrumentensammlung für Königslutter ein Pfund ist, mit dem die Stadt Königslutter und auch der Landkreis wuchern können. Also zusätzlich zu dem ausgesprochenen Kleinod in Königslutter, nämlich der Stiftskirche von Lothar von Süplingenburg, dem so genannten Kaiserdom, kann Königslutter seit einigen Jahren mit dieser Musikinstrumentensammlung Leute touristisch nach Königslutter locken. Das ist natürlich auch wichtig. Frau Jahns, Sie haben völlig recht, in diesem Gebiet muss alles Mögliche unternommen werden, um den Tourismus zu fördern.

Es ist aber so, meine Damen und Herren, dass sich der Eigentümer dieser Sammlung im Laufe der Jahre, durch seine Leidenschaft getrieben - so will ich einmal sagen -, wohl etwas übernommen und nun festgestellt hat, dass er diese Sammlung auf Dauer nicht erhalten und pflegen kann. Nun möchte er sie verkaufen.

(Frau Pawelski [CDU]: Bei Sprengel haben wir doch ein ganzes Museum gebaut!)

Dass er offensichtlich nicht – auch früher nicht – daran gedacht hat, diese Sammlung ins Ausland zu verkaufen, kann man daran sehen, Frau Jahns, dass Herr Carlson bereits 1984 selber beantragt hat, damals schon 154 Objekte in die niedersächsische Liste national wertvoller Kulturgüter eintragen zu lassen. Er hat also niemals daran gedacht, seine Sammlung ins Ausland zu geben. Damit ist auch Ihr Argument, der arme Mann könne nun seine Sammlung nicht an den Meistbietenden im Ausland verkaufen, nicht stichhaltig.

(Zuruf von Frau Jahns [CDU])

Die Stadt Königslutter und der Landkreis engagieren sich auch stark, um die Musikinstrumentensammlung in der Stadt zu halten. Auch muss wirklich anerkannt werden, dass es in der Region ein starkes Engagement gibt. So muss man auch diese Petition verstehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich muss dazu Folgendes sagen: Es gibt im Landeshaushalt bestimmte Mittel, die für den Ankauf von Kulturgut, von Objekten und Sammlungen vorgesehen sind. Wir sind der Meinung – obwohl auch wir das

Musikinstrumentenmuseum für eine ausgesprochen interessante Angelegenheit halten –, dass die Mittel für niedersachsenbezogene Sammlungen und Objekte eingesetzt werden müssen. Der niedersächsische Bezug ist bei dieser Musikinstrumentensammlung aber wahrlich nicht gegeben.

(Eveslage [CDU]: Das ist ja katastrophal! – Möllring [CDU]: Das ist eine Katastrophe!)

Der einzige Niedersachsen-Bezug ist der, dass diese Sammlung in Königslutter beheimatet ist.

(Eveslage [CDU]: Das ist doch kein Argument! – Fischer [CDU]: Das ist doch Provinzialismus, Herr Oppermann, Herr Kollege!)

Die Stiftung ist bis jetzt auch noch nicht zustande gekommen. Ich habe gehört, dass einige ihre Zusage wieder zurückgezogen haben.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für besonders auf Niedersachsen bezogene Kulturgüter verwendet werden sollten. Wir bleiben bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Traurig, traurig!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Oppermann, bitte schön!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Saalman dankbar dafür, dass sie - - -

(Oh! bei der CDU – Zuruf von der CDU: Das habe ich mir gedacht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eveslage?

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Aber er kann doch unmöglich eine Frage stellen, bevor ich begonnen habe, zu reden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Eveslage [CDU]: Herr Minister, zu dem ersten Satz, den Sie gesagt haben, habe ich eine Frage!)

Ich gestatte die Frage, nachdem ich meine wesentlichen Gedanken vorgetragen haben werde.

Ich bin Frau Saalman dankbar, dass sie die Diskussion auf ihren sachlichen Kern zurückgeführt hat. Es geht hier um eine Sammlung mechanischer Musikinstrumente, die in der Tat bedeutungsvoll ist. Sonst wäre sie nicht in das Verzeichnis der national wertvollen Kulturgüter aufgenommen worden.

(Eveslage [CDU]: Aber nicht für Niedersachsen geeignet!)

Diese Sammlung ist in der Tat einmalig. Aber ein Sachverhalt ist nicht einmalig, der kommt oft vor, nämlich dass leidenschaftliche Sammler eine Sammlung anlegen und in ihrer Leidenschaft ihre finanziellen Möglichkeiten weit überschreiten.

(Zuruf von Frau Hansen [CDU])

Wenn wir jetzt anfangen würden, Frau Kollegin, alle diese Sammlungen aufzukaufen, dann schüfen wir einen gefährlichen Präzedenzfall.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Den haben wir doch schon mit Sprengel geschaffen!)

Wir können es uns nicht leisten, Privatsammlungen, bei denen der Sammler in finanzielle Schwierigkeiten gekommen ist, zu übernehmen.

(Zuruf von Frau Jahns [CDU])

Das ist der eine Punkt, der hier ganz wichtig ist.

(Möllring [CDU]: Was haben Sie denn bei Henri Nannen gemacht?)

- Auf das Stichwort habe ich gewartet, Herr Kollege. Damit will ich auch gleich auf die Frage von Herrn Eveslage eingehen, die er noch gar nicht gestellt hat.

Frau Saalman hat gesagt, wir müssen uns mit den wenigen Mitteln, die wir dafür haben - Sie geben mir doch keine Mittel dafür - - -

(Möllring [CDU]: Wir schon! Sie nicht! - Gegenruf von Adam [SPD]:

Wo ist denn Ihr Antrag, Herr Möllring?)

- Sie haben jedenfalls noch keinen Antrag gestellt. Ich bin gespannt, ob Sie dazu einen stellen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns doch mit den wenigen Mitteln auf die Dinge konzentrieren, die einen niedersachsen-spezifischen Bezug haben. Aber selbstverständlich nehmen wir auch Sammlungen, die international bedeutsam sind, ohne in Niedersachsen erzeugt worden zu sein. Dafür ist die Nannen-Halle ein wunderbares Beispiel. Henri Nannen hat seine Sammlung dort eingebracht.

(Eveslage [CDU]: Und er hat sich finanziell nicht übernommen?)

Und jetzt, Herr Eveslage, haben wir eine Zustiftung bekommen, die van-de-Loo-Sammlung.

(Eveslage [CDU]: Ich weiß, das brauchen Sie mir nicht zu sagen!)

Otto van de Loo, ein Galerist aus München, auch ein Sammler, hat dort eine Sammlung im Wert von 40 bis 50 Millionen DM eingebracht.

(Adam [SPD]: Interessant, dass die CDU dagegen ist!)

Aber er hat dafür keine einzige Mark verlangt. - Das ist eine Zustiftung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir jetzt anfangen, kommt Herr van de Loo nachher auch noch an und will nachträglich 8 Millionen DM für die viel wertvollere Sammlung haben.

Was Sie da einschlagen, ist eine völlig unmögliche Politik.

(Eveslage [CDU]: Sagen Sie mal was zur Finanzierung der Kunsthalle!)

- Wenn wir eine Sammlung im Wert von 40 bis 50 Millionen DM zugestiftet bekommen, wenn das Land Niedersachsen die praktisch geschenkt bekommt, dann werden uns natürlich beim Ausbau des Museums engagieren, damit diese wertvolle Sammlung präsentiert werden kann.

Selbstverständlich haben wir auch der Stadt Königslutter angeboten, ihr zu helfen, wenn es darum geht, diese Sammlung zu präsentieren.

(Jahn [CDU]: Was denn nun? Wie viel?)

Der Ministerpräsident hat das Frau Jahns geschrieben; darauf hat sie doch eben schon hingewiesen.

(Jahn [CDU]: Man hat doch gesagt, dass das nicht geht!)

Aber wir können die Sammlung nicht selber kaufen.

(Dr. Domröse [SPD]: Das ist der Punkt!)

Wenn die Sammlung von Herrn Carlson geschenkt wird, dann werden wir für Königslutter etwas tun, damit die Sammlung ordentlich präsentiert werden kann.

Nun ist mir von Ihnen, Frau Jahns, und von anderen monatlang gesagt worden, die Sammlung geht weg. - Übrigens, er kann sie veräußern, obwohl sie in diesem Verzeichnis steht, allerdings nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

(Frau Jahns [CDU]: In Deutschland, das habe ich gesagt!)

Mir wurde also immer wieder gesagt: Wenn Sie nicht sofort kaufen, geht sie weg. - Damals sollte ich übrigens nicht 8 Millionen DM, sondern noch 12 Millionen DM dafür zahlen. Hätte ich das getan, hätte ich sie also zu einem wesentlich höheren Preis gekauft als zu dem, der jetzt in der Diskussion ist. Dabei muss man aber auch noch wissen: Herr Carlson bietet uns nie die ganze Sammlung an. Einige besonders wertvolle Stücke bleiben immer außen vor. Das kommt noch dazu. - Ich könnte noch mehr Einzelheiten ausbreiten, will das aber zum Schutz des Betroffenen nicht tun.

(Frau Hansen [CDU]: Das ist doch Verhandlungssache!)

Jetzt wird also gesagt: Wenn das Land die Sammlung nicht kauft, ist sie weg. Sie geht nach Baden-Württemberg. Die Baden-Württemberger werden sich diesen enormen Strukturvorteil nicht nehmen lassen. Sie geht in die Gemeinde Waldkirch. - Tatsächlich hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldkirch beschlossen, die Sammlung gerne haben zu wollen.

Aber nun möchte ich Ihnen etwas aus einer dpa-Meldung vortragen: Europas größte Sammlung mechanischer Musikinstrumente wird nicht von Königslutter - Bedarfszuweisungsgemeinde - ins - reiche - baden-württembergische Waldkirch verlagert. Die Mehrheit der dortigen Bürger lehnte in einem Bürgerentscheid, und zwar mit 79 % zu 21 %, den Kauf der Sammlung ab.

(Zurufe von der SPD)

Was ist jetzt? - Sie haben mich mit dem Argument unter Druck gesetzt, dass die Sammlung nach Baden-Württemberg verkauft wird, dass sich die ganze Welt um diese Sammlung reißt. Aber die reiche Stadt Waldkirch hat es abgelehnt, sie zu kaufen.

(Beifall bei der SPD)

So können wir nicht verfahren. Wenn Sie etwas für Königslutter tun wollen, dann bin ich dazu gerne bereit. Aber der Sammler muss die Sammlung schenken. Wir können nicht private Sammler subventionieren. Damit übersteigen wir die finanziellen Möglichkeiten des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Jahns hat noch einmal das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Herrn Minister, Sie fördern doch auch andere Museen! Sie fördern z. B. das Sprengel-Museum. Das haben Sie auch angekauft.

Sie haben gestern Abend in Ihrem Vortrag vor den Landschaften darauf hingewiesen, welche tollen Objekte Sie fördern. Sie haben gesagt, die Attraktivität der Museen in Niedersachsen muss gesteigert werden.

(Adam [SPD]: Haben Sie überhaupt nichts verstanden, Frau Kollegin? - Pläue [SPD]: Hören Sie überhaupt zu?)

Ich habe in meiner Rede zu der Eingabe nicht davon gesprochen, dass die Sammlung nach Baden-Württemberg gehen soll, sondern ich habe insbesondere auf das Stiftungskonzept hingewiesen, in dem sich alle Beteiligten mittlerweile wiederfinden, nur das Land Niedersachsen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir weder zu dieser noch zu einer anderen Eingabe vor. Wir können demzufolge die Beratung schließen und zu den notwendigen Abstimmungen kommen.

Ich rufe die einzelnen Eingaben auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 3324 auf, die eine Aufenthaltsgenehmigung für eine türkische Familie aus dem Libanon betrifft. Zu dieser Eingabe liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2307 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 2280, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe jetzt die Eingabe 3371 auf, die das Museum mechanischer Musikinstrumente betrifft. Darüber haben wir eben diskutiert. Zu dieser Eingabe liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2308 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 2280, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wer das möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 insgesamt erledigt.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 33. Sie erinnern sich sicherlich, dass der Tagesordnungspunkt 32 bereits zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 21 beraten worden ist.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, diejenigen, die diesem Thema nicht folgen möchten, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen. Diejenigen, die drin bleiben, bitte ich, die Unterhaltungen einzustellen. - Ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen - Kontrollen verstärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2301

Zur Einbringung hat der Kollege Biel das Wort. Bitte schön!

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das auf die Straße ausgerichtete Mobilitätsverhalten der Menschen lässt sich nur schwer verändern. Die steigenden Mobilitätswünsche der Menschen verlangen eine Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes. Dies muss und wird ein Schwerpunkt der Politik auf Bundes- und auf Landesebene sein. Mehr als 80 % aller Verkehrsleistungen im Personenverkehr und knapp 70 % aller Verkehrsleistungen im Güterverkehr werden auf der Straße erbracht. Der Bund rechnet bis zum Jahr 2015 mit einer Zunahme des Personenverkehrs um 20 % und des Güterverkehrs um 64 %. Der grenzüberschreitende Güterverkehr und der Durchgangsverkehr werden noch einmal überproportional zunehmen, nämlich um 91 % bzw. 105 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser sprunghafte Anstieg der Zahl der Schwerlaste, besonders auch aus Osteuropa, wird die uns bekannten Sicherheitsrisiken mit sich bringen. Zwar gelten für die Ost-Beitrittsländer die gleichen Sicherheitsvorschriften wie in der Bundesrepublik; die Realität auf unseren Straßen hat uns bis jetzt aber das Gegenteil gezeigt. Ohne verstärkte Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten und des verkehrssicheren Zustandes der Fahrzeuge ist dieser hohe Sicherheitsstandard nicht zu halten und sind Manipulationen an der vorgeschriebenen Sicherheitstechnik nicht aufzudecken.

(Zustimmung von Adam [SPD])

Meine Damen und Herren, auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit werden seit Jahren bemerkens-

werte Leistungen der Landesverkehrswacht erbracht. Die Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen ist ein Beweis für die gute Arbeit. Die zuletzt veröffentlichte Verkehrsunfallstatistik belegt den Erfolg dieser Arbeit.

Die Zahl der getöteten Kinder im Straßenverkehr und der verunglückten jugendlichen so genannten Diskofahrer zeigt aber auch, meine Damen und Herren, dass in diesem Bereich noch große Anstrengungen unternommen werden müssen. Diese Situation ist keine Kritik an der Verkehrswacht oder an den anderen Verbänden und Institutionen. Sie alle leisten auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit eine hervorragende Arbeit. In dieses Lob schließe ich natürlich auch unsere Polizei mit ein.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie alle müssen für ihre Arbeit die größtmögliche Unterstützung des Landes erfahren, meine Damen und Herren. Daher gehe ich davon aus, dass dieser Antrag nicht nur im Ausschuss sehr breit diskutiert wird, sondern auch eine breite Zustimmung in diesem Parlament finden wird.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Teil in der Verkehrssicherheitsarbeit in der Schule ist die Schulwegsicherung. Die Eltern- und Schülerlotsen machen eine gute Arbeit. Leider ist dieser Einsatz in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Wir haben also zu überlegen, meine Damen und Herren, wie wir den Trend aufhalten und umdrehen können. Ich jedenfalls bin gespannt auf die Beratung und freue mich darauf.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Dr. Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Verkehrssicherheit ist ein wichtiges, und es lebt mehr als alle anderen von dem Engagement aller Beteiligten. Insofern ist die Präsenz hier im Hause bei diesem Thema sicherlich nicht aussagekräftig.

(Eppers [CDU]: Die Autofahrer sind hier! – Frau Vockert [CDU]: Die Re-

gierungsbank ist auch nicht besser vertreten! Vorbildfunktion!)

Hierbei erleben wir in der Tat beispielhaft, glaube ich, wie es gelingt, ein wichtiges Thema mit ehrenamtlichem Engagement, aber auch mit dem Engagement der Landesregierung erfolgreich zu bearbeiten. Insofern ist es gut, meine Damen und Herren, dass die SPD-Fraktion dieses Thema aufgreift. Ich begrüße das ausdrücklich. Einige Anmerkungen dazu:

Erstens. Die Landesregierung wird die Arbeit von privaten Organisationen und Institutionen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit auch in Zukunft unterstützen. Sie wissen: Wir tun dies auch jetzt schon – das hat gute Tradition -, beispielsweise bei den Verkehrswachten – das ist hier schon kurz angesprochen worden -, aber auch bei der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrserzieher. Ein Projekt möchte ich noch besonders erwähnen, weil es beispielhaft ist. Das ist das Pilotprojekt, das gemeinsam zwischen dem Innen-, dem Kultus- und dem Verkehrsministerium läuft und das sich speziell mit der Zielgruppe junger Fahrer und Fahrerinnen beschäftigt. Dabei geht es um das „Integrative Modell“ zur Senkung der Unfallrate insbesondere bei den jungen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern. Das ist ein Modellprojekt, das in Deutschland einzigartig ist und das meines Erachtens auch sehr wichtig ist. Hier sieht man vorbildhaft, wie die Kooperation zwischen den Ressorts laufen kann, wenn man gemeinsam an einem Thema arbeitet.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren. - Im Antrag der SPD-Fraktion wird ein verstärktes Überholverbot für Lkw angesprochen. Ich sage Ihnen für die Landesregierung zu, dass wir dieses Thema, gerade was Verkehrsspitzenzeiten auf Autobahnen anbelangt, offensiv prüfen werden. Das ist in der Tat ein Thema, das viele Gemüter bewegt. Wir sollten hierbei, finde ich, nicht zu passiv sein. Mit einer verkehrsbehördlichen Anordnung – das ist, glaube ich, bekannt – kann ein solches Verbot nicht generell eingeführt werden. Nach der geltenden Rechtslage ist das auf konkreten, nach bestimmten Kriterien definierten Streckenabschnitten möglich, aber eben nicht als generelles Überholverbot für Lkw. Dennoch ist das ein wichtiges Thema. Die Landesregierung wird die Handlungsspielräume, die sie bei dem Thema hat, voll ausschöpfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein dritter Punkt, meine Damen und Herren. - Die Landesregierung unterstützt die Arbeit von Schüler- und Elternlotsen. Mehr als 3 700 Schüler- und Elternlotsen sind in Niedersachsen im Einsatz. Diese Zahl zeigt sehr deutlich, was ich eingangs gesagt habe: Das Thema lebt sehr stark auch vom Engagement, vom ehrenamtlichen Engagement. Es gibt aber auch finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt des Verkehrsministeriums, die wiederum mithilfe der Landesverkehrswacht Niedersachsen abgewickelt wird.

Viertens. Die Landesregierung wird sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Tempobegrenzer für Lkw und Busse einer regelmäßigen technischen Überwachung unterzogen wird. Jeder, der selbst auf den Autobahnen unterwegs ist und bemerkt, mit welcher Geschwindigkeit Lkw vor einem herfahren, der weiß, dass dies ein wichtiges Thema ist. Wir müssen sehen, glaube ich, dass wir die Manipulationen und technischen Mängel, die bei den Tempobegrenzern offensichtlich zu bemerken sind, in den Griff bekommen, damit die Verkehrssicherheit nicht leidet. Ich mache nur der Vollständigkeit halber darauf aufmerksam, dass die Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nur mit entsprechender EU-Notifizierung erfolgen kann. Aber auch dieses Thema wird die Landesregierung offensiv angehen.

Eine letzte Bemerkung. - Die Landesregierung wird sich auch dafür einsetzen, dass die Zahl der beim Bundesamt für Güterverkehr eingesetzten Kontrolleure erhöht wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist ein wichtiger Punkt, glaube ich. Wir alle wissen: Die besten Regelungen nützen nichts, wenn die Kontrolle fehlt. - So wird das auch bei diesem Punkt gehandhabt. Hier ist allerdings anzuerkennen, dass das Bundesamt bereits jetzt die Zahl der Kontrollen und der Kontrolleure erhöht hat. Ich nenne nur zwei Zahlen, weil ich sie beeindruckend finde: 800 000 Kontrollen im gesamten Bundesgebiet und mehr als 300 Prüfer. Das zeigt: Das Problem ist erkannt. Wir wollen, dass dieser Weg weiter beschritten wird.

Zusammenfassend: Die Landesregierung geht die Aufgaben der Verkehrssicherheit sehr offensiv an. Wir werden alle notwendigen Initiativen zu dem Thema ergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Rühl, Sie haben das Wort.

Frau Rühl (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geschah in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Ein 19-jähriger ist mit seiner Freundin und zwei Freunden nach dem Besuch einer Diskothek auf dem Weg nach Hause. Er hat getrunken. Er fährt zu schnell in eine Linkskurve, kommt von der Straße ab. Das Fahrzeug knallt gegen einen Baum. Mit Schneidbrennern werden die Verunglückten aus dem Pkw geborgen und mit schwersten Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Die Beifahrerin verstirbt am Unfallort. Die Unfallursachen sind eindeutig: nicht angepasste Geschwindigkeit und Alkohol.

Vor dem Baum in dieser Kurve stehen jetzt ein kleines Holzkreuz und immer wieder frische Blumen. Jemand will nicht vergessen, denke ich, jemand will mahnen, und zwar, so glaube ich, auch uns mahnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verkehrssicherheit unterstützen, da sagen wir Ja; Kontrollen verstärken, da sagen wir auch Ja. Aber unterstützen hin, verstärken her - Unfälle im Straßenverkehr kann nur der Mensch verhindern. Wir müssen kreativ und engagiert unseren Verkehrsalltag gestalten und sicher machen. Verantwortung für uns selbst zu übernehmen heißt gerade im Straßenverkehr, Verantwortung für den Nächsten zu tragen. Wir sollten im Bemühen um mehr Verkehrssicherheit nicht nachlassen; denn jeder Unfall ist einer zuviel. Neben technischen Verbesserungen an den Fahrzeugen, dem Einsatz von Telematik und der ständigen Anpassung der Vorschriften muss der Hauptansatzpunkt vor allem beim Fahrer liegen.

Die CDU-Fraktion möchte die Diskussion im Ausschuss, auf die auch Sie sich schon freuen, um den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erweitern. Dieser Ausbau trägt nach unserer Auffassung wesentlich zur Hebung der Verkehrssicherheit bei. Wir fordern daher einen verstärkten Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Diese steuern den Verkehrsablauf in hochbelasteten Streckenabschnitten durch Zeichengeber mit wechselbaren Verkehrszeichen und Dauerlichtzeichen, die witterungsabhängige Anordnungen und Warnungen abgeben, den Verkehrsfluss

harmonisieren oder einfach nur eine Umleitung anzeigen.

Zu dem Antrag "Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen - Kontrollen verstärken" können wir sagen: Ja bitte, gerne. Allerdings hat die Landesregierung der Verkehrswacht von 1990 bis heute 1 Million DM zugestanden und diesen Betrag nie erhöht. Eine Unterstützung würde sich unserer Meinung nach auch gut in DM lesen. Ich finde, dass die SPD-Fraktion und das Kabinett darüber einmal nachdenken sollten.

(Beckmann [SPD]: Viele Anträge habt ihr aber auch nicht gestellt!)

Unserer Meinung nach leistet die Verkehrswacht eine überdurchschnittliche Arbeit. Dort hat man auch noch etwas anderes Wichtiges erkannt, und zwar die volkswirtschaftlichen Kosten von Straßenverkehrsunfällen. Diese betragen im Jahr 1998 in der Bundesrepublik Deutschland 68 Milliarden DM. Diese Summe umfasst die Kosten für die Beseitigung der Unfallschäden, die Kosten für den Verlust von Arbeitskräften und natürlich humanitäre Kosten. Der Versuch, Trauer und Leid als Folge eines Unfalls zu beziffern, wurde eigentlich noch nie und von niemandem unternommen.

Liebe Kollegen, wir möchten hier und heute trotz allem – es sind leider nur wenige anwesend - nicht nur schwarz malen,

(Biel [SPD]: Wir alle sind alte Schülerlotsen!)

sondern auch sagen, dass der Autofahrer deutlich vernünftiger geworden ist. Von 1970 bis 1999 sind die Fahrleistungen um 180 % gestiegen. Die Unfälle nahmen im gleichen Zeitraum jedoch nur um 75 % zu. Noch günstiger verlief die Entwicklung bei den Verunglückten, nämlich minus 10 %, und bei den Verkehrstoten, nämlich minus 60 %.

Wir werden Ihren Antrag weitestgehend mittragen. Da Sie ihn aber nicht so umfangreich eingebracht haben, wie ich erwartet habe, möchte ich abschließend noch auf uns Abgeordnete zu sprechen kommen. Ich kenne das, und vielleicht erkennt sich der eine oder andere bei den folgenden Beispielen wieder.

Erstes Beispiel: Man fährt mit 200 km/h auf der Autobahn, linke Spur,

(Zuruf von der SPD: Das macht nur die Vockert! - Weitere Zurufe von der SPD)

und dann klingelt das Handy. Mich würde sehr interessieren, wer von uns nicht an das Handy geht. Wir sind ja Politiker, und in der Politik ist jeder Anruf wichtig.

Zweites Beispiel: Wenn man von einer Veranstaltung zur einer anderen Veranstaltung muss und die Zeit ein wenig knapp ist, dann überlegt man sich, auf welcher Strecke man ein wenig mehr Gas geben kann.

Drittes Beispiel: Eine politische Veranstaltung ist zu Ende, und bevor man nach Hause fährt, trinkt man an der Theke noch ein Glas Bier oder Wein.

Ich meine, wir sollten uns bei diesem Thema und bei diesem Antrag an die eigene Nase fassen.

(Schurreit [SPD]: Genau!)

Wir Abgeordnete können das nicht einfach mit Bußgeldzahlung, Punkten und Führerscheinentzug abtun. Wir haben mehr Verantwortung zu tragen; denn wir haben eine Vorbildfunktion. Ich meine, für uns gilt mehr als für alle anderen: Hände weg vom Steuer, Fuß vom Gas oder den Wein oder das Bier stehen lassen. - Ich finde, dann tragen wir mehr als Verantwortung. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anfang des Jahres hat der Innenminister wieder seine alljährliche Statistik über die Verkehrsunfallzahlen vorgestellt. Minister Heiner Bartling sagte bei der Vorstellung der Statistik, es sei erfreulich, dass insbesondere hinsichtlich der schweren Unfallfolgen ein deutlicher Rückgang festzustellen sei. Diese Aussage ist im besten Fall euphemistisch zu nennen. Denn wenn man sich beispielweise die Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr von 1998 und 2000 ansieht, dann stellt man fest, dass es nur einen Rückgang um 0,6 % gibt.

(Schurreit [SPD]: Bei steigender Verkehrsdichte!)

Bei der Anzahl der getöteten Kinder gab es von 1998 auf 2000 einen Anstieg von 24 auf 29 zu verzeichnen. 1999 gab es sogar den Höchststand von 49 im Straßenverkehr getöteten Kindern.

Es gibt also nur einen schwachen Trend nach unten in einem Umfeld, das wenig erfreulich ist. Es gibt in einem Teilbereich einen leichten Rückgang, aber es ist alles noch auf einem extrem hohen Niveau.

Stellen Sie sich einmal vor, der Vorstandsvorsitzende der Lufthansa tritt in seiner Jahrespressekonferenz vor die Öffentlichkeit und sagt: Wir haben ein sehr erfolgreiches Jahr hinter uns. In diesem Jahr sind nur drei Boeing 747 abgestürzt. – Oder der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG sagt bei der Jahrespressekonferenz: Im vergangenen Jahr war alles sehr erfreulich. Es gab nur zehn ICE-Unfälle von der Qualität des Bahnunglücks von Eschede. - Das ist völlig unvorstellbar. Kein Unternehmen könnte es sich leisten, so etwas in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ein solches Unfallgeschehen würde kein Unternehmen überleben.

Wir alle haben uns an einen im Grunde unhaltbaren Zustand gewöhnt, während in anderen Bereichen andere Standards gelten. Beispielsweise ist in den Bereichen Schiene, Luftfahrt und Industrie die Vermeidung jeglichen Unfalls das Ziel aller Maßnahmen. Dazu sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet. Diese Standards müssen sie bei der Vorsorge anlegen.

Frau Ministerin Knorre, Sie sagen, Verkehrssicherheit lebe vom ehrenamtlichen Engagement. Das ist sicherlich richtig. Jedem, der sich hier engagiert, muss man dafür danken, dass er seine Zeit dafür opfert. Ich bin aber der Meinung, dass Verkehrssicherheit kein Thema ist, dass man einfach dem ehrenamtlichen Bereich aufdrücken und sagen kann: Ansonsten ist dafür keine staatliche Stelle mehr zuständig.

Der Zeitraum von 1998 bis 2000, in dem es einen Rückgang um 0,6 % gab, war genau der Zeitraum, in dem Sie, Herr Bartling, zusammen mit der Verkehrswacht die Kampagne „Minus 10 %“ durchgeführt haben. Ich kann nur feststellen: Diese Kampagne war ein Placebo. Das Ziel wurde trotz des Willens vieler Beteiligter nicht erreicht.

Deshalb sage ich an dieser Stelle: Die Vorschläge, die Sie in Ihrem Antrag präsentiert haben, sind richtig. Wir unterstützen sie. Sie sind uns aber zu

zahnlos, und sie werden voraussichtlich ebenso verpuffen wie die Minus-10 %-Kampagne. Wenn Sie die Bundesregierung auffordern, für Tempokontrollen von Lkws mehr Personal einzustellen, dann könnte man gleichzeitig fordern, dass sich in diesem Bereich die niedersächsische Polizei verstärkt anstrengen und engagieren soll.

Es gibt bereits Kommunen, die das gemacht haben, weil sie gesehen haben, dass es eine Notwendigkeit zum Handeln gibt. Insbesondere auf Autobahnen registrieren wir gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 33 Tote auf 122 Tote. Ich meine, das zeigt, dass wir uns insbesondere das Thema Autobahnen, Überholverbot für Lkw und Übermüdung, bei dem es dann natürlich auch um Personal geht, noch einmal genauer betrachten sollten.

Wir werden Ihren Vorschlag prüfen, werden aber zum nächsten oder übernächsten Plenum ein Konzept vorlegen, das weit darüber hinausgeht und Vorschläge enthält, von denen wir meinen, dass sie geeignet sind - - -

(Glocke des Präsidenten)

- Ich habe doch noch ein paar Sekunden! Vier Sekunden habe ich hier noch, oder?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich komme zum letzten Satz. - Wir werden einen Vorschlag vorlegen, der unseres Erachtens geeignet sein wird, dieses Thema grundlegender anzugehen, und mit dem für die Zukunft eine deutliche Senkung der Unfallzahlen herbeigeführt werden könnte. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Schurreit [SPD]: Wir sind gespannt!)

Vizepräsident Gansäuer:

So pingelig sind wir mit den vier Sekunden ja auch nicht. Aber ich muss Sie ja auf den Ablauf Ihrer Redezeit aufmerksam machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, mit diesem Antrag den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr federführend zu befassen und die Ausschüsse für Kultus, innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finan-

zen mitberatend zu beteiligen. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Niedersächsische Bauwirtschaft stärken: Bei Vergabe öffentlicher Aufträge auf Qualität, Leistung und Tariftreue setzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2302

Zur Einbringung hat der Kollege Wolf das Wort. Bitte schön!

Wolf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bauwirtschaft in Deutschland befindet sich konjunkturell seit einigen Jahren in sehr angespannter Lage. Selbst mit dem Anziehen der allgemeinen Konjunkturlage, basierend größtenteils auf dem florierenden Außenhandel, ist eine Erholung für diesen Bereich nicht in Sicht.

Ich möchte auch gleich auf die Ursachen eingehen, die in die zurückliegenden Jahre zurückreichen. Aufgrund des hohen Zuzugs von 1990 bis 1996/97 gab es im Hochbaubereich, im Wohnungsbau, eine rege Bautätigkeit. Der Wohnungsbau ist längst nicht mehr so notwendig wie in diesen zurückliegenden Jahren. Es sind Leerstände entstanden - Leerstände, die darauf basieren, dass der Einfamilienhausbau insbesondere in den vergangenen Jahren geboomt hat. Es gibt in Niedersachsen aber auch Gemeinden, die beispielsweise die Rheinarmee beherbergt haben. Es ist bekannt, dass die Rheinarmee sehr viele Wohnungen hatte. Ich nenne Hameln und Belm; wir kennen das. Wir haben insbesondere in diesen Bereichen, aber auch in der Stadt Hannover einen sehr hohen Leerstand zu verzeichnen. Das heißt, dass gegenwärtig insbesondere im Wohnungsbau wenig Aktivitäten sind, die aber - so klar und deutlich muss man das umschreiben - auch nicht notwendig sind.

Was den Tiefbau angeht, so ist uns auch bekannt, dass seit 1990 in den neuen Bundesländern eine Sanierung, Modernisierung und Erneuerung der völlig maroden Verkehrswege erfolgen musste. So flossen die meisten Bundesmittel nach dorthin ab. Für den gesamtdeutschen Bereich ist gegenwärtig

eine Unterfinanzierung von rund 80 Milliarden DM zu verzeichnen. Da wir vonseiten des Staates das nicht alles schaffen können, muss berechtigterweise der Gedanke aufkommen, ob für die kommenden Jahre eine Privatfinanzierung, wie schon angedacht, nicht von absoluter Notwendigkeit ist, damit wir die Verkehrsströme, die wir zum Teil kennen und die uns vorgestellt wurden, in den Griff bekommen.

(Eppers [CDU]: Warum steht davon nichts in dem Antrag drin?)

- Ich führe es doch aus. - Meine Damen und Herren, erschwerend kommt hinzu, dass wettbewerbsverzerrende Wirkungen von illegaler Beschäftigung und Lohndumping zu verzeichnen sind. Niedersachsen hat darauf bereits frühzeitig reagiert. Auf dem Erlasswege wurde die Tariftreue zur Bedingung für öffentliche Auftragsvergaben gemacht, damit ausgeschlossen wird, dass illegale Beschäftigung oder Lohndumping durch Auftragsvergaben des Landes oder der Kommunen gefördert werden. Daneben wurden auch Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Grundsätze zum Ausschluss unangemessen hoher oder niedriger Angebote getroffen.

Neben der notwendigen Verantwortung für die Rahmenbedingungen des Bauhandwerkes ist es jedoch auch erforderlich, dass die öffentliche Hand gegenüber privaten Investoren eine Vorbildfunktion erfüllt. Das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Vergaberechtsänderungsgesetz hat nach langer Diskussion, die schließlich vor dem Vermittlungsausschuss endete, EU-Regelungen zum Vergabe- und Wettbewerbsrecht in deutsches Recht umgesetzt. Dieses Gesetz lässt sowohl bundes- als auch landesgesetzliche Regelungen zur weiteren Ausgestaltung des Vergaberechts zu. Während die meisten Länder, wie auch Niedersachsen, eine bundesgesetzliche Regelung erwartet haben und diese abwarten wollten, hatte die Bundesregierung zunächst noch Beratungsbedarf.

Ein kartellrechtlicher Beschluss des BGH, mit dem das Berliner Vergabegesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft werden soll, hat offensichtlich zu einem weiteren Aufschub einer einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung geführt. Ungeachtet dessen lässt die unverändert schlechte Konjunkturlage in der Bauwirtschaft den größten Wirtschaftszweig Niedersachsens fürchten - meine Damen und Herren, ich betone das, weil die anderen, daran anschließenden Gewerke davon abhängen.

gig sind und wir nicht umsonst beklagen, wie schwierig es ist, auf diesem Markt, der einer der bedeutendsten insbesondere im mittelständischen Bereich ist, künftig geeignetes Fachpersonal, aber auch Ausbildungsplätze zu erhalten und zu behalten -, dass weitere Jahre vergehen, bis eine gesetzliche Regelung die konsequente Anwendung der Bestimmungen gewährleistet, die der Vermeidung illegaler Praktiken im Bausektor dienen. Deshalb hält die SPD-Fraktion eine abschließende Klärung der Absichten der Bundesregierung auf dem Gebiet des Vergaberechts für erforderlich. Für den Fall, dass eine zeitnahe Umsetzung nicht sichtbar ist, müssen die in Niedersachsen geltenden Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen in eine gesetzliche Regelung umgewandelt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass dieser Punkt von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, dass eine bundesgesetzliche Regelung herbeigeführt werden muss, damit nicht 16 Länder eigene Vorgaben haben, was hinderlich für die Firmen wäre. Ich glaube, dass es nicht angebracht ist, darüber einen parteipolitischen Streit zu führen, und hoffe, dass wir im Ausschuss konstruktiv zusammenarbeiten werden.

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

Ich gehe davon aus, dass auch die Verbände an dieser Maßnahme beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Hagenah. Bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, Sie wissen doch, dass es über diese Frage schon seit mehr als anderthalb Jahren überhaupt keinen parteipolitischen Streit gibt. Den Antrag der Grünen für genau so ein Vergabegesetz haben wir hier am 15. Juli 1999 beraten. Das, was damals von Ihrer Fraktion und vom damals amtierenden Wirtschaftsminister Fischer gesagt wurde, entspricht der Antragsbegründung von heute, nämlich dass Sie es eigentlich richtig finden, dass der Bund ein Gesetz macht. - Wir wissen, dass es eigentlich richtig ist, dass der Bund ein Gesetz macht.

(Wolf [SPD]: Dann stimmt doch zu und nichts anderes!)

Aber jetzt warten Sie darauf schon seit dem 15. Juli 1999. In der Zwischenzeit geht es der Bauwirtschaft im Lande weiterhin, von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat, von Tag zu Tag, dramatisch schlechter. Und wieder machen Sie hier in Ihrem Antrag die Vorgabe, dass zunächst der Bund reagieren müsse und wir danach schauen müssen, was wir tun können.

(Schurreit [SPD]: Aber es ist doch sinnvoll, dass der Bund etwas macht!
- Zuruf von Decker [CDU])

- Es ist völlig sinnvoll. Aber Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass es eben nicht daran liegt, dass der grüne Koalitionspartner im Bund irgendwie auf der Leitung sitzen und das nicht durchlassen würde. Sie wissen genau, dass dies auf den Streit zwischen der Bundesjustizministerin und dem Bundeswirtschaftsminister, die das nicht wollen, auf der einen Seite und dem Bundesarbeitsminister auf der anderen Seite, der das gern wollte, zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund ist der Kompromiss getroffen worden, auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts zu warten. Aber selbst wenn das Verfassungsgericht entschieden hat, wobei wir nicht wissen, ob das in fünf Monaten oder in einem Jahr der Fall sein wird, wird es auf Bundesebene immer noch diese unterschiedlichen Positionen geben.

(Schurreit [SPD]: Wenn wir das nicht gemeinsam hingekommen, machen wir das allein!)

Deswegen frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion: Wann machen wir hier gemeinsam ein Gesetz? Wann sind wir der Auffassung, dass wir nicht länger auf den Bund warten können?

(Zuruf von Wolf [SPD])

- Ich bin froh darüber, dass Sie mit diesem Antrag signalisiert haben, dass wir offensichtlich zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen können. Eigentlich könnten wir gleich beschließen. Wir beraten das schließlich schon seit eineinhalb Jahren im Ausschuss.

(Schurreit [SPD]: Dann stimmen Sie zu! Dann können wir das heute einstimmig beschließen!)

Im Ausschuss hat sich auch die CDU dafür ausgesprochen. Im Jahre der Kommunalwahl kann es

aber nicht angehen, dass die Regierungsfraktion mit einem Thema, das bereits seit eineinhalb Jahren im Ausschuss schmort, so umgeht, dass sie dazu einen eigenen Antrag einbringt und dies dann alleine durchzieht. Die parlamentarische Fairness würde es gebieten, Ihre Position als auch die Position der CDU-Fraktion, die ebenfalls grundsätzlich dafür ist, als auch unsere Position auf der Grundlage einer ganz kurzen Ausschussberatung in eine gemeinsame Beschlussfassung umzusetzen. Damit würden wir die beste Wirkung im Hinblick auf das erzielen, was wir uns erhoffen. Wir sollten dabei auch festhalten, dass wir nicht länger zuwarten wollen, sondern alles das, was im Gesetzgebungsverfahren notwendig ist, von der Landesregierung heute schon erwarten, dass wir also erwarten, dass die Landesregierung heute schon damit beginnt und nicht erst noch ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr auf weißen Rauch aus Berlin wartet. Das haben wir anderthalb Jahre getan. Das hilft niemandem. Insofern wäre dieser Antrag weiße Salbe, weil er nämlich lediglich etwas wiederholt, was wir schon vor anderthalb Jahren gemacht haben. Wir brauchen endlich etwas, was wirklich hilft, ein starkes Medikament, auch wenn es nicht das beste ist. Das Beste wäre natürlich, wenn der Bund handeln würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Knorre, bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich sollte noch einmal einige Worte erklärend zum Thema der Vergabepaxis verlieren, damit ganz deutlich wird, dass wir nicht immer nur auf den Bund warten, sondern in Niedersachsen bereits jetzt eine vorbildliche Erlasslage haben, um die uns viele andere Bundesländer beneiden.

Ich habe das in der Aktuellen Stunde kurz ausgeführt und möchte nur noch einmal in aller Kürze auf die wichtigsten Punkte hinweisen. Wir haben in Niedersachsen den Erlass zur Tariftreuregung, der für alle Bauvorhaben von Land und Kommunen unterhalb des EU-Schwellenwertes gilt. Meine Damen und Herren, wir erfassen bis zu 95 % der Bauaufträge in Niedersachsen mit dieser

Tariftreueverpflichtung. Das verdient es, noch einmal hervorgehoben zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Niedersachsen - hochgelobt von der Bauwirtschaft - den so genannten 10 %-Erlass, der verkürzt Folgendes besagt: Wenn ein Angebot um mehr als 10 % vom nächsthöheren Angebot abweicht, müssen sich die Vergabestellen dieses Angebot noch einmal anschauen. Sollte der Bieter die ordnungsgemäße Kalkulation nicht nachweisen können, wird er definitiv von der Vergabe ausgeschlossen. Auch das ist bundesweit vorbildlich. Als dritten Erlass nenne ich der Vollständigkeit halber den Erlass zum Ausschluss unzuverlässiger Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb. Auch dies ist ein weiteres wichtiges Element zur Verhinderung illegaler Praktiken in der Bauwirtschaft.

Meine Damen und Herren, ohne Kontrolle nützt natürlich auch diese wirklich gute Erlasslage nichts. Darin sind wir uns völlig einig. Deswegen wird die Staatshochbauverwaltung die Überprüfung auf nicht tarifgerechte Entlohnung im gesamten Zuständigkeitsbereich in Niedersachsen kontinuierlich und flächendeckend durchführen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch, dass eine Reihe von Landkreisen und Städten - beispielsweise der Landkreis Gifhorn - selbst erfolgreich Überprüfungsmaßnahmen eingeführt hat. Dies ist der richtige Weg. Es ist auch meine Überzeugung, dass wir diesen Weg weitergehen sollten.

Das Bündnis für Arbeit hat sich in seiner letzten Sitzung Ende Januar ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt. Ich fand es sehr begrüßenswert, dass es eine gemeinsame Initiative des Verbandes der Bauindustrie und der IG Bauen-Agrar-Umwelt gab. Als weiterer Schritt ist verabredet worden, die vom Bundesrat verabschiedete Gesetzesinitiative zur Einführung des so genannten steuerlichen Abzugsverfahrens, das auf die Einhaltung der Sozialvorschriften bei in- und ausländischen Unternehmen zielt, weiter zügig umzusetzen. Hierzu hat die Landesregierung eine klare Position. Wir werden uns weiter mit allem Nachdruck gegenüber der Bundesregierung für dieses Abzugsverfahren einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Der folgende Aspekt ist wichtig, auch wenn er vielleicht noch nicht ganz ausgereift ist. Im Bündnis für Arbeit ist auch gesagt worden: Wir wollen prüfen, ob es möglich ist, die Verpflichtung auf die

VOB von Land und Kommunen auf private Tochterfirmen der öffentlichen Hand auszudehnen. Meine Damen und Herren, wir wollen keine Flucht aus der VOB, sondern wir wollen fairen Wettbewerb in der Bauwirtschaft. Wir werden prüfen, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist, so glaube ich, unstreitig, dass eine bundeseinheitliche Vergaberegulierung unser gemeinsames Ziel ist. Wir müssen sehen, wie wir das unter den rechtlichen Rahmenbedingungen realisieren können. Zwischenzeitlich werden weitere Maßnahmen folgen. Wir warten also nicht einfach ab. Insofern sind wir gerade mit den im Bündnis für Arbeit verabredeten Elementen auf dem richtigen Weg. Das Bündnis für Arbeit leistet für die Bauwirtschaft in Niedersachsen vorbildliche Arbeit. Ich glaube, dass wir hier noch gute Ergebnisse erzielen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Eppers hat jetzt das Wort.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auf das eingehen, worin wir alle uns einig sind. Auch die CDU-Fraktion steht für bundeseinheitliche Vergaberichtlinien. Wir sind der Auffassung, dass wir für einen Übergangszeitraum mit Erlassen landesweit klarkommen. Das sagt im Übrigen auch die Wirtschaft, das sagen die Verbände.

Wenn nun die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag die eigene Bundesregierung auf Trab bringen will, so mag das in Ordnung sein. Die Kritik müssen Sie sich trotzdem anhören, dass es mehr als bedauerlich ist, dass das seit zwei Jahren nicht funktioniert.

(Plaue [SPD]: Das hat 16 Jahre lang nicht funktioniert!)

- Herr Plaue, mehr können Sie nicht. Das ist schon zwei Jahre her.

(Plaue SPD: Das ist doch so!)

- Sie können immer nur auf 16 Jahre verweisen,

(Plaue [SPD]: Und Sie können nur auf zwei Jahre verweisen!)

ansonsten höre ich von Ihnen nichts.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier einen Aspekt noch einmal deutlich machen. Sie überschreiben Ihren Antrag mit „Niedersächsische Bauwirtschaft stärken“, beschreiben, Herr Kollege Wolf, zu Recht die schwere Krise der Bauwirtschaft und suggerieren, dass wir mit einheitlichen Vergaberichtlinien die Baukonjunktur stärken könnten. Meine Damen und Herren, das geht an der Sache vorbei. Damit wird nicht die Ursache der Baukrise bekämpft, sondern damit werden allenfalls einige Randerscheinungen korrigiert.

Wer, wie diese SPD-Landtagsfraktion, in den letzten Jahren die Hauptauftraggeber des Bauhandwerks, nämlich die Kommunen, so schlecht behandelt - - -

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie das nicht begreifen, müssen Sie sich das von uns jeden Tag anhören. Das haben der Kollege Möllring und der Kollege Decker Ihnen bereits während der Aktuellen Stunde gesagt. Sie haben die Kommunen in den letzten Jahren massiv geschädigt und ihnen die finanziellen Möglichkeiten entzogen, um ein starker Partner und Kunde für das Bauhandwerk zu sein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Beckmann [SPD])

Was sollen denn bundeseinheitliche Vergaberichtlinien, wenn das Land Niedersachsen nicht bereit ist, entsprechende Aufträge an das Bauhandwerk zu erteilen? Das merkt doch jeder: Sonntags stellen Sie sich hin und fordern von den Unternehmen mehr Ausbildungsplätze, und mittwochs sind Sie nicht bereit, die Kommunen so auszustatten, dass sie den Unternehmen Aufträge erteilen können, damit diese ausbilden können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die schwere Baukrise, die der Kollege Wolf richtig beschrieben hat, überwinden wollen, wenn wir Arbeitsplätze im Baubereich schaffen und sichern wollen, dann müssen wir die Kommunen besser mit Geld ausstatten. Dabei geht es nicht um Subventionen - diesen Vorwurf will ich gleich zurückweisen -, sondern es geht um Investitionen in die Substanz, in Schulgebäude, in Straßen, in

Verwaltungsgebäude. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen einen Investitionsstau von etlichen Milliarden DM.

(Biallas [CDU]: DDR-Verhältnisse!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sprach eben von der Situation der Kommunen. Der Landeshaushalt sieht aber auch nicht viel besser aus. Ich möchte an dieser Stelle nur einmal darauf hinweisen, dass die Investitionsquote in den letzten Jahren deutlich abgesenkt worden ist und mittlerweile unter 10 % liegt. Ich selbst habe ein Unternehmen und handele mit Baustoffen. Ich habe die Übersicht darüber, was im Tiefbau in den letzten Jahren passiert ist. Da läuft kaum noch etwas. Es werden kaum noch Straßen gebaut oder saniert. Es nützen - ich sage es noch einmal - auch einheitliche Vergaberichtlinien nichts, wenn keine Kundschaft da ist und keine Aufträge kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sind wir der Auffassung, dass die Überschrift für diesen Antrag falsch ist, weil Sie mit ihr etwas vorgeben, was Sie unter diesem Punkt nicht regeln können.

(Zuruf von der SPD)

- Gucken Sie sich doch einmal an, was aus der Städtebauförderung geworden ist. Ich sehe dort nicht den Investitionsanteil, den Sie sehen. Ich sehe auch keine Wende für das Hochbaugewerbe, ich sehe eher eine weitere Verschlechterung. Dann muss ich auch noch sehen, wie Sie mit dem Thema Schwarzarbeit umgegangen sind. Sie, Frau Knorre, haben sich heute mit dem Gifhorner Modell gebürstet, das in vielen Kommunen durchgeführt wird. Dieses Modell war doch aber keine Erfindung der Landesregierung, sondern das haben die Kommunen aus eigenem Antrieb aufgelegt, weil Sie es nicht geregelt haben.

(Beifall bei der CDU - Decker [CDU]:
Das war eine Notreaktion!)

- Genau! - Sie sind ja bis heute nicht bereit, die zahlreichen unterschiedlichen kommunalen Initiativen gegen Schwarzarbeit zu koordinieren.

(Widerspruch bei der SPD)

- Sie wissen noch nicht einmal, wo es Schwarzarbeitsermittler - kommunal unterstützt - gibt und wo

nicht. Man müsste einmal feststellen, wo es auf der Karte noch weiße Flecken gibt.

(Zurufe von der SPD)

- Sie sollen sich nicht in die kommunale Selbstverwaltung einmischen. Ich finde diese Zwischenrufe schon komisch; denn sonst machen Sie das ja immer zulasten der Kommunen. Sie müssen hier koordinierend eingreifen und den Kommunen Hilfestellung geben, damit diese die Schwarzarbeit gemeinsam mit den Handwerkerschaften erfolgreich bekämpfen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in nahezu allen Bereichen hat diese Landesregierung versagt. Sie ist nicht in der Lage, der Bauwirtschaft nachhaltig zu helfen. Das heißt nicht, dass die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag unter der falschen Überschrift angesprochen haben, nicht geregelt werden müssen. Das aber ist eine Sache, über die wir hier schon seit eineinhalb Jahren - da hatte der Kollege Hagenah Recht - diskutieren und die wir gefordert haben. Wenn Ihre Bundesregierung das nicht regelt, dann müssen wir eben Druck machen. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Ansonsten - auch da hatte der Kollege Hagenah Recht - handelt es sich hier um weiße Salbe, die gut riecht, die Baukonjunktur aber nicht verbessert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag geht unserer Auffassung nach an den Ursachen der Baukrise vorbei. Einen Großteil der Ursachen haben Sie selbst gelegt. Wenn Sie bereit sind, in den Ausschussberatungen mit uns gemeinsam über die eine oder andere Möglichkeit nachzudenken, um der Bauwirtschaft zu helfen, dann werden wir bereit sein, gemeinsam etwas zu tun. Wir müssen die Situation aber ehrlich analysieren und dürfen uns hier nichts vormachen. Bevor Sie eine bundeseinheitliche Regelung hinkriegen, werden am Bau mit Sicherheit erst wieder 50 000 oder 60 000 Arbeitsplätze verloren gehen. Das ist die Situation. Das sind auch die Zahlen, die das Baugewerbe bundesweit nennt. Da hilft es dann auch nichts, wenn man sich bei einer Firma wie Holzmann öffentlichkeitswirksam abfeiern lässt, die Augen aber zumacht, wenn Wochen oder Monate später hunderte oder tausende Kleinunternehmen dichtmachen. In diesen Fällen ist kein Bundeskanzler gekommen und hat gesagt: Ich rette eure Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Eine Plattitüde nach der anderen! Sie
sind kein Fachmann! Eine Plattitüde
nach der anderen!)

Das ist Ihre verquere Vorstellung von Mit-
telstandspolitik.

(Zuruf von Heineking [CDU])

- Genau so ist es! Willi Heineking, dein Zwischen-
ruf war richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir
haben hier wieder einmal gesehen - der SPD-
Antrag war dafür ein gutes Beispiel -, dass gut
gemeint oft das Gegenteil von gut gemacht ist. Wir
werden in den Ausschussberatungen versuchen,
den Antrag gut zu machen. Ich meine, dass das
möglich sein wird. Damit wir in die Beratungen
nun noch mehr Leute einbeziehen, beantrage ich,
mitberatend auch noch den Ausschuss für Städte-
bau und Wohnungswesen zu beteiligen. - Danke
schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldun-
gen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratun-
gen. - Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der
Antrag, auch den Ausschuss für Städtebau und
Wohnungswesen mitberatend zu beteiligen, vom
Kollegen Wolf bereits vorgelegt worden ist.

Wir kommen jetzt also zur Ausschussüberweisung.
Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für
Wirtschaft und Verkehr mit diesem Thema feder-
führend zu befassen und folgende Ausschüsse
mitberatend zu beteiligen: den Ausschuss für
Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für Sozial-
und Gesundheitswesen, den Ausschuss für Rechts-
und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für
Städtebau und Wohnungswesen. - Weitere Wün-
sche sehe ich nicht.

Damit kommen wir jetzt zum letzten Punkt unserer
heutigen Tagesordnung, nämlich zu

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen

- Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 14/2303

Zur Einbringung hat Frau Kollegin Hemme das
Wort. Bitte schön!

Frau Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle
kennen diese Einladungen: Da feiert ein hoch
verdienter Kommunalpolitiker einen hohen Ge-
burtstag, oder ein verdienter Vereins- oder Organi-
sationsvorsitzender übergibt den Stab an seinen
Nachfolger. Beides Anlass dafür, diese verdienten
Menschen auszuzeichnen. Den einen dafür, dass er
vielleicht 30 Jahre Bürgermeister in seiner Kom-
mune gewesen ist, den anderen dafür, dass er
diesen Vereinsvorsitz vielleicht 20 Jahre lang
innegehabt hat. Was passiert dann? - Die ebenso
verdiente Ehefrau kriegt mit salbungsvollen Wor-
ten einen wunderschönen Blumenstrauß.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, manchmal sind die Sträuße hässlich. Aber
üblicherweise gibt es dafür einen Strauß. Wofür
kriegt sie den? - Den kriegt sie dafür, dass sie
ihrem Ehemann die ganzen Jahre lang den Rücken
freigehalten hat. Nur dadurch, dass sie dies getan
hat, ist ihm diese Arbeit und diese Position ermög-
licht worden. Sie ist zu Hause geblieben, wenn die
Kinder krank waren, sie hat die sozialen Kontakte
weiter gepflegt, und sie hat repräsentierend an
seiner Seite gestanden.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass sich
Frauen auf anderen Gebieten engagieren als Män-
ner. Nur wenige Frauen sind als Vorsitzende tätig.
Wenn wir als Bild wieder einmal die Pyramide
nehmen, dann sind sie zwar in der Breite Vorsit-
zende, aber je weiter es nach oben geht, um so
dünner wird die Luft für die Frauen. In den Spit-
zenorganisationen gibt es kaum Frauen als Vorsit-
zende.

Frauen sind auch nicht 30 Jahre lang Bürgermeis-
terin, wenn es inzwischen auch schon solche gibt,
die zehn oder 15 Jahre geschafft haben.

(Frau Pruin [CDU]: 22 Jahre!)

- Wunderbar! Warum sind Sie dann noch nicht vorgeschlagen worden? - Frauen leiten ehrenamtlich die Krankenhausbücherei, meine Damen und Herren. Frauen organisieren Besuchsdienste in Altenheimen. Sie bauen landesweit die Tafel auf. Oder sie bieten in Schulen gesundes Frühstück an. Sie machen häufig unterschiedliche Dinge nacheinander, d. h. sie üben nicht eine Tätigkeit 20, 25 oder 30 Jahre lang aus, sondern sie schließen Projekte ab, sind deshalb aber trotzdem ihr Leben lang ehrenamtlich tätig. Meine Damen und Herren, ich plädiere deshalb in übertragenem Sinne dafür, auch einen Oscar fürs Lebenswerk zu verleihen.

(Beifall bei der SPD)

Mich würde auch begeistern, wenn Männer und Frauen ihr ehrenamtlichen Tätigkeiten einmal tauschen würden. Dann würden Männer nämlich eine andere Wertigkeit für diese karitativen Tätigkeiten der Frauen bekommen, und Frauen würden auch feststellen, dass sie durchaus die Fähigkeit zu Leitungs- und Führungspositionen haben, dass sie das, was dort verlangt wird, eigentlich tagtäglich machen.

Ich muss die Zahlen nicht wiederholen, meine Damen und Herren; denn die stehen in der Begründung. Ich möchte aber einige Zahlen aufführen, um einmal das Defizit in der Auszeichnungspraxis darzulegen.

Mit dem Niedersächsischen Verdienstorden wurden 1997 5,2 % Frauen bedacht. Das war eine von 18.

(Möllring [CDU]: Wer ist denn wohl an der Regierung?)

- Wissen Sie, Herr Möllring, Sie können jeden Tag eine verdienstvolle Frau vorschlagen. Die wird es bei Ihnen genauso geben.

(Möllring [CDU]: Habe ich! Gerade in Arbeit!)

Wälzen Sie jetzt nicht alles auf die Regierung ab. Hier sind andere Ebenen genauso gefragt, nicht immer nur die Regierung, Herr Möllring.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Frau Kollegin, vor zwei Wochen habe ich eine Frau vorgeschlagen!)

1998 waren es 25 %; das waren dann zwei von sechs. 1999 waren es 3,6 %; das war eine von 27. Im Jahr 2000 waren es 16,7 %, vier von 20.

Meine Damen und Herren, wir können entscheidend dazu beitragen, dass sich dieser Anteil steigert. Bei mir laufen inzwischen Anfragen danach auf, auf welchem Wege man Frauen vorschlagen kann. Deshalb muss das transparenter gemacht werden. Frauen müssen auch im Internet nachgucken können, wie sie eine Frau vorschlagen können. Das zeigt, dass etwas mehr Öffentlichkeitsarbeit schon zu dem Bewusstsein führt, dass das Engagement der Frauen nicht selbstverständlich ist und genauso anzuerkennen ist wie das der Männer.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb auch mein Aufruf an die Frauen: Nehmen Sie die Auszeichnung an und sagen Sie nicht „Das wäre doch nicht nötig gewesen“, sondern nehmen Sie Ihre Auszeichnung für Ihre Arbeit, legen Sie sie nicht beiseite. Sie wissen, die Herren haben auf ihren dunkelblauen Anzügen immer so ein kleines Bändchen, das zeigt, dass sie mit dem betreffenden Verdienstorden ausgezeichnet worden sind.

Meine Damen, wenn Sie ausgezeichnet worden sind, dann seien Sie stolz darauf, tragen Sie das, legen Sie es nicht in das Schmuckkästchen nach dem Motto „Es ist mir unangenehm, wenn ich darauf angesprochen werde.“ Tragen Sie das!. Diese Auszeichnung ist eine Gewichtung Ihrer Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind alle aufgerufen, Frauen vorzuschlagen, aber auch alle aufgerufen, dafür zu sorgen, dass die Bedingungen so sind, dass Frauen auch für ihre Arbeit, die anders läuft als die der Männer, ausgezeichnet werden können.

Wir haben alle gemeinsam beantragt, dass in diesem Jahr vorrangig Frauen ausgezeichnet werden. Wenn wir diesen Antrag in die Ausschüsse verweisen, dann nützt uns die Vorrangigkeit aber nichts mehr, weil nach Abschluss der Beratungen im Ausschuss das Jahr fast um sein wird.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb beantrage ich für die drei Antragstellerinnen sofortige Abstimmung. – Danke.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahrzehnten haben wir Frauen eine Menge erreicht. Viele Erfolge der Frauenbewegung aus den 70er-Jahren sind durchgesetzt. Es wäre müßig, alle Erfolge aufzählen zu wollen. Unsere Gesellschaft kann es sich gar nicht leisten, das geistige Potential, die Kreativität und die Initiative von Frauen brachliegen zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Zustimmung bei der CDU)

Das tut sie auch nicht, jedenfalls dann nicht, wenn es um freiwillige Arbeit geht. Für andere Menschen da zu sein, sich um sie zu kümmern, zu helfen, wo sie gebraucht werden, das leisten Frauen zu tausenden. Mehr als ein Viertel aller Frauen in Niedersachsen ist ehrenamtlich tätig. Im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, wo die Belastungen besonders groß sind, arbeiten zu zwei Dritteln Frauen. Ohne ihr Engagement würde vieles nicht funktionieren. Das wissen auch alle.

Gewürdigt wird dieses Engagement viel zu selten. Auszeichnungen und Ehrungen gehen zum größten Teil an Männer. Die Statistik der letzten 20, 30 Jahre zeigt eindeutig, ob Bundesverdienstkreuz oder Niedersächsischer Verdienstorden: Von zehn Orden werden acht bis neun Männern angeheftet. Es ist das übliche Bild: Frauen leisten ihre Arbeit still und im Hintergrund, den Applaus bekommen Männer.

Das hängt sicherlich auch mit der Art dieser freiwilligen Arbeit zusammen. Viele Männer wollen leiten, managen, organisieren, suchen nach Funktion und Posten: Ehre und Amt gleich Ehrenamt. Frauen dagegen leisten eher ganz praktische Dienste, bieten persönliche Hilfe, ohne nach Amt und Ehre zu streben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung möchte die herausragenden Leistungen, die Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen erbringen, sichtbar machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu bieten Auszeichnungen und Ehrungen eine gute Möglichkeit. Der interfraktionelle Entschließungsantrag, der heute diskutiert wird, unterstützt uns dabei. Diese Unterstützung werden wir brauchen; denn wir werden dicke Bretter bohren müssen. Das Problem ist nicht, dass es nicht genug Frauen gäbe, die eine Ehrung verdient hätten. Aber wir erfahren viel zu selten von ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Die meisten Vorschläge für Ehrungen benennen Männer. Ihre Arbeit ist mehr im Blick, und das genießen sie auch. Frauen neigen leider immer noch dazu, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen, ihre Arbeit nicht so wichtig zu nehmen.

Die Regularien, nach denen Ehrungen und Auszeichnungen verliehen werden, sind - das müssen wir feststellen - auch eher auf Männer ausgerichtet. Wer Posten und Funktionen vorzuweisen hat, wird eher bedacht als Menschen, die sich jahrelang ganz praktisch um ihre Mitmenschen gekümmert haben.

Meine Damen und Herren, lassen wir uns von Gegenwind nicht beeindrucken. Es sind genug Orden und Medaillen da für alle die, die sie verdienen. Suchen wir gemeinsam nach den vielen Frauen, die sich engagieren für unser Land und für die Menschen, die hier leben. Wenn jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete in den jeweiligen Wahlkreisen die Augen offen hält und wir Vereine, Verbände, Parteien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen ermutigen, Frauen vorzuschlagen, dann finden wir sie auch. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Vogelsang!

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Minister Senff im Januar die Kleine Anfrage der Grünen zur Beteiligung von Frauen an Orden hier beantwortet hat, wurde sehr deutlich, dass diese Landesregierung über zehn Jahre ihre Bemühungen um die Ehrung von Frauen mehr als in Grenzen gehalten hat. Es hat sich auch nichts

durch die Tatsache geändert, dass es in dieser Regierung seit zehn Jahren eine Frauenministerin gibt. Ob das zunächst Frau Schoppe war, ob Frau Bührmann, ob Frau Merk, sie alle haben die Wirkung davon, Leistung nach außen vorzuzeigen, absolut unterschätzt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Merk hat zwar 1999 über die Universität Hannover eine Bürgerumfrage zur Beteiligung am Ehrenamt gestartet, hat sie pressewirksam veröffentlicht, hat dann aber sonst nichts auf den Weg gebracht. So blieb Minister Senff im Januar tatsächlich nichts anderes übrig, als einen Hilferuf loszulassen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Er hat es doch verteidigt!)

indem er sagte: Jetzt benennt mir doch Leute, helft mir doch; wir haben doch alles versucht; wir haben über Jahre hinaus an alle Möglichen appelliert. – An wen auf welchem Wege haben wir leider nicht erfahren.

Insofern bin ich froh, dass wir es jetzt hoffentlich gemeinsam schaffen, dass die Landesregierung, insbesondere die Landesverwaltung, schneller handelt. Wir haben nämlich fraktionsübergreifend beschlossen, dass wir der Landesregierung dabei behilflich sein wollen. Wir haben zum 8. März, zum Internationalen Frauentag, eine gemeinsame Entschließung verfasst und wollen damit in der Tat die Landesregierung unterstützen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Frauenministerin hat vorhin das richtige Bild gebraucht, als sie sagte, Frauen stellten ihr Licht unter den Scheffel. Es ist in der Tat so, dass Frauen das viel zu häufig tun. Denn Frauen und ihre Leistungen ins richtige Licht zu setzen, heißt nichts anderes, als darauf hinzuweisen, wie viele es gibt, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren, häufig stillschweigend, ohne einen so großen Bohai davon zu machen, wie viele Männer das tun.

Ich meine, es ist an der Zeit, dass wir auch, was die Arbeit der Frauen im Ehrenamt angeht, nach dem Motto verfahren: Tue Gutes und rede darüber!

(Beifall bei der CDU)

Die öffentliche Würdigung trägt dazu bei, dass sich weitere Bürgerinnen und Bürger - das gilt natürlich

für beide – in Elternverbänden, in Familienverbänden, in Sozialverbänden, in Selbsthilfegruppen, in Sportvereinen, in Kirche, in Politik, Umwelt- und Verbraucherschutz engagieren. Man könnte das endlos fortsetzen.

Wir wissen natürlich, dass sich Frauen in starkem Maße – auch das klang vorhin an – im sozialen Bereich, im karitativen Bereich engagieren. Aber deswegen sind die Leistungen ja nicht minder wertvoll. Es ist in der Tat so, dass Frauen ihr Engagement vorrangig auf die Besonderheiten der Familie und des Lebensumfelds ausrichten. Sie fangen an mit dem Engagement im Kindergarten. Über die Schule geht es dann weiter, gerade so wie die familiären Voraussetzungen, aber auch wie die zeitlichen Kontingente es zulassen. Von daher denke ich, ist es ganz wichtig, dass wir tatsächlich zu anderen Kriterien kommen; auch das klang vorhin schon einmal an. Frauen können in den seltensten Fällen über Jahrzehnte hin in ein und demselben Ehrenamt tätig sein. Sie schaffen es nicht, Familie, Beruf und Ehrenamt miteinander zu verbinden. Deswegen muss ihr Engagement entsprechend gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, wir haben gemeinsam den richtigen Ansatz gefunden, wenn wir sagen, wir müssen Frauen und ihre ehrenamtlichen Leistungen ins richtige Licht setzen, die Präsenz von ehrenamtlich engagierten Frauen deutlich machen, die Vergabekriterien den Biografien der Frauen anpassen und mögliche Antragsteller gezielt ansprechen, Vereine, Verbände, aber auch Einzelpersonen. Ich bin sicher, dass wir es dann schaffen werden, dass sich nie wieder der Eindruck so verfestigt wie jetzt und bei der Veröffentlichung der Zahlen von 1999, dass nämlich Ordenssachen Männersache sind.

Damit wir nicht zu lange darauf warten müssen, dass sich dieser Zustand verändert, sage auch ich hier: Lassen Sie uns nicht lange palavern! Lassen Sie uns diesem Antrag heute zustimmen, ihn auf den Weg bringen! Dann lassen Sie uns von der Landesverwaltung im zuständigen Fachausschuss möglichst schnell den Bericht darüber erbitten, was jetzt wo geändert worden ist, sodass tatsächlich mehr Frauen zum Zuge kommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen. Ich freue mich, dass Herr Minister Senff, der im Januar die Beantwortung der Frage übernommen hat, heute

hier ist. Ich habe hier einen Brief, unterzeichnet von 16 Frauen aus der CDU-Fraktion. Eigentlich wollte ich diesen Brief an den Minister weiterleiten, weil er diese Aufgabe praktisch in Vertretung des Ministerpräsidenten wahrgenommen hat. Ich erlaube mir jetzt aber, diesen Antrag, in dem es darum geht, besonders engagierte Frauen auszuzeichnen, an die stellvertretende Ministerpräsidentin weiterzugeben. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Frau Vogelsang [CDU] übergibt Ministerin Jürgens-Pieper ein Schriftstück)

Vizepräsidentin Litfin:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie zwischendurch darauf hinweisen, dass offensichtlich auch die Landtagsverwaltung der Meinung ist, dass mehr Frauen zum Zuge kommen müssen, wie es die Kollegin Vogelsang gesagt hat. Auf der Liste der Besetzung des Präsidiums steht, dass das Präsidium zu dieser Zeit besetzt wird durch die Vizepräsidentin Litfin, durch Frau Hansen und durch *Frau Wolf*.

(Heiterkeit)

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So war das allerdings nicht gemeint, dass sich die Männer jetzt unter die Frauen schmuggeln. Wir möchten schon, dass es tatsächlich Frauen sind.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, das allermeiste und sehr viel Richtiges ist gesagt worden. Ich möchte nur noch ein kleines Beispiel vorstellen und es zur schöpferischen Nachahmung empfehlen.

Am 7. März dieses Jahres hat der Bürgermeister der Hansestadt Bremen, Henning Scherf, den Geschäftsführer des Bremer Skatverbandes, Willi Jansen, mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

(Möllring [CDU]: Das kann er gar nicht, das muss der Bundespräsident machen!)

- Das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz überreicht. Sie kennen sich aus, Herr Möllring.

(Plaue [SPD]: Er steht dauernd vor der Tür und will auch einen Orden haben, Frau Kollegin!)

Ich freue mich darüber, dass man so sachkompetent mit Ihnen diskutieren kann. Vielen Dank.

In seiner Laudatio lobte Herr Scherf das ehrenamtliche Engagement dieses Geschäftsführers. Er sagte, nach einer oberflächlicher Betrachtung sei die Organisation von Skatspielen keine besonders wichtige Aufgabe. Dies sei aber falsch; denn wenn da alles sich selbst überlassen bliebe, dann würden die Menschen zu Hause Skat spielen, und mehr nicht.

(Heiterkeit)

Die Verbandsarbeit Sorge dafür, dass es Stabilität gebe, dass Freundschaften über Jahre gepflegt würden, dass Menschen sich gegenseitig stützten.

Das meine ich ausdrücklich auch. Aber angesichts dieser Kriterien, meine Damen und Herren, kann ich überhaupt nicht mehr nachvollziehen, dass in den vergangenen Jahren nicht vorwiegend Frauen ausgezeichnet worden sind. Da gibt es doch - das sage ich ohne jede Ironie - die vielen Strick- und Häkelklubs, es gibt Frauenverbände, es gibt organisierte und unorganisierte Frauen, die mit ihrer Arbeit genau das tun, nämlich Freundschaften pflegen und Stabilität in Beziehungen bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Sinne bin ich absolut sicher, dass es genügend Frauen gibt, die sich einen Orden verdient haben und die ausgezeichnet werden könnten, wenn es denn wirklich auch gewollt wird, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Die Fraktionen haben übereinstimmend erklärt, dass über den Antrag sofort abgestimmt werden soll. Ich frage dennoch, ob von irgendjemandem Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall, sodass wir sofort abstimmen können.

Wenn Sie dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2303 Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

(Lebhafter Beifall)

Wir sind nun am Ende unserer Sitzung angekommen. Ich weise Sie noch darauf hin, dass der nächste, der 31. Tagungsabschnitt für die Zeit vom 16. bis 18. Mai 2001 vorgesehen ist. Der Präsident wird der Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, ein frohes Osterfest und wenigstens ein bisschen erholsame Osterferien.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2296

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Mundlos (CDU):

170 Millionen für ausländische Spitzenforscher?

Die „WELT“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 28. Januar 2001: „Mit 170 Mio. DM will Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn Spitzenforscher, Nachwuchswissenschaftler und Studenten aus dem Ausland in die Bundesrepublik locken. Auch deutsche Wissenschaftler, die bereits ins Ausland abgewandert sind, sollen wieder zurückgewonnen werden. ... Rund 14 % der deutschen Nachwuchswissenschaftler ... arbeiteten in den USA, weil sie dort früher eigenständig lehren und forschen könnten als in der Heimat. Auch der Mangel an Internationalität und fehlende Aufstiegsmöglichkeiten trieben viele junge Forscher ins Ausland.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum für welche Vorhaben mit welcher konkreten Mittelausstattung sollen

die 170 Millionen DM des Bundes verwendet werden?

2. Wie viele der Mittel können von den niedersächsischen Hochschulen eingesetzt werden?

3. Welche konkreten Vorschläge hat die Niedersächsische Landesregierung umgesetzt bzw. der Bundesregierung unterbreitet, um ins Ausland abgewanderte qualifizierte deutsche Nachwuchswissenschaftler zurückzugewinnen?

Zu 1: Im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschule“ der Bundesregierung stehen für die Jahre 2001 bis 2003 170 Millionen DM für die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden aus dem Ausland zur Verfügung. Diese Programme werden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Alexander von Humboldt-Stiftung umgesetzt.

Der DAAD betreut folgende Programme:

Erstens. Mit dem Gastdozenten-Programm „Innovatec“ soll den an deutschen Hochschulen gegenwärtig bestehenden Engpässen in der Lehre in den Bereichen der Informationstechnologie, der Bio- und Umweltwissenschaften sowie einigen Natur- und Ingenieurwissenschaften begegnet werden. Mit dem Programm sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, hoch qualifizierten ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern attraktive Arbeitsmöglichkeiten in Lehre und Forschung anzubieten. Das Programm sieht Mittel für Gastprofessoren und Gastjuniorprofessoren sowie Mittel für die Einrichtung von Gastprofessuren vor. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 13,5 Millionen DM bereit.

Zweitens. Das Programm „Export deutscher Studiengänge“ dient der Verbesserung der Position deutscher Hochschulen auf dem weltweiten Bildungsmarkt. Den Hochschulen werden Mittel als Starthilfe für die Einrichtung von Studienangeboten im Ausland zur Verfügung gestellt. Für dieses Programm sind 12 Millionen DM veranschlagt.

Drittens. Dem Auf- und Ausbau qualitativ herausragender und komplexer internationaler Hochschulkooperationen kommt im Rahmen der weiteren notwendigen Internationalisierung der deutschen Hochschulen eine besondere Bedeutung zu; er wird durch das Programm „Internationale Qualitäts-Netze“ mit insgesamt 42 Millionen DM gefördert. Es sind vorgesehen: Stipendien für Studierende und Doktoranden, Mittel für die Einrichtung von Gastdozenturen und Postdoc-Stellen,

Mittel für den projektbezogenen Personenaustausch und die Einrichtung kompletter Forschungsgruppen in innovativen und zukunftssträchtigen Fachgebieten.

Weitere vier Programme werden von der Alexander von Humboldt-Stiftung durchgeführt, und zwar:

Erstens. Das „Wolfgang Paul-Programm“, mit dem es international renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus anderen Ländern ermöglicht werden soll, in Deutschland eigene Arbeitsgruppen mit hoch qualifizierten jüngeren Wissenschaftlern aufzubauen. Die Förderung umfasst neben einem Preisgeld für die Wissenschaftlerin und den Wissenschaftler selbst die Finanzierung ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter und gegebenenfalls Techniker sowie der erforderlichen Geräte und Sachmittel. Für dieses Spitzenforscherprogramm stehen 48,5 Millionen DM zur Verfügung.

Zweitens. Mit dem „Kosmos-Programm“ sollen ausgewählte Spitzennachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Ausland die Möglichkeit erhalten, eine Nachwuchsforschergruppe in Deutschland aufzubauen. Der Preis umfasst die Finanzierung der eigenen Stelle sowie die Kosten für den Aufbau und Betrieb einer selbstständigen Arbeitsgruppe an einer Forschungseinrichtung eigener Wahl. Für dieses Programm sind 43 Millionen DM vorgesehen.

Drittens. Das „Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreisträger-Programm“ zielt auf die Gewinnung von jungen Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem Ausland, die in ihrem Fachgebiet bereits als herausragende Fachleute anerkannt sind. Der Preis ist mit 75 000 bis 110 000 DM dotiert; die Preisträger werden eingeladen, selbstgewählte Forschungsvorhaben in Deutschland in Kooperation mit Fachkollegen durchzuführen. Hierfür stehen 4 Millionen DM zur Verfügung.

Viertens. Abschließend ist noch das Humboldt-Forschungsstipendium für langfristige Kooperationen zu nennen. Durch die weitere Förderung von Humboldt-Forschungsstipendiaten, die sich bereits in Deutschland aufhalten, über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren im Anschluss an ihren Erstaufenthalt sollen ausländische Nachwuchstalente nachhaltig für die Kooperation mit deutschen Forschungsgruppen gewonnen werden. Für diese

Sonderstipendien stehen 6 Millionen DM zur Verfügung.

Zu 2: Wie ich bereits in meiner Antwort zu Frage 1 ausgeführt habe, werden die Programme vom DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung durchgeführt. Beide Einrichtungen haben die Programme ausgeschrieben. Bei den Programmen des DAAD sind die Hochschulen antragsberechtigt. Beim „Wolfgang Paul Programm“ und beim „Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreisträger-Programm“ der Alexander von Humboldt-Stiftung können Dekane wissenschaftlicher Hochschulen, Leiter und Leiterinnen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Forschungsinstitutionen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland zur Nominierung vorschlagen.

Beim „Kosmos-Programm“ und beim Humboldt-Forschungsstipendium richtet sich die Ausschreibung unmittelbar an Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Ausland.

Zu 3: Einige der vorgenannten Programme dienen u. a. auch der Rückgewinnung von in das Ausland abgewanderten qualifizierten deutschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Es ist nunmehr Aufgabe der Hochschulen, durch entsprechende Anträge sowie durch Vorschläge zur Nominierung dieser Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler deren Rückkehrwilligkeit zu befördern. Die Niedersächsische Landesregierung wird entsprechende Anträge - insbesondere im Rahmen von Berufungsvorschlägen - nachhaltig unterstützen.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Klare (CDU):

Arbeitsmarkt und Marktentwicklung für Berufsschullehrkräfte in allen Bundesländern „sehr gut“ - nur nicht in Niedersachsen!

Landesregierung rät trotz gravierenden Lehrermangels vom Berufsschullehrerstudium ab

Es ist bundesweit bekannt, dass der sich abzeichnende gravierende Lehrermangel an den Berufsschulen besonders massiv ist und sich daher alle Bundesländer nachdrücklich bemühen müssen, qualifizierten Berufsschullehrer-

nachwuchs gerade unter den Abiturientinnen und Abiturienten zu gewinnen. So berichtet die „Hannover Allgemeine Zeitung“ vom 7. Februar 2001: „Bei den Lehrämtern an berufsbildenden Schulen gibt es für alle Fachrichtungen Bedarf.“

Dieser Bedarf wird in Niedersachsen aber offensichtlich nicht gesehen. Im bundesweit an alle Abiturientinnen und Abiturienten verteilten „abi-Berufswahl-Magazin“ der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1/2001, wird auch der Arbeitsmarkt für Berufsschullehrkräfte analysiert. Während die Einstellungsbehörden von 15 Bundesländern zu den aktuellen und künftigen Chancen für Berufsschullehrerinnen und -lehrer nahezu übereinstimmend wie folgt antworteten: „Aktueller Arbeitsmarkt (Einstellungschancen zur Zeit): sehr gut, Marktentwicklung (Einstellungschancen in den nächsten Jahren): sehr gut, Prognose für das Jahr 2005: verbesserte oder gleichbleibende Chancen“, nennt die Niedersächsische Landesregierung die folgenden Angaben: „Aktueller Arbeitsmarkt ... weniger gut, Marktentwicklung ... noch nicht abzusehen, Prognose für das Jahr 2005 ... keine Angaben“!

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bewertet sie trotz des von allen Beteiligten anerkannten gravierenden Lehrermangels gerade im Bereich der Berufsschulen im Gegensatz zu allen anderen 15 Bundesländern, die Arbeitsmarkt und Marktentwicklung sehr gut einschätzen und für das Jahr 2005 verbesserte oder gleichbleibende Chancen sehen, den aktuellen Arbeitsmarkt weniger gut, die Marktentwicklung als noch nicht abzusehen und kann für das Jahr 2005 keinerlei prognostische Angaben machen?

2. Wie will sie angesichts solcher falscher Lenkungssignale Abiturientinnen und Abiturienten für den Berufsschullehrerberuf motivieren und gewinnen und insbesondere im Konkurrenzkampf der Bundesländer bestehen?

3. Warum ist die Landesregierung trotz wiederholter Aufforderung auch des Landtages seit mehreren Jahren nicht in der Lage, eine Fach- bzw. Lehramtsprognose für die Berufsschulen vorzulegen?

Die Einstellung von Lehrkräften erfordert von der Bildungspolitik eine gezielte Steuerung von Bedarfs- und Überhangphasen. Dies trifft besonders auf den berufsbildenden Bereich zu, der, bedingt durch die ständige Veränderung im wirtschaftlichen Umfeld, flexibel reagieren muss. Die augenblickliche Einstellungssituation ist nicht von einem generellen Lehrbedarf in allen Fachrichtungen gekennzeichnet, sondern von einer spezifischen Bedarfssituation, bezogen auf das Bewerberange-

bot und das Einstellungsjahr 2000 lag das Verhältnis von ausgeschriebenen Stellen zu Bewerberinnen und Bewerbern im Bereich der berufsbildenden Schulen bei 1 : 3. Von einer allgemeinen gravierenden Mangelsituation an Bewerbern kann gegenwärtig nicht gesprochen werden. Bedingt durch die Entwicklung im Informations- und Kommunikationstechnikbereich, ist auch in den berufsbildenden Schulen allerdings eine Mangelsituation entstanden, der mit gezielten Einzelmaßnahmen und durch Konzeptionierung einer neuen Fachrichtung „Angewandte Informatik“ begegnet wird.

In den kommenden Jahren ist, bedingt durch die Altersstruktur der Lehrkräfte und die ansteigende Schülerzahlen im Bereich der berufsbildenden Schulen, mit einem erhöhten Einstellungsbedarf zu rechnen. Die aktuelle Lehrerabgangsprognose geht von 236 Pensionierungen im Jahr 2001 aus; der dadurch bedingte Ersatz Einstellungsbedarf kann mit den Absolventen der Studienseminare bewältigt werden. Auf dem Höhepunkt des Schüleranstiegs im Jahre 2009/2010 sind 429 Ersatz Einstellungen erforderlich. Auf diese sich abzeichnende Bedarfssituation wird zurzeit gezielt reagiert. Ich erinnere hierzu an die Werbe-/Informationsveranstaltung, die ich im April 2000 mit Herrn Minister Oppermann durchgeführt habe. Als Reaktion hierauf ist zum Wintersemester 2000/2001 ein Anstieg der Studierendenzahlen im Lehramt an berufsbildenden Schulen von 17,9 % im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Diese sensible Reaktion der Studienanfänger macht deutlich, dass eine besondere Verantwortung bei der gezielten Werbung liegt. In jedem Fall sollte vermieden werden, dass jenseits des Lehrbedarfs des Jahres 2010 wieder ein Lehrerüberhang eintritt.

Im August 2000 hat die Zeitschrift „abi-Berufswahlmagazin“ sich mit einer Anfrage zu dem aktuellen und zukünftigen Einstellungschancen für Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern an die Kultusministerien der Länder gewendet. Der übersandte Fragebogen beschäftigte sich mit der Bewertung der aktuellen Arbeitsmarktlage für Berufsschullehrer. Bei einer Bewerbersituation von drei Bewerbern auf eine Stelle ist entschieden worden. Von den drei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (sehr gut – weniger gut – schlecht) ist die Kategorie weniger gut für die Einstellungssituation in Niedersachsen gewählt worden. Die im August 2000 getroffene Einordnung ist im Vergleich zur Einstufung der anderen Bundesländer ein falsches Signal. Die weiteren

Angaben auf dem Fragebogen spezifizierten den niedersächsischen Lehrerberuf im IT-Bereich auf der Basis der im Sommer 2000 vorliegenden Daten und Einschätzungen. Im Januar 2001 erschien die in der Anfrage zitierte Tabelle der „abi“-Umfrage bei den Einstellungsbehörden zu den aktuellen und künftigen Chancen für Berufsschullehrer“. Diese muss den Eindruck erwecken, als lägen in Niedersachsen ungünstigere Bedingungen als in anderen Bundesländern vor. Dieser Eindruck ist falsch und soll durch einen Artikel für die Zeitschrift „abi-Berufswahlmagazin“, in dem differenziert die niedersächsische Situation erläutert wird, korrigiert werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die zurückhaltende Bewertung der zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung wird korrigiert.

Zu 2: Die schon durchgeführten Werbemaßnahmen und die geplante Werbe- und Informationskampagne werden die richtigen Lenkungssignale setzen.

Zu 3: Dem Landtag liegt eine fächerspezifische Lehrerberufsprognose vor, die den Einstellungsbedarf für den Zeitraum von 1993 bis 2010 beschreibt. In den vergangenen Jahren ist die Lehrer-Abgangsprognose, die als Grundlage für die Neueinstellung dient, ständig aktualisiert worden.

Die mit der Umsetzung des Modernisierungskonzeptes für die berufsbildenden Schulen 2000 eingetretenen Veränderungen machen die Fortschreibung dieser Lehrerberufsprognose erforderlich.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Frau Bookmeyer und Ontijd (CDU):

Umstrukturierungsmaßnahmen im Hafen Norddeich

Im Hafen Norddeich werden zurzeit erhebliche Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen.

Um dem Anliegen des Werftinhabers im Zuge der Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Bootswerft nachzukommen, sollen im Osthafen eine größere Anzahl Liegeplätze für Yachten geschaffen und zugleich Liegeplätze der dort beheimateten Fischereiflotte in den Westhafen verlegt werden.

Bekanntlich ist der Osthafen vor Jahren vorwiegend als Fischerei- und Frachthafen mit hohem Landesaufwand hergestellt worden. Zurzeit befindet sich die Norddeicher Fischereiflotte geschlossen in diesem Hafenbereich. Der Frachtverkehr der Baltrum-Linie wird dort komplett abgewickelt. Der Juist-Fährverkehr verfügt in diesem Bereich ebenfalls über Liegeplätze. Der erst vor wenigen Jahren errichtete Westhafen wurde dagegen vorwiegend als Yachthafen gewidmet, sodass eine gelungene Trennung von Sportboot- sowie Fischerei-, Fähr- und Frachtverkehr ebenfalls mit hohem Landesaufwand und somit eine optimale Hafennutzung erreicht worden ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die vor allem zum Ausbau des Westhafens begründeten Ausbaumaßnahmen nunmehr entfallen, wie hoch waren die Hafenaufbaukosten des Landes?

2. Kann durch die Struktur- und Nutzungsänderung eine noch bessere Ausnutzung des Hafens Norddeich erreicht werden, und werden Fischerei-, Fähr- und Frachtverkehr dadurch nicht beeinträchtigt?

3. Wie hoch sind die jetzt veranschlagten Kosten des Landes, in welchem Maße beteiligen sich die Werftinhaber an der Baumaßnahme, und in welchem Verhältnis stehen die Infra- und Suprabaukosten bei dieser Maßnahme zueinander?

Im Hafen Norddeich wird zurzeit eine Baumaßnahme durchgeführt, die in einem **geringen** Umfang Einfluss auf die Lage der Liegeplätze hat. Die Umbaumaßnahmen an einer bestehenden Werft im Osthafen führen zu einer Verlegung von zwei Fischkutter in den Westhafen. Dieses war notwendig, um Liegeplätze für den vergrößerten Werftbetrieb zu schaffen. Eine grundlegende Umstrukturierung findet nicht statt.

Grundsätzlich werden die Hafenteile im Hafen Norddeich nicht für bestimmte Nutzungen festgelegt. Damit kann die Struktur des Hafens den Erfordernissen flexibel angepasst werden. Sowohl der West- als auch der Osthafen sind für den Fischerei-, Fähr- und Freizeitverkehr gleichermaßen geeignet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 1978 bis 1980 wurden zum Schutz des niedersächsischen Landeshafens Norddeich gegen Sturmfluten auf der Westseite des Hafens ein Wellenbrecher errichtet. Unter anderem wird damit der Fährverkehr zu den Inseln sicherge-

stellt, der nach wie vor erforderlich ist. Die Kosten für den „westlichen Hafenschutzdamm“ beliefen sich seinerzeit auf rund 5,4 Millionen DM.

Zu 2: Um die beabsichtigte Erweiterung zu ermöglichen, die mit nennenswerten Investitionen verbunden ist, wird dem ansässigen Werftbetrieb eine Wasserfläche im Osthafen vermietet. Dort sollen weitere Warteplätze sowie auch Liegeplätze für Yachten geschaffen werden. Dazu werden zwei öffentliche Liegeplätze im Osthafen aufgegeben, vier neue werden im Westhafen geschaffen. Dort befinden sich bereits vier öffentliche Liegeplätze, die ausschließlich durch Fischer genutzt werden. Auch bei den Yachten hat es eine strikte Trennung zwischen Ost- und Westhafen in der Vergangenheit nicht gegeben.

Die Maßnahmen im Osthafen bewirken deshalb keine Struktur- oder Nutzungsänderung des Norddeicher Hafens. Bei der Planung sind sowohl die Interessen der ansässigen Werft als auch die Belange des Fischerei-, Fracht- und Fährverkehrs ausgewogen berücksichtigt worden. Fischerei-, Fähr- und Frachtverkehr werden nicht beeinträchtigt.

Zu 3: Im Osthafen werden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen eine abgängige Uferböschung saniert und ein Ersatz für die vorhandene Slipanlage geschaffen. Die Kosten für die erste Maßnahme belaufen sich auf 0,8 Millionen DM, für den Ersatz der Slipanlage auf 1,7 Millionen DM.

Die Investitionen des Werftbetreibers liegen vermutlich erheblich höher, da er über die eigentliche Suprastruktur (Flächenbefestigung, Travel – Lift) hinaus auch die Erweiterung des Werftbetriebes mit eigenen Mitteln finanziert. Die Höhe ist der Landesregierung nicht bekannt.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Entgegen Lippenbekenntnissen der Landesregierung zur Förderung der Naturwissenschaften - Leistungsfach Physik und Fach Chemie sollen im Fachgymnasium Technik künftig verschwinden

In Bezug auf die geplante Novellierung der Fachgymnasien plant die Landesregierung offensichtlich auch, das Leistungsfach Physik völlig abzuschaffen, und das weitere naturwis-

senschaftliche Fach Chemie soll ganz von der Studentafel verschwinden. Angesichts des gravierenden Mangels an Naturwissenschaftlern wäre eine solche folgenreiche Entscheidung in hohem Maße kontraproduktiv. Erfahrungen aus den bisherigen Fachgymnasien Technik zeigen, dass bis zu 50 % eines Jahrganges das Leistungsfach Physik angewählt haben und ein erheblicher Teil von ihnen ein Studium mit dem Fach Physik ergriffen haben. Dies wird durch die vorgesehenen Veränderungen verhindert. Zwar sieht der Novellierungsentwurf vor, dass die Schule in eigener Entscheidung weitere Wahlfächer anbieten kann, vor dem Hintergrund der mangelhaften Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen und der damit verbundenen Budgetierung von Lehrerstunden wird dies insbesondere im Hinblick auf Physik und Chemie wohl kaum zu realisieren sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird Physik als Leistungsfach am Technischen Gymnasium abgeschafft?

2. Warum wird das weitere naturwissenschaftliche Fach Chemie im Novellierungsentwurf überhaupt nicht mehr genannt, obwohl es bisher sogar möglich war, dieses Fach als Leistungskurs zu wählen?

3. Wie lassen sich die gravierenden Einschränkungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Fachgymnasium Technik mit den Lippenbekenntnissen der Landesregierung zur angeblichen Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes vereinbaren?

Der Entwurf der zu verändernden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist am 12. Februar 2001 in das Anhörungsverfahren gegangen; dieses Verfahren ist bisher nicht abgeschlossen, sodass abschließende Entscheidungen für endgültige Regelungen bisher nicht getroffen sind. Dies gilt auch für den Komplex der vorgelegten Kleinen Anfrage.

Zur Erreichung der Ziele, die im bisherigen Anhörungsprozess überwiegend positiv beurteilt worden sind, sollen grundlegende Veränderungen der bisherigen Struktur der Fachgymnasien vorgenommen werden. Dabei soll für das Fachgymnasium Technik die weitestgehende Ausweitung der Leistungskurswahl erfolgen. Wegen der überragenden Bedeutung der Fremdsprache Englisch – besonders für den Berufsbereich Technik und dort gerade für die Informationstechnik – soll das Fach Englisch nach der Neustrukturierung des Fachgymnasiums als zusätzliches Leistungsfach wählbar sein. Auch das Fach Deutsch, dessen besondere Bedeutung für alle Studienfachrichtungen sicherlich nicht in Frage gestellt wird, soll im Fachgym-

nasium Technik neuerdings und erstmalig als Leistungsfach gewählt werden können. Mit dem weiterhin als Leistungsfach zu wählenden Fach Mathematik wird vorgeschlagen, dass auch in der Fachrichtung Technik – wie in allen übrigen Fachrichtungen der Fachgymnasien - jede Absolventin und jeder Absolvent eines niedersächsischen Fachgymnasiums eines der drei Kernfächer Deutsch, Englisch oder Mathematik als Leistungsfach betrieben haben und damit eine sechsstündige Abiturklausur in diesem Fach angefertigt haben muss. Die hohe Bedeutung dieser Fächer für berufsbezogene Bildungsgänge manifestiert sich z. B. in der Tatsache, dass in den übrigen zu einer Hochschulreife führenden beruflichen Bildungsgängen Fachoberschule und Berufsoberschule – übrigens bundesweit - alle drei Fächer verbindliche Prüfungsfächer sind. Dieser Vorschlag, der eine Naturwissenschaft als erstes Leistungsfach am Fachgymnasium tatsächlich nicht mehr zulässt, ist damit nicht **gegen** die Naturwissenschaften gerichtet, sondern **für** die drei Hauptfächer zu verstehen. Mit einer Naturwissenschaft als erstem Leistungsfach war es am Fachgymnasium bisher möglich, das Abitur abzulegen, ohne in einem der drei Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik geprüft zu werden. Dies wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Der naturwissenschaftliche Unterricht im Fach Physik verbleibt im Fachgymnasium Technik exakt in dem gleichen Umfang erhalten, wie er bisher – z. B. bei der Wahl des ersten Leistungsfaches Mathematik – erteilt wurde.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass alle Fachrichtungen der Fachgymnasien eine **allgemeine** Hochschulreife vermitteln; die Verstärkung des Pflichtunterrichts im Bereich der Informationstechnik, der Informationsverarbeitung, der Betriebs- und Volkswirtschaft bewirken schon jetzt eine deutlich verbesserte Berufsprofilierung. Die mathematisch-informationstechnische Profilierung des Fachgymnasiums Technik soll mit der Einführung des neuen Schwerpunktes deutlich unterstrichen werden. Eine gleichzeitig auch noch naturwissenschaftliche Profilierung – möglichst noch in Physik **und** Chemie – würde das Fachgymnasium Technik überlasten und ist nicht erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Mit der Wahl von Physik als Leistungsfach wäre zwangsläufig gleichzeitig die Abwahl von Deutsch, Englisch oder Mathematik am Fachgymnasium Technik verbunden. Eines der Kernfächer

muss jedoch unseres Erachtens Leistungsfach in **allen** Fachgymnasien, also auch im Fachgymnasium Technik, sein.

Zu 2: Die curriculare Verbindung zwischen dem Fach Technik – vor allem im Schwerpunkt Informationstechnik – zu einer Naturwissenschaft besteht in erster Linie zum Fach Physik. Die Entscheidung, die Naturwissenschaft Physik als Pflichtnaturwissenschaft vorzugeben, ist daher fachwissenschaftlich begründet.

Zu 3: Die Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts soll je nach Profilierung eines Bildungsganges unterschiedlich umgesetzt werden; die Fachgymnasien aller Fachrichtungen – auch der Fachrichtung Technik – haben ein modernes, zukunftsweisendes, informationstechnologisch profundes Curriculum zu schaffen, das wissenschaftspropädeutisches und berufsbezogenes Arbeiten miteinander verbindet, die Bedeutung der „lingua franca“ Englisch sowie die muttersprachliche Kommunikation für die Berufs- und Arbeitswelt sowie für ein wissenschaftliches Studium hervorhebt. Die mathematisch-technische Ausrichtung des Fachgymnasiums Technik mit dem Schwerpunkt Informationstechnik lässt eine hinreichende fächerübergreifende und projektorientierte Einbeziehung naturwissenschaftlicher Grundlagen auch dann zu, wenn Physik und Chemie nicht mehr als Leistungsfächer vorgesehen sind.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 17 der Abg. Ehlen und Oestmann (CDU):

Kartierung von Wildfutterplätzen

Die Gemeinden in Niedersachsen haben von der Landesregierung die Aufforderung erhalten, eine Kartierung von Wildfutterplätzen vorzunehmen. Der Sinn und Zweck dieser Maßnahme soll darin bestehen, an den betreffenden Plätzen Bodenproben zu entnehmen, mit denen der Einsatz von Tiermehl oder tierischem Eiweiß in der Wildfütterung nachgewiesen werden soll. Dieses Vorhaben wird von Kommunen heftig kritisiert, weil die Kosten einer solchen Maßnahme in keinem vertretbaren Verhältnis zu einem möglichen Nutzen stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt sie die mit einer Kartierung und Beprobung verbundenen Kosten?

2. Wer wird mit den Kosten dieser Maßnahme belastet?

3. Welche einzelnen Konsequenzen gedenkt die Landesregierung bei einer positiven Beprobung zu ziehen?

Nachdem die BSE-Problematik bei Rindern die Öffentlichkeit schon intensiv beschäftigte, wurde bekannt, dass auch im Handel befindliches Wildfutter tierische Bestandteile enthält.

Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, nach denen nicht auszuschließen ist, dass auch dem menschlichen Verzehr dienende Wildarten von TSE-Erregern infiziert werden können; TSE oder transmissible spongiforme Enzephalopathien sind Erkrankungen des Nervensystems, die u. a. BSE einschließen. Daher musste zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Tierwelt schnell gehandelt werden. An das Ministerium gerichtete Anfragen insbesondere der Medien unter Hinweis auf ungünstige Futtermitteluntersuchungen verstärkten den Handlungsbedarf.

In Niedersachsen - wie auch in anderen Bundesländern - ist daher jeweils eine notwendige Verordnung über ein Fütterungsverbot erlassen worden, die sich inhaltlich an die Regelungen des Bundesgesetzes u. a. über das Verbot des Verfütterns bestimmter Futtermittel mit tierischen Bestandteilen anlehnt.

Ein solches Verbot einschließlich Bußgeldvorschrift ist ohne Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen nicht effektiv. Insbesondere müssen Fütterungs- und Kirrstellen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens kontrolliert werden. (Kirren ist das Ausbringen von wenig Futter zum Anlocken und Bejagen des Wildes.) Bei einem wohl nur sehr kleinen Teil der Fütterungs- und Kirrstellen werden Proben zu entnehmen und einer Untersuchung zuzuführen sein. Es geht jedoch nur um Futterproben, nicht um Bodenproben.

Für die Jagdbehörden der Landkreise wäre wegen der Größe ihres Einzugsbereichs und entsprechend erforderlichem, aber fehlendem Personal eine Zuständigkeit für die Vornahme der erforderlichen Kontrollen und gegebenenfalls der gebotenen Entnahme von Proben mit eindeutig höherem zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden als bei den Gemeinden mit einer überschaubaren Zahl von Jagdbezirken. Auch wären bei der Landkreisverwaltung weniger genaue Ortskenntnisse zu erwarten. Bei den Gemeinden ist der Aufwand relativ gering. Daher konnte mit Inkrafttreten der

genannten, auf das Gefahrenabwehrrecht gestützten Verordnung die allgemein für Aufgaben der Gefahrenabwehr gegebene sachliche Zuständigkeit der Gemeinden auch vorgesehen werden.

Damit die Arbeit der Gemeinden erleichtert wird, sind bereits vor Erlass der Verordnung auf jagdrechtlicher Basis die Jagdbehörden gebeten worden, aufgrund der bei ihnen vorhandenen Anschriften der Jagdbezirksinhaber diese anzuschreiben. In den Schreiben sollten die Jagdausübungsberechtigten aufgefordert werden, ihre Fütterungs- und Kirrstellen unmittelbar den Gemeinden bekannt zu geben und dabei auch markierte Karten oder Lageskizzen beizufügen. Damit sollten die gemeindlichen Prüfer - ausgehend von eigenen Ortskenntnissen - schnell und zielsicher die Fütterungs- und Kirrstellen finden können.

Die Gemeinden selbst brauchen also keine Kartierungen vorzunehmen. Sie haben auch nicht so genannte Luderplätze zu kontrollieren, auf die Fallwild - das ist insbesondere durch Verkehrsunfall getötetes oder nach Verkehrsunfall zu tödendes Wild - und Wildaufbruch, also Innereien, zum Anlocken und Erlegen von Füchsen gebracht wird; denn dies ist nicht vom Verordnungsverbot erfasst. Verendetes Wild kommt auch ohne menschliche Einwirkung in der Natur vor.

Da die Gemeinden die verbleibenden Kontrollen nur im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens vorzunehmen haben und Probeentnahmen voraussichtlich nur zu einem geringen Teil der Kontrollen anfallen, andererseits die Bevölkerung dringend erwartet, dass die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Nahrungsmittels „Wildbret“ und der Gesundheit der Menschen ergriffen werden, stehen die Kosten durchaus in einem angemessenen und damit vertretbaren Verhältnis.

Die Kosten für die Untersuchung der Proben sind nicht von den Gemeinden zu tragen, sondern werden vom Land im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel übernommen. Innerhalb der Jagdbezirke der Landesforstverwaltung, der Klosterkammer und der Bundesforstverwaltung brauchen die Gemeinden nicht tätig zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Gemeinden sind zu Kartierungen grundsätzlich nicht verpflichtet. Die im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens, also nicht stets, vorzunehmenden Kontrollmaßnahmen und ausnahms-

weise Probeentnahmen müssten von vorhandenen Außendienstkräften, z. B. Lebensmittelkontrolleuren, Feld- und Forsthütern usw., mit erledigt werden können. Nach einer Schätzung dürfte nur ein geringer Teil der Arbeitszeit einer einzigen Kraft benötigt werden. Auch ehrenamtliche Kräfte sind einsetzbar. Nach Vornahme der ersten Kontrollen wird der geringe Aufwand in der Zukunft noch weiter abnehmen, weil dann Erfahrungen über die spezifische Notwendigkeit von Kontrollen gesammelt sind. Insgesamt betrachtet können die gemeindlichen Kosten in aller Regel nur unerheblich sein.

Gemeinden haben bisher beim Fachministerium auch nicht geltend gemacht, dass sie die Aufgabe aus Kostengründen nicht oder nicht angemessen bewältigen können. Die um eine Stellungnahme gebetenen kommunalen Spitzenverbände haben sich bisher zur Kostenfrage nicht konkret geäußert.

Zu 2: Soweit das Land nach den einleitenden Ausführungen nicht ohnehin die Kosten trägt, nämlich für die Untersuchung der Proben und Kontrollen im Landeswald, haben die Gemeinden die – wie ausgeführt, nicht erheblichen – Kosten zu tragen. Nach der Antwort zu Frage 1 ist davon auszugehen, dass die Gemeinden hierfür keine Landesmittel zu erhalten haben.

Zu 3: Sollten in Proben verbotene tierische Substanzen festgestellt werden, ist nach der Herkunft des Futtermaterials zu forschen. Nach den dabei erzielten Ergebnissen sowie der konkreten Sachlage und dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuen Erfahrungen im In- und Ausland ist auch zu prüfen, inwieweit Wildtiere zu untersuchen sind. TSE-Wildtieruntersuchungen sind vorsorglich noch kurz vor Abschluss der Jagdzeit Ende Januar an Rot- und Damwild durchgeführt worden, das im Bereich der niedersächsischen Forstämter zur Strecke gekommen ist. Dabei hat sich bisher keinerlei Verdacht auf TSE-Infizierung ergeben.

Anlage 6

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 18 des Abg. Schirmbeck (CDU):

Goldene Peitsche des Landessportbundes gegen Sportschützen

Die Bestrebungen des Landessportbundes Niedersachsen, bei den Schützen neue Struktu-

ren durchzusetzen, erfüllen den Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland (Osnabrücker Schützengau e. V.) mit großer Sorge. Der Verband befürchtet, dass langjährig bewährte Strukturen des Schützenwesens mutwillig zerschlagen werden.

In Niedersachsen bestehen die Landesschützenverbände

- Nordwestdeutscher Schützenbund,
- Niedersächsischer Sportschützenverband,
- Schützenverband Hamburg und Umgebung.

Sie sind Mitglied im Landessportbund und auch im Landesfachverband Schießsport. Eine große Zahl der Schützenvereine ist ebenso Mitglied im Landessportbund.

Zukünftig will der Landessportbund die Sportschützen bei der Bewilligung und Weitergabe der Sportfördermittel nur noch berücksichtigen, wenn die Schützen vorher einen einheitlichen Niedersächsischen Landesschützenverband gegründet haben.

Zwischenzeitlich haben sich der Landesfachverband Schießsport Niedersachsen e. V. und der Niedersächsische Landesschützenverband e. V. darauf verständigt, einen Verschmelzungsvertrag zu schließen, sodass auf dieser Basis ein neuer Verein mit der Bezeichnung Niedersächsischer Schützenbund entsteht. Die Landesverbände „NWDSB“ und „Hamburg und Umgebung“ lehnen diese Regelung ab.

Die Vereinsstrukturen des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB) bestehen allgemein nahezu 100 Jahre, inzwischen auch seit den Wiedergründungen nach den Kriegsjahren über 50 Jahre.

Die Gebiets- und Verwaltungsreformen vor ca. 30 Jahren haben diese Vereinsstrukturen nicht berührt. Insofern bestehen z. B. im heutigen Landkreis Osnabrück acht eigenständige Kreisschützenverbände; elf Bezirksschützenverbände - zusammengeschlossen im Nordwestdeutschen Schützenbund - bestehen in den politischen Räumen der Regierungsbezirke Weser-Ems, Hannover und Lüneburg.

Dem jetzt bestehenden Vereinsrecht und den jetzt bestehenden Strukturen stehen die Vorstellungen des LSB entgegen, die vorsehen, dass sich das Schützenwesen regional entsprechend den politischen Grenzen der Landkreise/kreisfreien Städte und Regierungsbezirke gliedert.

Ein Bezirksschützenverband Weser-Ems würde dann neu zu bilden sein aus bisher fünf Bezirksschützenverbänden, was gleichzeitig deren Auflösung bedeuten würde. Entsprechend

würde diese Regelung genauso für die vielen Kreisschützenverbände zutreffen.

Nicht nur das traditionelle Schützenwesen, sondern insbesondere auch der Schießsport ist auf die bisherigen Strukturen ausgerichtet. So ist im NWDSB für die Kreismeisterschaften der jeweilige Kreisschützenverband, für die Bezirksmeisterschaften der bestehende Bezirksschützenverband, für die nds. Landesverbandsmeisterschaften der Nordwestdeutsche Schützenbund und für die Deutschen Meisterschaften der Deutsche Schützenbund zuständig.

Diese schießsportlichen Regelungen möchte der Landessportbund in einem großen neuen Landesverband neu geregelt wissen. Der Landessportbund muss dabei wissen, dass dies nur möglich ist, wenn die bestehenden Schützenverbände ihre Zuständigkeiten aufgeben.

Ganz offensichtlich will der Landessportbund neue Organisationsstrukturen im Schützenwesen durch die „goldene Peitsche“ der Sportförderung erzwingen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann der Landessportbund wirklich in dieser Form in bestehendes Vereinsrecht eingreifen?

2. Soll der Landessportbund die Möglichkeit haben, über Jahrzehnte gewachsene und bewährte Strukturen zu zerschlagen?

3. Kann das Land Niedersachsen es dulden, dass der Landessportbund seine besondere Stellung der Zuständigkeit für die Gewährung von Sportfördermitteln in dieser Form missbraucht?

Fachverband für den Schießsport und ordentliches Mitglied im Landessportbund ist der Landesfachverband Schießsport Niedersachsen e. V. Die in Niedersachsen bestehenden Schützenverbände Niedersächsischer Sportschützenverband e. V., Nordwestdeutscher Schützenbund e. V. und Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e. V. im Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V. sind nicht ordentliches Mitglied und Fachverband im Landessportbund. Der Niedersächsische Sportschützenverband und der Nordwestdeutsche Schützenbund sind lediglich außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht und ohne Anspruch auf Förderung. Die verbandliche Anbindung der drei Schützenverbände in Niedersachsen, die nicht als Landesschützenverbände bezeichnet werden können, da sie jeweils nur regionale Ausschnitte Niedersachsens erreichen und teilweise auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus Vereine als Mit-

glieder betreuen, erfolgt über den Landesfachverband Schießsport Niedersachsen e. V.

Die gesetzlichen Grundlagen der Sportförderung in Niedersachsen bilden §§ 7 und 8 des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotteriewesen und Wettwesen vom 21. Juni 1997 sowie die VO-Sport vom 16. Dezember 1998. Danach hat der Landessportbund die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen zu verwenden. Die Anerkennung erfolgt durch den Landessportbund unter Einhaltung verschiedener Kriterien, die sich aus der VO-Sport und der Satzung des Landessportbundes ergeben. Anerkannt werden und damit Sportfördermittel erhalten kann danach ausschließlich der Landesfachverband Schießsport Niedersachsen e. V. bzw. ein Verband, der an dessen Stelle tritt. Die Förderung der verbandlichen Arbeit der drei Schützenverbände erfolgt auch derzeit ausschließlich durch Weitergabe von Sportfördermitteln durch den Landesfachverband Schießsport Niedersachsen e. V.

Die VO-Sport verpflichtet den Landessportbund in § 1 Abs. 2 Satz 2, die Anerkennung eines Verbandes dann zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht oder nicht mehr erfüllt werden. In der Vergangenheit hat der Landessportbund mehrfach Gespräche mit dem Präsidium des Landesfachverbandes Schießsport Niedersachsen e. V. teilweise unter Beteiligung der Vertreter der drei weiteren Schützenverbände geführt. Gegenstand dieser Gespräche waren im Wesentlichen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Anerkennung, die der Landessportbund aufgrund seiner Satzung und der Vorgaben aus dem Gesetz über das Lotteriewesen und Wettwesen festgelegt hat. Diese sind im Einzelnen:

- ein Verband für ganz Niedersachsen,
- Verantwortlichkeit für Organisation und Durchführung des sportlichen Wettkampfwesens,
- Verantwortlichkeit für die Entwicklung, Organisation und Durchführung des Lehrwesens sowie der sportbezogenen Ausbildungsgänge,
- Einbindung in die Gliederungsstruktur des Landessportbundes.

Als Ergebnis verschiedener Gespräche ist 1997 eine Vereinbarung zwischen dem Landessportbund und den Schützenverbänden geschlossen worden, der die Delegiertenversammlungen des Nieder-

sächsischen Sportschützenverbandes am 18. April 1998 und des Nordwestdeutschen Schützenbundes zugestimmt haben. Auch die Bildung eines einheitlichen Schützenverbandes in Niedersachsen wird seit Jahren erörtert und konkret angestrebt.

Der Landessportbund hält die Bildung eines einheitlichen Schützenverbandes für Niedersachsen und die Anpassung an die Struktur des Landessportbundes entsprechend der politischen Gliederung in Bezirke, Kreise und kreisfreie Städte für dringend erforderlich. Er sieht darin die einzige Möglichkeit, den Schießsport in der Verbandsarbeit wirtschaftlich und angemessen zu unterstützen. Er folgt damit auch den Anregungen des Landesrechnungshofes, der anlässlich seiner Prüfungen auf eine schlanke, transparente und effiziente Verbandsstruktur abgehoben hat als eine der Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und wirkungsvollen Einsatz der öffentlichen Sportfördermittel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Vorgehensweise des Landessportbundes stellt keinen Eingriff in bestehendes Vereinsrecht dar. Der LSB handelt im Rahmen seiner Satzung und der Vorgaben, die ihm bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Sportfördermittel nach § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotteriewesen i. V. mit der VO-Sport gesetzt sind.

Zu 2: Der Landessportbund wird in eigener Verantwortung im Rahmen der Grundsätze tätig, die ihm nach Vereinsrecht und gesetzlicher Sportförderung vorgegeben sind. Er muss sicherstellen, dass die öffentlichen Sportfördermittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch gewachsenen Strukturen zu überdenken und gegebenenfalls zeitgemäßen Erfordernissen anzupassen.

Zu 3: Ein Missbrauch des Landessportbundes Niedersachsen in Stellung und Zuständigkeit kann nicht erkannt werden.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr

Das Land Niedersachsen hat bereits vor einiger Zeit die Absicht verkündet, auf einem Teilnetz im Bereich südlich von Hamburg den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) künftig auszuschreiben. Wie jetzt aktuell bekannt geworden ist, soll der Betrieb des SPNV auf den Strecken Bremen - Hamburg - Uelzen jedoch nicht ausgeschrieben, sondern freihändig vergeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb und vor welchem rechtlichen Hintergrund will sie bzw. die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) die SPNV-Leistungen auf der Strecke Bremen - Hamburg - Uelzen freihändig, d. h. ohne Ausschreibung, vergeben?

2. Von welchen Eisenbahngesellschaften hat sie bzw. die LNVG ein Angebot zum Betrieb der o. g. Strecken eingeholt, und mit welchem Ergebnis?

3. Wie sieht das Konzept der Landesregierung zum Betrieb der o. g. Strecken im Detail aus?

Durch § 14 AEG ist der diskriminierungsfreie Zugang zur Eisenbahninfrastruktur für Unternehmen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, rechtlich normiert. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Wettbewerb durch Eisenbahnverkehrsunternehmen im SPNV entwickelt werden kann. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) verfolgt als Zentrale Stelle gemäß § 8 NNVG im Auftrag des Landes seit Vorlage des SPNV-Konzepts für Niedersachsen (Stand: 25. Juli 1997) mit der Eröffnung von Wettbewerb im SPNV das Ziel, den spezifischen Zuschussbedarf - das ist der Zuschussbedarf je Zugkilometer - bei gleicher oder verbesserter Qualität spürbar zu reduzieren. Mit wettbewerbspolitischen Instrumenten sollen im SPNV-Betrieb Kostensenkungspotentiale mobilisiert, attraktivere SPNV-Angebote zu Nachfrage- und Erlöszuwächsen führen. Ein erster signifikanter Schritt dazu war die Aufnahme des Betriebs im Teilnetz Weser-Ems durch die NordWestBahn GmbH am 5. November 2000. Die Landesregierung hat sich dahin gehend positioniert, dass auf der Schiene mehr Wettbewerb benötigt wird. Die Einführung eines kontrollierten Wettbewerbs im ÖPNV bietet sowohl für Kunden als auch für Besteller die Chance, zu einer spürbaren Verbesserung von Angebot und Nachfrage im ÖPNV zu kommen bei zumindest gleichbleibenden, wenn nicht sogar sinkenden Kosten für die öffentliche Hand.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Nach geltendem Recht sind Vereinbarungen über die Erbringung und Abgeltung von SPNV-Betriebsleistungen als Dienstleistungskonzessionen anzusehen; sie unterliegen daher derzeit noch nicht dem Erfordernis eines förmlichen öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Es trifft zu, dass die LNVG beabsichtigt, SPNV-Betriebsleistungen auf den genannten Strecken freihändig zu vergeben. Begründet ist diese Vorgehensweise darin, dass Wettbewerb auf der Schiene Wettbewerber braucht, die tatsächlich in der Lage sind, ohne Unterstützung des derzeitigen Hauptleistungsanbieters eine Wettbewerbsrolle zu übernehmen. Daraus folgt, dass bei der Vergabe von SPNV-Betriebsleistungen neben Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten auf eine Vielfalt von Wettbewerbern auf der Anbieterseite hinzuwirken ist - dies nicht zuletzt angesichts sich auf EU-Ebene abzeichnender Rechtsänderungen, die der bisherigen Praxis freihändiger Vergabe des überwiegenden Teils der SPNV-Betriebsleistungen an DB Regio entgegenstehen können.

Zu 2: Die landesbeteiligte Ostthannoversche Eisenbahnen AG hat im letzten halben Jahr Verhandlungen und Gespräche mit verschiedenen in- und ausländischen Eisenbahnverkehrsunternehmen, darunter auch der DB Regio AG, geführt. Ende März 2000 erwartet die LNVG ein Angebot über die Erbringung der zu vergebenden SPNV-Betriebsleistungen.

Zu 3: Ziel der Landesregierung ist ein kundenorientiertes Angebot, das im Kern die Verkehrsnachfrage optimal abdeckt (Platzangebot, Taktdichte). Wie der Betrieb im einzelnen aussehen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Anlage 8

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Stand und Zukunft der Förderung regenerativer Energien in Niedersachsen

In Niedersachsen soll die Nutzung regenerativer Energien über einen Wirtschaftsförderfonds gefördert werden. Neben dem Neubau von Biomasseanlagen und Wasserkraftwerken soll vor allem die Nutzung der Solarenergie durch eine „Solaroffensive“ (mit einem Ge-

samtaufwand von mehr als 20 Millionen DM in den Jahren 1999 bis 2003) vorangebracht werden.

Tatsächlich hat sich die Förderung ökologischer Vorhaben in den letzten Jahren nach Auffassung der Betroffenen zum Trauerspiel entwickelt, u. a. weil Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“ ständig in den Bereich der konventionellen Wirtschaftsförderung abgeflossen sind. In der Plenardebatte des Niedersächsischen Landtags im Februar 2001 wurde deshalb auf Antrag der Grünen über eine Neuorientierung der Wirtschaftsförderung in Niedersachsen in Richtung nachhaltige Entwicklung debattiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Finanzmittel sind im Jahr 2000 in die Breitenförderung regenerativer Energien sowie in die Förderung innovativer Modellvorhaben und die Förderung von Fertigungsanlagen und Entwicklungsvorhaben im Solarbereich geflossen?
2. Wie viele Anträge auf Förderung regenerativer Energien wurden seit Beginn des Jahres 2000 mit welchen Begründungen nicht bewilligt oder zurückgestellt?
3. Welche Pläne hinsichtlich der organisatorischen Anbindung, finanziellen Ausgestaltung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung hat die Landesregierung zur Zukunft der Förderung regenerativer Energien in Niedersachsen?

Anders als die Fragestellerin geht die Landesregierung davon aus, dass ihre Förderung der erneuerbaren Energien erfolgreich verläuft. Das zeigt sich u. a. daran, dass alle Programme auf eine lebhaftere Nachfrage gestoßen und die bereitgestellten Mittel zügig abgeflossen sind:

- So war die Nachfrage nach Mitteln der Biogasinitiative so stark, dass bis Ende Juli 2000 rund 20 Millionen DM Darlehen bewilligt werden konnten.

- Die Breitenförderung von solarthermischen Anlagen bei Ein- und Zweifamilienhäusern wurde hervorragend in Anspruch genommen. Über 8 Millionen DM Darlehen konnten für diesen Zweck gewährt werden.

- Die Nachfrage nach den Mitteln der Solaroffensive ist so groß, dass bereits heute förderwürdige Anträge in Höhe der bis 2003 vorgesehenen Mittel vorliegen.

Es gehört zu den anerkannten Grundsätzen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung und Förderpolitik,

dass eingeplante Mittel, die in einem Förderprogramm nicht abfließen, dorthin umgelenkt werden, wo ein nicht erkennbarer zusätzlicher Mittelbedarf entstanden ist. Diesem Zweck dient das Instrument der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Es wurde für den gesamten Wirtschaftsförderfonds eingerichtet.

Die vier neuen Richtlinien, nach denen aus der Titelgruppe 85 (Energie) des ökologischen Teils des Wirtschaftsförderfonds gefördert wird, mussten erst von der EU-Kommission genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten konnten. Diese Genehmigung wurde Mitte 1999 erteilt. Bei der Mittelveranschlagung war man von einer schnelleren Genehmigung ausgegangen. In der verbleibenden zweiten Hälfte des Jahres konnten rund 3,3 Millionen DM der veranschlagten Mittel nicht mehr für die Förderung der erneuerbaren Energien verausgabt werden. Sie wurden daher im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im gewerblichen Teil des Wirtschaftsförderfonds eingesetzt, wo zusätzlicher Bedarf entstanden war.

Dieser Betrag wurde aber dem ökologischen Bereich nicht dauerhaft entzogen, sondern er wird im laufenden Haushaltsjahr 2001 - ebenfalls im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - diesem Bereich wieder zugeführt. So gilt, dass alle Mittel, die der Landtag für die Förderung der erneuerbaren Energien bereitgestellt hat, für diesen Zweck auch tatsächlich verausgabt bzw. rechtsverpflichtet worden sind. Die Behauptung, dass Mittel aus dem ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds ständig in den Bereich der konventionellen Wirtschaftsförderung abgeflossen seien, entbehrt jeder Grundlage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Breitenförderung nach der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ wurden im Jahr 2000 folgende Bewilligungen gewährt:

- 696 solarthermische Anlagen mit einer Kollektorfläche von 5 891 qm erhielten insgesamt Darlehen in Höhe von 8 027 718 DM.

- 30 Wärme- und Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf der Basis von Biomasse erhielten insgesamt Darlehen von Höhe von 19 585 740 DM.

- Ferner wurden zwei Laufwasserkraftwerke mit insgesamt 244 100 DM und ein Pilot- und De-

monstrationsvorhaben mit 51 450 DM Darlehen gefördert.

- Darüber hinaus wurde die Netzanbindung für den Windpark Wybelsumer Polder mit einem Darlehen von 5 097 060 DM gefördert.

Sieben Photovoltaikanlagen wurden nach der Richtlinie „Innovative Modellvorhaben“, vier Photovoltaikanlagen nach der Richtlinie „Innovative Solarprojekte in Unternehmen“ und ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach der Richtlinie „Fertigungs- und Entwicklungsvorhaben im Solarbereich“ mit insgesamt 2 249 189 DM bezuschusst.

Zu 2: Die Zahl der abgelehnten oder zurückgestellten Anträge ist nicht bekannt. Wie auch bei anderen Förderprogrammen können die Gründe, weshalb im Einzelfall Mittel nicht oder erst später gewährt werden, sehr unterschiedlich sein:

Der häufigste Ablehnungsgrund ist die Nichterfüllung von Bewilligungsvoraussetzungen, sei es, dass die in den Richtlinien geforderten Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, der Antrag in wesentlichen Punkten unvollständig bleibt oder vom Antragsteller nicht weiter verfolgt wird. Ablehnungsbescheide aus diesen Gründen ergehen relativ selten.

Daneben müssen Anträge wegen der Mittelknappheit abgelehnt werden.

Die Bewilligungsbehörden beantworten auch Anfragen dahin gehend, dass die Antragstellung wenig Aussicht auf Erfolg hat. In diesen Fällen kommt es entweder erst gar nicht zu einer Antragstellung, oder ein gestellter Antrag wird zurückgezogen. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Projekte nicht realisiert werden, sondern es werden Mittel anderer Zuwendungsgeber in Anspruch genommen.

Über diese verschiedenen Sachverhalte wird aus Gründen der Verringerung des Verwaltungsaufwandes keine Statistik geführt. Deshalb wurde auch auf eine spezielle Erhebung bei den Bewilligungsbehörden zur Beantwortung dieser Frage verzichtet.

Zu 3: Über die bereits vollzogene Verlagerung der Zuständigkeit vom MW zum MU hinaus sind gegenwärtig keine weiteren organisatorischen Veränderungen geplant. Über die Höhe des Haushaltsansatzes ab 2002 für die bisherige Titelgrup-

pe 85 wird die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2002/2003 entscheiden. Die Förderrichtlinien der Solaroffensive und die Richtlinien „Erneuerbare Energien“ sind von der EU-Kommission bis Ende 2003 genehmigt worden. Bis zu diesem Auslaufen sind derzeit keine Veränderungen bei den inhaltlichen Schwerpunkten der Förderung vorgesehen. Die Landesregierung wertet die erzielten Förderergebnisse fortlaufend aus und wird ihre neuen Förderschwerpunkte in neuen Richtlinien festlegen.

Anlage 9

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Ausforschung von Atomkraftgegnern im Wendland durch den Staatsschutz

Die Einsichtnahme in die Ermittlungsakten eines inzwischen eingestellten Strafermittlungsverfahrens gegen Atomkraftgegner im Wendland zeigt exemplarisch Ausmaß und Intensität polizeilicher Überwachungsmaßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der Anlass des Verfahrens: Im September 1996 war ein ICE wegen Beschädigung einer Oberleitung bei Hildesheim liegen geblieben; die Ermittlungsbehörden führten die Beschädigung auf den Einsatz einer so genannten Hakenkralle zurück, die allerdings nicht gefunden werden konnte, und eröffneten ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr. Das Verfahren richtete sich gegen den Besitzer eines Fahrzeugs, das in der Nähe der Bahnstrecke gesichtet worden war.

Im Zuge der verdeckten Ermittlungen ist der Hof, auf dem der Verdächtige zusammen mit zwei Vorstandsmitgliedern der Bürgerinitiative (BI) Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. lebt und eine Werkstatt betreibt, ein halbes Jahr lang vom niedersächsischen Staatsschutz systematisch ausgeforscht worden. Drei Telefon- und Faxanschlüsse wurden überwacht und zwischen dem 4. Oktober 1996 und dem 3. März 1997 über 4 200 Telefongespräche abgehört und protokolliert sowie über 400 Fax-Nachrichten aufgefangen. Das Kraftfahrzeug der Atomkraftgegner wurde mit einem Peilsender versehen, um die jeweilige Position des Fahrzeugs zu orten; darüber hinaus wurde in dem Auto eine Abhörwanze platziert, um Gespräche der Insassen während der Fahrt mithören zu können. Einheiten des Mobilen Einsatzkommandos verfolgten das Fahrzeug bei Privat- und Geschäftsreisen auf Messen und zu Weihnachtsmärkten. Die Bewohner wurden von mehreren getarnten Observanten in Formation einer so genannten Observationsglocke beobachtet. Damit sollten, so der

Observationsauftrag, umfassende Bewegungsbilder der Zielperson erstellt werden.

Wie den Protokollen aus den Ermittlungsakten zu entnehmen ist, wurden die Telefongespräche aller Nutzer unterschiedslos erfasst, auch Gespräche intimen Inhalts, etwa mit einem Heilpraktiker oder einem Rechtsanwalt, aber auch die Gespräche der Kinder der Familie. Mehr als die Hälfte der aufgezeichneten Gespräche betreffen nicht die ursprünglich verdächtige Zielperson, sondern die Mitbewohner, unter ihnen das BI-Vorstandsmitglied Rosemarie Schoppe und der BI-Sprecher Mathias Edler. Auf diese Weise wurde, so muss gefolgert werden, ein erheblicher Teil der BI-Arbeit, u. a. auch BI-Veranstaltungen, ausgeforscht - ohne geringste Verdachtsmomente gegen die BI oder ihre Mitglieder. Unter den Telefongesprächsteilnehmern fanden sich neben den Eltern, Geschwistern und Freunden der Betroffenen auch der BI-Sprecher Wolfgang Ehmke und der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Jürgen Seifert.

Kurz vor dem letzten CASTOR-Transport nach Gorleben im März 1997 wurden die Maßnahmen beendet; danach erfolgte noch eine Hausdurchsuchung, die sich gegen den Beschuldigten richtete; gleichwohl wurde auch das BI-Vorstandsmitglied Rosemarie Schoppe in die Maßnahme einbezogen. Trotz eines bereits im Juli 1997 verfassten Schlussberichtes des Niedersächsischen Landeskriminalamts, in dem die Verdachtsmomente gegen die Verdächtigten trotz intensiver Ermittlungen nicht bestätigt werden konnten („keine beweiserheblichen Erkenntnisse“), wurde das Verfahren aber erst mit Verfügung vom 31. August 1999 gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatverdachts eingestellt.

Der Hamburger Anwalt der Betroffenen, Dieter Magsam, sprach angesichts der systematischen Überwachung und insbesondere im Zusammenhang mit den Telefonabhöraktionen und der Auswertung der Gespräche, die Nichtbeschuldigte betrafen, von einem „organisierten Rechtsbruch“. Die niedersächsische Landespressekonferenz fordert von den Justizbehörden inzwischen Einblick in jene Akten, in denen abgehörte Telefonate des BI-Sprechers mit Journalisten protokolliert sind („FR“ 3. Februar 2001).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ermittlungsbehörden waren für die Anordnung der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen zuständig und verantwortlich (gegebenfalls bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen) und welche für die unmittelbare Durchführung der Maßnahmen?

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Tatsache, dass in die gravierenden, Persönlichkeitsrechte verletzenden Ermittlungsmaß-

nahmen zielgerichtet auch Nichtverdächtige, gegen die sich die Ermittlungen nicht richteten, einbezogen wurden und dass sich unter ihnen ein Vorstandsmitglied und ein Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. befanden, die in keiner Weise im Verdacht standen, strafbare Handlungen begangen zu haben?

3. Warum zogen sich die intensiven Ermittlungen über ein halbes Jahr hin und wurden dann erst Ende August 1999 mangels Tatverdachts eingestellt, obwohl - ausweislich der Ermittlungsakte - bereits frühzeitig deutlich geworden war, dass sich gegen die ausforschten Personen der Straftatverdacht in keiner Weise erhärten ließ?

Zwischen September 1994 und Juli 1998 sind in Niedersachsen insgesamt 39 so genannte Hakenkrallenanschläge auf Bahnlinien in Niedersachsen verübt worden. Dabei handelt es sich um das – auch für die Täter lebensgefährliche - Anbringen von Metallkrallen auf Oberleitungen der Eisenbahnstrecken, die sich beim Passieren eines Zuges mit dem Stromabnehmer der Lok verfangen und zum Abreißen der Oberleitung führen. Dadurch entsteht nicht nur die sehr konkrete Gefahr von Stromschlägen, sondern es ergeben sich auch Verletzungsgefahren für Insassen und im näheren Umfeld der Bahnstrecke befindliche Personen durch das Zurückschnellen gerissener Oberleitungen. Um das Ausmaß derartiger Handlungen aufzuzeigen, sei beispielsweise erwähnt, dass bei einem der Anschläge die heruntergerissene Oberleitung zum Schmelzen von Schottersteinen und zum explosionsartigen Auseinanderplatzen einer aus Beton gefertigten Bahnschwelle geführt hat. Bei einem anderen Anschlag am 23. Oktober 1996 in der Nähe von Seevetal, ist ein Isolator von der Oberleitung abgerissen und durch die Frontscheibe der Lok geprallt. Der Lokführer hat dabei schwere Gesichtsverletzungen erlitten.

Ausmaß und Umfang der in den zurückliegenden Jahren regelmäßig verübten Hakenkrallenanschläge zeigen, dass diese trotz ihrer Gefahr für Leib und Leben Anderer in Kreisen militanter, gewaltbereiter Atomkraftgegner als Mittel der gewaltsamen Auseinandersetzung akzeptiert sind. Zuletzt ist am 9. März 2001 ein Hakenkrallenanschlag in Hannover verübt worden.

Es muss deutlich gesagt werden, dass es sich bei derartigen Verhaltensweisen um Verbrechen im Sinne des § 315 Abs. 3 StGB (gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr) handelt. Das Strafgesetzbuch sieht hierfür Freiheitsstrafen von einem Jahr

bis zu 15 Jahren vor. Der Gesetzgeber hat den Deliktstatbestand des § 315 Abs. 3 StGB deshalb auch in den abschließenden Katalog der Straftaten aufgenommen, die eine Anordnung der Überwachung der Telekommunikation und den Einsatz technischer Mittel, also Aufzeichnung des nicht öffentlich gesprochenen Wortes außerhalb der Wohnung, für rechtmäßig und zulässig erklären (§§ 100 a Nr. 2 und 100 c Nr. 2 StPO). Bei Delikten der Schwerstkriminalität sollen den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Ermittlungsbefugnisse eingeräumt werden, um des Täters oder der Täter habhaft zu werden.

Der Einsatz solcher verdeckter Ermittlungsmaßnahmen dient somit ausschließlich Zwecken der Strafverfolgung und nicht – soweit dies konkret im Zusammenhang mit Hakenkrallenanschlägen geschehen ist – der „Überwachung“ oder „Ausforschung“ einer bestimmten politischen Gruppierung. Dabei werden die Ermittlungen grundsätzlich von der Staatsanwaltschaft im Rahmen der ihr durch §§ 152, 160 StPO auferlegten Pflicht zur Aufklärung des Sachverhalts und von den Polizeibehörden geführt. Im konkret vorliegenden Fall hat das Landeskriminalamt Niedersachsen, Abteilung 4 (Polizeilicher Staatsschutz) die Ermittlungen geführt. Gemäß § 88 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) nimmt das Landeskriminalamt die kriminalpolizeilichen Aufgabe auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen und besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von regionaler Bedeutung durch.

Das hier in Rede stehende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hildesheim gegen das Vorstandsmitglied der „Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.“ Rosemarie Schoppe und einen weiteren Beschuldigten geht zurück auf einen Vorfall vom 23. September 1996 in Lambspringe. Auf dem dortigen Streckenabschnitt der ICE - Schnellfahrstrecke stieß in den frühen Morgenstunden gegen 5.40 Uhr der ICE „Friedrich Liszt“ mit einer Geschwindigkeit von ca. 250 km/h mit dem Stromabnehmer gegen einen in der Oberleitung eingehängten Metallkörper. Eine glücklicherweise an diesem speziellen Zug angebrachte versuchsweise Sicherungseinrichtung bewirkte ein sofortiges Einziehen des Stromabnehmers und eine Sicherheitsabschaltung. Es kam jedoch trotzdem zu einem Abriss von Oberleitung und Haltedrähten auf einer Länge von ca. 30 m. Nach den unmittelbar am Tatort durchgeführten Ermittlungen, ist von einer Brücke aus ein metallener Gegenstand in die

Oberleitung der ICE-Strecke eingehängt worden. Dass es sich dabei um einen so genannten Hakenkrallenanschlag gehandelt hat, steht nach der Spurenlage am Tatort fest. Insbesondere die Untersuchung der Anschlagstellen des Gegenstandes am Stromabnehmer der Lok entsprachen in ihrem Abstand dem Nachbau einer Hakenkralle. Weiter unterstützten auch auf dem Handlauf der Brücke sichergestellte Schuhsohlenabdrücke diese Spurenlage.

In derselben Nacht wurden darüber hinaus in Bardowick und Helmstedt gleichartige Anschläge begangen. Es ergab sich deshalb auch der Verdacht, dass es sich um eine koordinierte Anschlagserie gehandelt haben könnte. Das Landeskriminalamt Niedersachsen ist deshalb am 25. September 1996 mit den Ermittlungen beauftragt worden.

Aufgrund von zwei Zeugenaussagen, die am Tatort zwischen 3.45 und 4.00 Uhr einen mit mehreren Personen besetzten Pkw in unmittelbarem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang zum Tatort gesehen hatten, und aufgrund der Aussage des einen Zeugen, der sich das genaue Kennzeichen des Pkw gemerkt hatte, richtete sich sodann ein erster Tatverdacht gegen eine Person, gegen die bereits polizeiliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Anti-CASTOR-Aktionen aus den Jahren 1995 und 1996 vorlagen. Einer der Zeugen hatte nämlich eine Personenbeschreibung abgegeben, die dieser Person ähnlich war, und das aufgrund einer Kennzeichenüberprüfung ermittelte Fahrzeug war auf Rosemarie Schoppe als Halterin zugelassen, gegen die sich dann ebenfalls ein Tatverdacht richtete. Sie war demnach auch Beschuldigte des Ermittlungsverfahrens und nicht Unbeteiligte.

Aufgrund richterlicher Beschlüsse des Amtsgerichts Hildesheim vom 2. Oktober 1996, 14. November 1996 und 14. Februar 1997 sind dann sowohl drei Telefonnummern (ein ISDN-Anschluss) der beschuldigten Person überwacht als auch verdeckte Peilsysteme und eine Sprachübertragungsanlage im Pkw der Rosemarie Schoppe installiert worden.

Die Überwachung der Telefonanschlüsse war zunächst auf drei Monate befristet und ist am 19. Dezember 1996 vom Amtsgericht Hildesheim um weitere drei Monate verlängert worden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht die den Telefonüberwachungsmaßnahmen zugrun-

de liegenden Beschlüsse am 4. März 1997 aufgehoben. Die Maßnahme war damit beendet.

Im Rahmen der Telefonüberwachung sind insgesamt 4 249 Telefongespräche sowie Telefaxübermittlungsvorgänge aufgezeichnet worden. Dabei sind Telefongespräche und Telefaxübermittlungen auch anderer, nicht von dem Ermittlungsverfahren betroffener Personen aufgezeichnet worden. Der Grund hierfür besteht in der **anschlussbezogenen** Überwachung. Eine nach den jeweiligen Teilnehmern eines Anschlusses zu differenzierende Telefonüberwachung sieht die StPO nicht vor. Sie widerspricht auch elementaren strafprozessualen Grundsätzen, wonach eine mehr oder minder einseitige Auswahl der Gespräche, die für das Ermittlungsverfahren für relevant gehalten, und solcher, die nicht für erforderlich gehalten werden, unzulässig ist. Sowohl Staatsanwaltschaft und Gericht als auch Verteidigung muss die Möglichkeit gegeben werden, die aufgrund richterlichen Beschlusses erfassten und aufgezeichneten Gespräche gegebenenfalls im Detail nachzuvollziehen und hieran die Auswertung beweiserheblicher Umstände auszurichten. Dementsprechend sind alle Telefon- und Telefaxüberwachungen im Einzelnen protokolliert worden, wobei allerdings der Gesprächsinhalt in weit über 90 % der Fälle lediglich mit einem kurzen Vermerk wie beispielsweise „Privatgespräch“, „Anwählversuch“ oder „Kundengespräch“ erfasst worden ist. Lediglich in 107 Fällen ist der Gesprächsinhalt als ermittlungsrelevant eingestuft worden.

Zu keinem Zeitpunkt sind Gespräche zum Zwecke der Ausforschung der „Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg“ protokolliert worden. Es sind auch keine Gespräche protokolliert worden, die nicht für die Ermittlungen relevant waren, insbesondere solche belangloser oder rein privater, nicht ermittlungserheblicher Natur.

Ähnlich verhält es sich mit der Auswertung der Peil- und Positionsdaten des Pkw der Rosemarie Schoppe. Der Einbau des Peilsystems erfolgte am 7. Dezember 1996. Die Maßnahme ist bereits am 22. Dezember 1996 durch technischen Ausfall beendet worden.

Am 3. März 1997 hat die Staatsanwaltschaft Hildesheim einen Durchsuchungsbeschluss beantragt, den das Amtsgericht Dannenberg am 5. März 1997 erlassen hat. Die Durchsuchung fand am 19. März 1997 statt. Dabei wurde auch der Pkw

der Rosemarie Schoppe beschlagnahmt und kriminaltechnisch untersucht.

Durch die Ermittlungsmaßnahmen insgesamt ließ sich der gegen die vormals Beschuldigten bestehende Anfangsverdacht eines gefährlichen Eingriffs in den Schienenverkehr nicht erhärten. Dieses Ergebnis findet sich auch in dem Abschlussbericht des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom 24. Juli 1997. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim hat die Akten sodann am 25. September 1997 dem Generalbundesanwalt beim BGH zu einem dort anhängigen Ermittlungsverfahren übersandt, um eventuelle Erkenntnisse des dort geführten Verfahrens noch in die Ermittlungen einfließen zu lassen. Die Akten sind vom Generalbundesanwalt allerdings erst am 18. August 1999 zurückgesandt worden, ohne dass sich neue beweiserhebliche Erkenntnisse ergeben hatten. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft Hildesheim das Verfahren schließlich am 15. September 1999 gegen Rosemarie Schoppe und die weiter beschuldigte Person gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Frau Harms namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Überwachung des Telekommunikation erfolgte auf der Grundlage von § 100 a Nr. 2 StPO. Der Beschluss ist von der Staatsanwaltschaft Hildesheim am 30. September 1996 beantragt und vom Amtsgericht Hildesheim am 2. Oktober 1996 erlassen worden. Dieser Beschluss ist durch die Beschlüsse vom 10. Oktober 1996 und 19. Oktober 1996 geändert und auf die Dauer von drei Monaten befristet worden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 18. Dezember 1996 ist die Telekommunikationsüberwachung durch Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 19. Dezember 1996 um drei weitere Monate verlängert worden. In Abänderung und Ergänzung des letztgenannten Beschlusses ist am 14. Februar 1997 durch das Amtsgericht Hildesheim die Überwachung des ISDN - Anschlusses der beschuldigten Person angeordnet worden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hildesheim vom 3. März 1997 hat das Amtsgericht Hildesheim am 4. März 1997 die vorgenannten Beschlüsse aufgehoben. Die Überwachung der Telekommunikation war damit beendet.

Am 1. November 1996 hat die Staatsanwaltschaft Hildesheim den Antrag gestellt, gemäß § 100 c Abs. 1 Nr. 1 b StPO den Einbau verdeckter Peil-

systeme zur Ortsbestimmung in den Pkw der Rosemarie Schoppe anzuordnen. Das Amtsgericht Hildesheim hat am 14. November 1996 einen entsprechenden Beschluss erlassen. Ergänzend hat die Staatsanwaltschaft Hildesheim auf der Grundlage von § 100 c Abs. 1 Nr. 2 StPO dann am selben Tag beantragt, die zuvor bereits beschlossene Maßnahme durch Einbau einer Sprachübertragungsanlage zu erweitern. Auch diesem Antrag hat das Amtsgericht Hildesheim entsprochen und einen entsprechenden Beschluss erlassen.

Sowohl für die Durchführung der Überwachung der Telekommunikationsmaßnahmen als auch für den Einsatz technischer Mittel war das Landeskriminalamt Niedersachsen zuständig.

Am 3. März 1997 beantragte die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage von § 102 StPO einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung der vormals beschuldigten Person. Das Amtsgericht Dannenberg hat diesen Beschluss am 5. März 1997 erlassen. Die Durchsuchung fand am 19. März 1997 statt und ist von Beamten des Landeskriminalamtes Niedersachsen durchgeführt worden.

Zu 2: Keine Überwachungsmaßnahme ist gegen unverdächtige Personen gerichtet gewesen, sondern nur gegen solche, bei denen ein Tatverdacht vorlag. Soweit dabei unvermeidlich Telefongespräche und Telefaxübermittlungen auch anderer, nicht von dem Ermittlungsverfahren betroffener Personen aufgezeichnet worden sind, steht dies im Einklang mit der gesetzlichen Regelung des § 100 a StPO. Diese geht von einer **anschlussbezogenen** Überwachung aus. Eine Beschränkung der Aufnahmemöglichkeiten auf Mitteilungen bestimmter Art oder auf Gespräche mit bestimmten Personen, zum Beispiel auf solche, die unmittelbar der Verbrechensaufklärung dienen, sieht § 100 a StPO nicht vor; sie wäre auch nicht durchführbar. Sie widerspräche weiter elementaren strafprozessualen Grundsätzen, wonach eine mehr oder minder einseitige Auswahl der Gespräche, die für relevant gehalten werden, durch die Ermittlungsbehörden unzulässig ist und zumindest den Anschein von Manipulationen erwecken kann.

Durch die gesetzeskonforme Anwendung solcher verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sind Persönlichkeitsrechte nicht verletzt worden. Die aufgrund richterlicher Anordnung auf Tonträger aufgezeichneten Gesprächsinhalte und Protokolle werden gemäß § 100 b Abs. 6 StPO unter Aufsicht der

Staatsanwaltschaft unverzüglich vernichtet, wenn sie nicht mehr zur Strafverfolgung erforderlich sind. Gleiches gilt für die Peil- und Positionsdaten sowie die erfassten Daten der Sprachübertragung (§ 100 d Abs. 1 i. V. m. § 100 b Abs. 6 StPO). Der Generalstaatsanwalt in Celle ist bereits gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, dass die Vernichtung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unverzüglich vorgenommen wird.

Zu 3: Die Staatsanwaltschaft Hildesheim hat im August 1997 die Ermittlungsakten dem Generalbundesanwalt beim BGH auf dessen Bitte zu einem dort geführten Ermittlungsverfahren zur Auswertung zu übersandt. Dem lag die Überlegung zugrunde, mögliche Erkenntnisse des beim Generalbundesanwalts geführten Verfahrens könnten für das Ermittlungsverfahren gegen die vormals Beschuldigten von Bedeutung sein, und umgekehrt. Keineswegs stand schon nach Eingang des Abschlussberichtes des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom Juli 1997 sicher fest, dass der Tatverdacht ausgeräumt war, zumal im Januar 1998 noch eine weitere Zeugenvernehmung durchgeführt worden ist.

Die Akten sind vom Generalbundesanwalt allerdings erst am 18. August 1999 zurückgesandt worden, so dass eine frühere Einstellung des Verfahrens gegen die Beschuldigten nicht erfolgen konnte.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 22 der Abg. Frau Trost und Wulff (Osnabrück) (CDU):

Flächendeckende Patientenversorgung im Bereich der Neurochirurgie auf Dauer gesichert?

Durch den finanziellen Zusammenbruch des INI in Hannover wurde eine Diskussion angestoßen, wie das INI und damit der in Deutschland einzigartige Forschungsstandort für den Bereich der Angewandten Neurowissenschaften zu retten sei. Viele Ideen und Anregungen wurden zuerst in der Presse und dann in den verschiedenen Gremien des Landes und des Landtages diskutiert, ohne jedoch zu einer optimalen Lösung zu kommen.

Das INI war zu Beginn ausschließlich auf die Behandlung von Privatpatienten ausgerichtet, inzwischen zeichnet sich jedoch ab, dass auch Kassenpatienten dort behandelt werden sollen. Über die Verlagerung von Belegbetten der

MHH und des Nordstadtkrankenhauses in das INI soll dies ermöglicht werden. Eine Zusage der Krankenkassen liegt jedoch nicht vor.

Diese und andere Aspekte in der INI-Diskussion führen in den Krankenhäusern mit Neurochirurgischen Abteilungen in der Fläche des Landes zu großer Verunsicherung bzw. zu der Befürchtung, dass eine flächendeckende Patientenversorgung auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist.

Zitat aus einem Brief eines Krankenhauses aus der Region Weser-Ems: „... Eine Ausdehnung von Kapazitäten am Standort Hannover bedinge eine Minderung von Kapazitäten an einem anderen Standort. Hierbei wurden exemplarisch die Standorte Meppen und Osnabrück benannt ...“

Vor diesen Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Betten im Bereich der Neurochirurgie, aufgeteilt in Belegbetten für Privat- und Kassenpatienten, werden in welchen Krankenhäusern im Regierungsbezirk Weser-Ems vorgehalten, und wie ist die jeweilige Auslastung bei welchen Tagessätzen, und wie sehen diese Daten im Vergleich zum Regierungsbezirk Hannover aus (auch unter Angabe der prozentualen Versorgung je 1 000 Einwohner)?

2. Mit welchen Auswirkungen auf die jeweilige Anzahl der Belegbetten und deren Auslastung rechnet die Landesregierung für den Regierungsbezirks Weser-Ems, falls das INI ebenfalls Belegbetten für Kassenpatienten erhält bzw. diese Betten aus der MHH und dem Nordstadtkrankenhaus in das INI verlegt werden?

3. Wie gedenkt sie eine flächendeckende Patientenversorgung im Bereich der Neurochirurgie auf Dauer zu sichern, insbesondere vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in Höhe von rund 2 Milliarden DM bei einer Investitionshöhe von jährlich 200 Millionen DM?

Nach den Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) stellen die Länder durch Verwirklichung der Ziele des Gesetzes u. a. Krankenhauspläne auf. Als Ziel definiert das KHG u. a. die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlichen Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum KHG enthält der Krankenhausplan die für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser, gegliedert nach den Fachrichtungen (Gebieten), Planbetten und Funktionseinheiten und die

Ausbildungsstätten. Eine Differenzierung zwischen Betten für die Versorgung von Versicherten bzw. von Privatpatienten ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Bezüglich der Versorgung gesetzlich Versicherter legt das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die leistungsrechtlichen Grundlagen fest. Danach dürfen die Krankenkassen Krankenhausbehandlung nur durch Hochschulkliniken, Plankrankenhäuser oder Vertragskrankenhäuser erbringen lassen. Das INI hat derzeit weder den Status einer Hochschulklinik, noch ist es in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen worden, noch haben die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen mit ihm einen Versorgungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand der Krankenhausplanung ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1985 der tatsächlich zu versorgende Bedarf und nicht ein erwünschter. Unter Anlegung dieses Maßstabes ist in der Region Hannover ein Bedarf für zusätzliche neurochirurgische Betten nicht erkennbar, sodass die Schaffung weiterer Kapazitäten dieser Fachrichtung nicht gerechtfertigt wäre. Bei einer Verlagerung bestehender, nach SGB V zugelassener Kapazitäten an das INI ist entsprechend des gesetzlich vorgesehenen Verfahrens bei der Fortschreibung des Krankenhausplanes das Einvernehmen mit dem Planungsausschuss anzustreben. Eine Verlagerung wäre überdies nur mit der Zustimmung der betroffenen Krankenhäuser möglich.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine Trennung des Pflegebereiches in Betten für Privatpatienten und Betten für Kassenpatienten ist als Folge des einheitlichen Pflegesatzverfahrens nicht zulässig. Im Regierungsbezirk Weser-Ems werden im Ev. Krankenhaus Oldenburg 98, in der Paracelsusklinik Osnabrück 88, im Ludmillenstift Meppen 40 und in den Friesland-Kliniken in Sande 35 neurochirurgische Betten vorgehalten. Die Auslastung dieser vier Abteilungen differiert, beträgt im regionalen Durchschnitt jedoch rund 85 %. Es werden Pflegesätze in Höhe von 532 DM, 482 DM, 667 DM und 447 DM abgerechnet.

Im Regierungsbezirk Hannover werden in der MHH 77, im Klinikum Hannover-Nordstadt 62, im Friederikenstift Hannover 40 und im Bathildis-

krankenhaus Bad Pyrmont 50 Betten vorgehalten. Die Auslastung dieser vier Abteilungen differiert ebenfalls, der regionale Durchschnitt liegt auch hier bei rund 85 %. Es werden Pflegesätze in Höhe von 803 DM, 769 DM, 458 DM und 549 DM abgerechnet.

Die Bettenziffer, d. h. die Zahl der Betten pro 1 000 Einwohner, beträgt für das Gebiet Neurochirurgie für den Regierungsbezirk Weser-Ems 0,11 und für den Regierungsbezirk Hannover 0,14.

Zu 2: Mit keinen.

Zu 3: Mit der vorhandenen und anerkannten Bettenkapazität ist eine flächendeckende neurochirurgische Versorgung in Niedersachsen gewährleistet. Die jährliche Fortschreibung des Krankenhausplanes ermöglicht im übrigen jederzeit ein flexibles Reagieren auf sich verändernde Nachfragesituationen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Im Internationalen Jahr der Fremdsprachen - Niedersachsen will Belegungspflicht in der fortgeführten zweiten Fremdsprache im Fachgymnasium streichen

Im Anhörungsentwurf zur Neustrukturierung des Fachgymnasiums ist u. a. vorgesehen, dass in der 11. Klasse eine zweite Fremdsprache nicht mehr verbindlich belegt werden muss und diese nur noch für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist, die eine zweite Fremdsprache nicht in versetzungserheblichem Umfang in den Klassen 7 bis 10 belegt haben. In der Konsequenz baut das Land Niedersachsen damit bisherige Bildungsleistungen und -möglichkeiten ab und fällt auf den Mindestanspruch der KMK-Rahmenvereinbarung zurück, den andere Bundesländer dagegen überschreiten.

Gerade berufsbezogene Fremdsprachen wie Wirtschaftsenglisch oder Wirtschaftsfranzösisch gehören in ein wirtschaftspädagogisch begründetes Curriculum eines Fachgymnasiums mit wirtschaftlichem Profil. Deshalb ist es gerade den Betroffenen und Beteiligten völlig unverständlich, wie ausgerechnet im Internationalen Jahr der Fremdsprachen von der Landesregierung die Belegungspflicht in der fortgeführten zweiten Fremdsprache gestrichen werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für einen gelungenen Beitrag zum Internationalen Jahr der Fremdsprachen, wenn künftig im Fachgymnasium die Belegungspflicht für die fortgeführte zweite Fremdsprache entfällt?

2. Warum fällt die Landesregierung damit auf den Mindestanspruch der KMK-Rahmenvereinbarung zurück, der von anderen Bundesländern dagegen überschritten wird, und bietet lediglich ein Minimalangebot, welches bisherige Bildungsleistungen und Bildungsmöglichkeiten einschränkt?

3. Wird vor dem Hintergrund einer notwendigen Profilierung des Wirtschaftsgymnasiums mit berufsbezogenen Fremdsprachen in der endgültigen Vorgabe des Ministeriums der Wegfall der Belegungspflicht in der fortgeführten zweiten Fremdsprache rückgängig gemacht?

Mit der Reform der niedersächsischen Fachgymnasien vollzieht die letzte berufsbildende Schulform den Schritt zu einem modernen, fächerübergreifenden und handlungsorientierten berufsbezogenen Curriculum nach, den die übrigen Schulformen innerhalb des berufsbildenden Schulwesens bereits in den letzten Jahren gegangen sind. Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, das Konzept der Schlüsselqualifikationen, Einführung einer soliden informationstechnologischen Grundbildung, Verstärkung betriebs- und volkswirtschaftlicher Aspekte, Betonung einer projektorientierten und ganzheitlichen Didaktik, Ausprägung handlungsorientierten Unterrichts, Integration wissenschaftspropädeutischer und praxisorientierter Arbeit sowie eine Betonung des beruflichen Bezugs für alle Schülerinnen und Schüler bilden die Grundlage der reformierten Struktur der Fachgymnasien. Der Entwurf der zu verändernden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist am 12. Februar 2001 in das Anhörungsverfahren gegangen; dieses Verfahren ist bisher nicht abgeschlossen, sodass abschließende Entscheidungen für endgültige Regelungen bisher nicht getroffen sind. Dies gilt auch für den Komplex der vorgelegten Kleinen Anfrage.

Dem Modernisierungsprozess des Fachgymnasiums werden die folgenden drei Eckpunkte zugrunde gelegt:

Erstens. Die Bedingungen der KMK-Rahmenvereinbarungen zur gymnasialen Oberstufe werden weiterhin uneingeschränkt eingehalten, sodass die bundesweit anerkannte allgemeine Hochschulreife des Fachgymnasiums nicht gefährdet wird.

Zweitens. Allgemein bildende Inhalte und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten - vor allem in den basalen Bereichen Deutsch, Englisch und Mathematik - bleiben weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Bildungsganges, um die Studierfähigkeit zu sichern.

Drittens. Das Fachgymnasium bleibt weiterhin eine berufsbildende Schulform, in dem nach § 19 des Niedersächsischen Schulgesetzes „die Schülerinnen und Schüler in einen Beruf eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet“ werden.

Die curricularen Grundstrukturen des Vorschlages eines reformierten Fachgymnasiums sind wie folgt zu beschreiben:

Erstens. Da das Fachgymnasium eine Schulform des berufsbildenden Schulwesens ist, soll sein berufsbezogenes Profil geschärft werden. Dies bedeutet, dass der inhaltliche Zusammenhang zwischen dem Fachgymnasium und den übrigen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens verstärkt wird - dies gilt vor allem bezüglich der Berufsschule.

Zweitens. Das Curriculum des Fachgymnasiums soll sich stärker als bisher an curricularen Entwicklungen der beruflichen Bildung orientieren.

Drittens. Die dynamische Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien und ihre Auswirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft erfordern zwingend eine informationstechnologische Grundbildung für alle Absolventinnen und Absolventen des Fachgymnasiums.

Viertens. Die Struktur der Prüfungsfächer soll daher „Informationsverarbeitung“ als berufsbezogenes Prüfungsfach möglich machen.

Fünftens. Angewandte Fachtheorie oder Fachpraxis (z. B. Wirtschafts- und Computerpraxis) soll verpflichtender Bestandteil des Unterrichts in allen Fachrichtungen werden, um das Gelernte in sinnstiftenden Zusammenhängen durch Anwenden zu festigen.

Sechstens. Im Fachgymnasium Wirtschaft soll Rechnungswesen als eigenständiges Unterrichts- und Prüfungsfach aufgegeben werden und als Problem- und Inhaltsbereich in die Betriebswirtschaft im Sinne von betriebswirtschaftlichem Controlling integriert werden; Volkswirtschaft soll im Sinne von Wirtschaftspolitik und internationa-

len Wirtschaftsbeziehungen weiterentwickelt werden.

Siebentens. Die allgemein bildenden Leistungsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik sollen curricular nicht mehr ausschließlich an allgemein bildenden Themen bearbeitet werden, neben der Literatur sollen auch berufsbezogene Texte, Wirtschaftsenglisch oder technisches Englisch sowie anspruchsvolle mathematische Optimierungsprobleme aus dem Wirtschaftsbereich oder technischen Prozessen bearbeitet werden. Dies soll möglichst in einem fächerübergreifenden Ansatz zum berufsbezogenen Leistungskurs erfolgen und im Fachgymnasium abiturrelevant werden.

Achtens. Die Verbindung zwischen den Berufsbereichen „Wirtschaft“ und „Technik“ soll gestärkt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele, die im bisherigen Anhörungsprozess überwiegend positiv beurteilt worden sind, sollen zum Teil grundlegende Änderungen der bisherigen Struktur vorgenommen werden, die den Fächerkanon, methodische und didaktische Vorgaben in den Richtlinien sowie organisatorische Entscheidungen betreffen. Zusätzliche Bildungsinhalte wie der verpflichtende Unterricht im Fach Informationsverarbeitung, die Verankerung von Betriebs- und Volkswirtschaft in allen Fachrichtungen und weitere zusätzliche Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen sind nur dann umzusetzen, wenn man bereit ist, an anderen Stellen, die man als weniger prioritär einstuft, Verpflichtungen zurückzunehmen. Da die Einführung der oben beschriebenen Eckpunkte für besonders wesentlich gehalten wird, wird vorgeschlagen, den Fremdsprachenunterricht in der zweiten Fremdsprache, der bisher lediglich dreistündig nur in der Klasse 11 verpflichtend war, als Pflichtunterricht nicht mehr vorzuschreiben, weil dieser Unterricht in der Vergangenheit fast immer nach diesem ersten Jahr beendet wurde. Dieser Pflichtunterricht in der Vorstufe wird nach der Vereinbarung des Hamburger Abkommens der KMK bundesweit nicht verlangt; er wird in den Fachgymnasien der Nachbarländer Niedersachsen ebenfalls nicht vorgesehen. In der KMK-Rahmenvereinbarung zur Berufsoberschule, an die sich alle Länder mit Berufsoberschulen halten ist z. B. festgelegt, dass genau die gleiche Voraussetzung, die hier für die niedersächsischen Fachgymnasien vorgeschlagen wird, zu einer bundesweit anerkannten allgemeinen Hochschulreife führt.

Im übrigen geht Niedersachsen bei der Schülergruppe, die nur in den Schuljahrgängen 9 und 10 der Sekundarstufe I eine zweite Fremdsprache betrieben hat, erheblich über die bisherige Belegungspflicht für die zweite Fremdsprache hinaus. Für diese Schülergruppe, für die bisher ebenfalls nur eine Pflichtabdeckung von einem Jahr in der Klasse 11 erforderlich war, soll die zweite – oder eine neu begonnene - Fremdsprache für den gesamten dreijährigen Bildungsgang verpflichtend werden; sie soll zum Bestandteil der Einbringungsverpflichtung werden. Da der überwiegende Teil der Schülerschaft im Fachgymnasium die Fremdsprachenbedingungen, die die Voraussetzung des Wegfalls der Fremdsprachenverpflichtung in Klasse 11 bildet, erfahrungsgemäß nicht erfüllen wird, ist zu erwarten, dass durch die neuen Regelungen sogar eine Verstärkung der zweiten oder weiteren Fremdsprache im Fachgymnasium erfolgt.

Die Möglichkeit, auch für die Gruppe ohne Fremdsprachenverpflichtung in Klasse 11 z. B. die Sprache Französisch zu wählen, sie fortzusetzen, mit ihr die Fremdsprachenbelegungs- und Einbringungsverpflichtungen zu erfüllen, ist nach wie vor gegeben und wird keineswegs eingeschränkt. Voraussetzung ist dann jedoch – und nur diese Lösung wird im Sinne einer tiefen fremdsprachlichen Kompetenz für zukunftsweisend gehalten –, dass diese Fremdsprache über den gesamten dreijährigen Bildungsgang betrieben wird. Das Fach Englisch soll im Fachgymnasium verstärkt werden, weil es als neues Leistungsfach im Fachgymnasium Technik eingeführt und neben Deutsch und Mathematik eines von drei möglichen Leistungsfächern darstellen soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Ziel der Reform des Fachgymnasiums ist ein modernes, zukunftsweisendes, vor allem informationstechnologisch tiefes Curriculum zu schaffen, das wissenschaftspropädeutisches und berufsbezogenes Arbeiten miteinander verbindet und die Bedeutung der „lingua franca“ Englisch für die Berufs- und Arbeitswelt hervorhebt. Die Sprache Englisch ist vor allem für die Informationstechnologie von überragender Bedeutung. Die bisher vorliegenden Anhörungsergebnisse – auch der Landesausschuss für Berufsbildung und damit Wirtschaft und Gewerkschaften – unterstützen diese Absicht.

Zu 2: Durch die beabsichtigte Aufhebung der Pflichtbelegung in der zweiten Fremdsprache in der Klasse 11 für eine bestimmte Schülergruppe werden keine Bildungsleistungen und Bildungsmöglichkeiten eingeschränkt, da der Unterricht weiterhin als wahlfreier Fremdsprachenunterricht angeboten werden kann. Im Übrigen soll der Pflichtunterricht in der weiteren Fremdsprache im Fachgymnasium ausgeweitet und ausgebaut werden.

Zu 3: Die Entscheidung, den entsprechenden Verordnungsentwurf zu verändern, wird im Lichte des beendeten Anhörungsverfahrens getroffen werden.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Zukunft der Fachhochschule Nordwest

Nach Einführung der leistungsbezogenen Mittelvergabe an den niedersächsischen Fachhochschulen drohen der fusionierten FH Nordwest Millionenverluste. Zwar bekundet Wissenschaftsminister Oppermann (SPD), unbeherrschbare Folgen für die Hochschule abwenden zu wollen. Konkrete Vorschläge, wie die für die Mittelvergabe maßgebliche Formel verändert werden könnte, sind der Öffentlichkeit bisher aber nicht bekannt. Erschwerend kommt hinzu, dass die FH Nordwest - berechnet auf Basis der ehemals selbständigen FH-Standorte - seit 1994 etwa eine Halbierung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel für Bauunterhaltung verkraften musste. Trotz eines von der FH-Leitung festgestellten Investitionsstaus von mehr als 13 Millionen DM stehen den drei bzw. fünf Standorten gegenwärtig nur rund 500 000 DM jährlich für diesen Zweck zur Verfügung.

Unsicher erscheint gegenwärtig auch die Zukunft der seeverkehrstechnischen Ausbildung am Standort Leer. Unter anderem aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, den neuen Radarsimulator am Standort Elsfleth anzusiedeln, wächst die Sorge, die Qualität der Ausbildung in Leer werde auf Dauer nicht ausreichen, die Seefahrtsschule Leer abzusichern. Als Wettbewerbsnachteil wird in diesem Zusammenhang auch angesehen, dass die geplante Neuordnung der Fachbereiche an der FH Nordwest dazu führen soll, die Seeverkehrsausbildung am Standort Emden in einem neuen Fachbereich „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ aufgehen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, in welcher Form und mit welchen finanziellen Folgen für die FH Nordwest ist geplant, die Formel der leistungsbezogenen Mittelvergabe für Fachhochschulen zu überarbeiten?

2. Wann und in welcher Form ist vorgesehen, den von der FH Nordwest beschriebenen Investitionsstau in der Bauunterhaltung abzubauen?

3. Welche Probleme sieht die Landesregierung für die Seefahrt Ausbildung in Leer, und wie gedenkt sie diese zu lösen?

Seit dem Haushaltsjahr 2000 erhalten die niedersächsischen Fachhochschulen einen Teil ihrer Finanzaufweisungen aufgrund einer leistungsbezogenen Formel, die zu 60 vom Hundert ihre Kapazität und zu je 20 vom Hundert die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und der Absolventen berücksichtigt. Aufgrund der derzeitigen unzureichenden Auslastung wird sich das Budget der Fachhochschulen Nordostniedersachsen und Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven verringern. Zurzeit wird analysiert, welche weiteren Ursachen sich neben der fehlenden Auslastung für die vorgenannten Fachhochschulen negativ auswirken. Ohne den ausstehenden Ergebnissen vorzugreifen zu wollen, wird die Landesregierung jedoch sicherstellen, dass die betroffenen Hochschulen, deren Budget sich aufgrund der Formel vermindert, leistungs- und funktionstüchtig bleiben und ihren gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft erfüllen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ob, wann, in welcher Form und mit welchen finanziellen Folgen für die o. g. Fachhochschulen die Formel überarbeitet werden wird, kann erst nach Vorliegen aller Ergebnisse entschieden werden. Es besteht jedoch Einvernehmen mit den Fachhochschulen des Landes, dass unvermeidbare Belastungen einzelner Hochschulen abgedeckt werden müssen. Ferner muss es den betroffenen Hochschulen zeitlich ermöglicht werden, eventuell vorhandene Rationalisierungspotentiale, die durch die Formel sichtbar gemacht werden, zugunsten von kapazitätsschaffenden Maßnahmen mit positiven Folgewirkungen bezüglich der Formel umzusetzen.

Zu 2: Der vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Haushaltsplan sieht im Jahre 2001 für die Bauunterhaltung für die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven 508 000 DM

vor. Es besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten des Titels 682 01. Insofern ist es der Hochschule möglich, auf zwingende zusätzliche Bedarfe im laufenden Vollzug zu reagieren.

Für das Haushaltsjahr 2002 hat die Hochschule selbst einen Bedarf in Höhe von rund 900 000 DM für die Bauunterhaltung angemeldet. Im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2002/2003 wird zu prüfen sein, in welcher Größenordnung diese Anmeldung in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden kann.

Zu 3: Die Seefahrtausbildung in Leer ist nicht gefährdet. Die Studierenden und die Lehrenden können den Schiffsführungssimulator am Standort Elsfleth mitbenutzen. Sollte sich die Hochschule zusammen mit dem Kuratorium dazu entschließen, den Fachbereich anders als bisher zu organisieren, beeinflusst dies die Ausbildung und ihre Qualität nicht negativ.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 25 des Abg. Coenen (CDU):

Arzneimittel zur Erkennung und Behandlung von BSE

In einer Offenlegungsschrift des Deutschen Patent- und Markenamtes in München vom Juli 2000 meldet die Bundesrepublik Deutschland - letztvertreten durch den Präsidenten des Paul-Ehrlich-Instituts Professor Dr. R. Kurth aus 63225 Langen - ein Arzneimittel zum Patent an, welches u. a. zur Bekämpfung von BSE geeignet sein soll.

Die vorliegende Erfindung betrifft die Diagnose, prophylaktische und therapeutische Behandlung bekannter Amyloidosen, insbesondere sämtlicher transmissibler spongiformer Enzephalopathien wie Creutzfeldt-Jakob-Disease (CJD), new variant CJD (nv CJD), bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE), Gerstmann-Sträussler-Scheinker-Disease (GSS) sowie Morbus Alzheimer und Chorea Huntington und anderer neurodegenerativer Erkrankungen.

Das Arzneimittel sei angeblich als Peptid geeignet, die Umwandlung des zellulären Prionproteins in seine pathogene Insoform zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum haben die zuständigen Ministerien der Landes- und Bundesregierung die Öffent-

lichkeit noch nicht über das o. a. Arzneimittel informiert?

2. Welche Bedeutung misst sie diesem Arzneimittel im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung von BSE zu?

3. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus der Verfügbarkeit des oben angeführten Arzneimittels bisher gezogen bzw. wird sie noch ziehen?

Die Anfrage bezieht sich auf das Patent Nr.: DE 199 17 838 A 1 „Arzneimittel zur prophylaktischen oder therapeutischen Behandlung von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien, Morbus Alzheimer und Corea Huntington und anderen neurodegenerativen Erkrankungen sowie diagnostischen Mittel“

Patentanmeldung und Zulassung eines Arzneimittels sind grundsätzlich unterschiedliche Vorgänge. Während eine Patentanmeldung zu einem frühen Zeitpunkt der Grundlagenforschung erfolgt, kann es in der Regel noch mehrere Jahre dauern, bevor die Zulassung erteilt und damit die Vermarktung des Arzneimittels möglich wird.

Im Rahmen der Zulassung durch die Bundesoberbehörden sind umfangreiche Nachweise über Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittels zu erbringen. Diese Erkenntnisse, die letztendlich zu einer Zulassung führen können, sind bei der Patentanmeldung in der Regel noch nicht vorhanden. Insofern muss eine Patentanmeldung nicht zwangsläufig zur Zulassung eines Arzneimittels führen.

Somit ist bei einer Patentanmeldung in der Regel noch kein Grund für eine Information der Öffentlichkeit seitens Landes- bzw. Bundesministerien gegeben, zumal über die Bedeutung des Arzneimittels vor Abschluss des Zulassungsverfahrens keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können.

Das Paul-Ehrlich-Institut - Bundesamt für Sera und Impfstoffe - hat in seiner Stellungnahme vom 12. März 2001 ausgeführt:

„Um eine Erfindung als Patent anmelden zu können, darf sie zuvor weder in Wort noch in Schrift veröffentlicht werden. In der Grundlagenforschung führt das dazu, dass ein Patent bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt beantragt wird. Zu dem Zeitpunkt der Antragsstellung ist aber

dann noch nicht abschließend absehbar, ob die Erfindung in jeder Hinsicht die Erwartungen erfüllt.

Das Patent Nr. DE 199 17 838 A 1 beruht auf Versuchsreihen, in denen in vitro ein inhibitorischer Effekt bestimmter Peptide auf die Konversion des zellulären Prionproteins in seine pathogene Form festzustellen war. Auch konnten diese Peptide nur in infizierten Tieren nachgewiesen werden, was eine Nutzung als diagnostisches Mittel nahe legt. Zu diesem Zeitpunkt und mit den genannten Daten wurde die Patentschrift eingereicht.

Bei weiterführenden Untersuchungen stellte sich heraus, dass die Wirkung der Peptide nicht spezifisch ist und somit die Peptide kein potentiell Therapeutikum darstellen. Bei Einzeltieruntersuchungen stellte sich weiterhin heraus, dass die Peptide nicht in allen infizierten Tieren nachweisbar waren. Der prozentuale Anteil der Tiere, bei denen der Nachweis nicht gelang, war zu groß, als dass das Peptid in einem sinnvollen diagnostischen Test eingesetzt werden könnte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die in der Patentschrift gemachten Aussagen bei Folgeuntersuchungen nicht bestätigen ließen. Eine weitere Bearbeitung dieses Projektes ist daher nicht aussichtsreich.“

Aufgrund der o. a. Vorbemerkung und der Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts sind die Fragen Nr. 1 bis 3 beantwortet.